

Sitzungsbericht

47. Sitzung der Tagung 1996/97 der XIV. Gesetzgebungsperiode
des Landtages von Niederösterreich
Donnerstag, den 20. Februar 1997

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Romeder (Seite 320).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 320).
3. Ltg. 567/B-17/1: Antrag des Verfassungs-Ausschusses über den 14. und 15. (1994 - 1995) Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung.
Berichterstatter: Abg. Friewald (Seite 320).
Redner: Abg. Gratzner (Seite 321), Abg. Kautz (Seite 324), Abg. Dkfm. Rambossek mit Resolutionsantrag (Seite 327), Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 330).
Abstimmung (Seite 333).
4. Ltg. 553/A-3/34: Antrag des Bau-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Gratzner u.a. betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976.
Berichterstatter: Abg. Haberler (Seite 333).
Redner: Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 334), Abg. Preiszler (Seite 334), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 337), Abg. Marchat (Seite 341), Abg. Gruber (Seite 344), Abg. Präs. Ing. Eichinger (Seite 345), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 349).
Abstimmung (Seite 349).
5. Ltg. 562/H-2/8: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landeshaftung für die Ausstellung "Zeugen der Intimität. Privaträume der kaiserlichen Familie und des böhmischen Adels. Aquarelle und Interieurs des 19. Jahrhunderts" auf der Schallaburg 1997.
Berichterstatter: Abg. Dr. Mautner Markhof (Seite 350).
Redner: Abg. Preiszler (Seite 350), Abg. Wöginger (Seite 350), Abg. Egerer (Seite 351).
Abstimmung (Seite 353).
6. Ltg. 564/L-13/1: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Kurzreiter (Seite 353).
Redner: Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 354), Abg. Lugmayr (Seite 355), Abg. Marchat (Seite 357), Abg. Sacher (Seite 358), Abg. Ing. Hofbauer (Seite 359).
Abstimmung (Seite 361).

* * *

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER (*um 13.00 Uhr*): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, wurde nicht beanstandet und gilt demnach als genehmigt.

Ich darf, Hohes Haus bekanntgeben, daß sich für die heutige Sitzung der Herr Landeshauptmann, die Frau Landesrat Votruba und die Abgeordneten Auer und Vladyka entschuldigt haben.

Wie bereits angekündigt, setze ich das Geschäftsstück Ltg. 564/L-13/1, welches im Landwirtschafts-Ausschuß am 18. Februar abschließend behandelt wurde, als Punkt 5 auf die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung. Besteht dagegen ein Einwand? Das ist nicht der Fall.

Ich bringe dem Hohen Haus folgenden Einlauf zur Kenntnis:

Ltg. 569/E-1/35 - Eingabe der Bürgerinitiative gegen GSM-Basisstationen inmitten von Wohngebieten betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976.

Ich weise diese Vorlage hiemit dem Bau-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

Ltg. 571/B-24 - Bericht der Landesregierung über die NÖ Umweltschutzbehörde für den Zeitraum von 1993 bis 1995.

Ich weise diese Vorlage hiemit dem Umwelt-Ausschuß zur weiteren Behandlung zu.

Ltg. 567/B-17/1 - 14. und 15. (1994-1995) Bericht der Volksanwaltschaft an den Niederösterreichischen Landtag sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung.

Ich habe diese Vorlage am 30. Jänner 1997 dem Verfassungs-Ausschuß zur Behandlung übermittelt. Der Verfassungs-Ausschuß hat sich mit der Vorlage befaßt, sie abschließend beraten, sodaß ich diese Vorlage auf die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung setzen konnte.

Ltg. 566/A-4/42 - Anfrage des Abgeordneten Gratzner an LH Dr. Pröll betreffend NÖKOM.

Ich darf bekanntgeben, daß ich diese Anfrage am 28. Jänner 1997 dem Herrn Landeshauptmann übermittelt habe.

Ltg. 568/A-5/59 - Anfrage der Abgeordneten Rosenkranz an LR Wagner betreffend Ausbau des Krankenhauses Allentsteig.

Diese Anfrage habe ich am 4. Februar 1997 dem Herrn Landesrat Wagner zugewiesen.

Ltg. 570/A-5/60 - Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek an LR Mag. Freibauer betreffend Erfüllung der Maastricht-Konvergenzkriterien durch das Land Niederösterreich auf Grundlage des Voranschlages für das Jahr 1997.

Ich habe diese Anfrage am 11. Februar 1997 dem Herrn Landesrat übermittelt.

Ltg. 572/A-5/61 - Anfrage des Abgeordneten Preisler an LR Mag. Freibauer betreffend Auswirkungen auf die NÖ Raumordnung im Falle einer Aufhebung der Amnestiebestimmungen für Bauten im Grünland.

Diese Anfrage habe ich am 20. Februar 1997, also am heutigen Tag dem Herrn Landesrat zur Beantwortung übermittelt.

Wir kommen damit, Hohes Haus, zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Friewald, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 567/B-17/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. FRIEWALD (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren der Regierung! Hohes Haus!

Ich darf zur Landtagszahl 567/B-17/1-1997 berichten. Im Namen des Verfassungs-Ausschusses darf ich zum Bericht der Volksanwaltschaft, welcher sich in Händen der Damen und Herren Kollegen befindet, folgenden Antrag stellen über den Vierzehnten und Fünfzehnten Bericht der Volksanwaltschaft an die NÖ Landesregierung sowie über die Äußerung der NÖ Landesregierung (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Vierzehnte und Fünfzehnte (1994-1995) Bericht der Volksanwaltschaft an den Niederösterreichischen Landtag sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung werden zur Kenntnis genommen."

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Gratzler.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der vorliegende Volksanwaltschaftsbericht ist sicher recht interessant. Vor allem auch, wenn man ihn ein bißchen im Zusammenhang mit den Berichten sieht, die wir während der letzten Landtagsdebatten hier vorliegen hatten, nämlich einen Rechnungshofbericht und einen Finanzkontrollausschußbericht. Irgendwo zieht sich bei den Berichten die Art der Berichterstattung, aber auch die darauffolgende Erledigung wie ein roter Faden durch. Während Rechnungshofbericht und Finanzkontrollausschußbericht sich ja vornehmlich mit der wirtschaftlichen, rechnerischen oder organisatorischen Aufgabenstellung befassen und dort auch Beurteilungen vornehmen, geht der Volksanwaltschaftsbericht mehr darauf ein, sich um die Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen zu kümmern. Wie schaut es aus mit dem behördlichen Umgang mit den Bürgern, wie kommen Bürger zu ihrem Recht, wie werden hoheitliche Tätigkeiten ausgeübt? Aber die Volksanwaltschaft geht in ihren allgemeinen Feststellungen durchaus auf die Beurteilung von Gesetzen auf ihre Tauglichkeit ein. Und daher sehe ich hier einen wichtigen Ansatz auch für uns im Landtag, daß wir uns damit sehr wohl auseinandersetzen.

Nun, wenn man sich den Bericht anschaut - und wir wissen, daß dieser Bericht nur zustande kommt auf Grund von tatsächlichen Vorfällen, wenn sich Bürger an den Volksanwalt wenden, weil sie glauben, sie wurden zu Unrecht in irgendeiner Weise behandelt - so stellt das meiner Meinung nach so ein bißchen die Spitze des Eisberges dar, weil sich ja viele Bürger oft entweder zufrieden geben oder sich gar nicht trauen, bei gewissen Bereichen auch die nächsten Instanzen anzurufen. Umso interessanter ist, wenn man sich die einzelnen Fälle anschaut, wie hier wirklich mit den Bürgern umgegangen wird. Und ich sehe in vielen Bereichen, daß gerade, wenn es darum

geht, wie Behörden zum Beispiel mit Fristsetzungen umgehen, der Bürger sehr ungleich behandelt wird. Ich werde dann einen Fall zitieren, der sich in Klosterneuburg bei einer Baubewerbung zugetragen hat. Man muß sich die Frage stellen, ob eine Behörde von vornherein alles mißachten darf und es passiert nichts, während bekannterweise, wenn ein Bürger eine Frist um einen Tag versäumt, er oft ganz einfach keine Möglichkeit im Verfahren mehr hat. Wenn er zum Beispiel bei einer Bauverhandlung nicht bei der Bauverhandlung selbst seine Anliegen vorbringt, ist für ihn der Instanzenweg aus und erschöpft.

Ich nehme das Beispiel, das sich in Klosterneuburg zugetragen hat. Da hat ein Bürger einen Antrag auf Errichtung einer Sauna samt Nebenräumen gestellt. Das Ansuchen hat er am 4. Mai 1989 eingebracht. Erst am 24. Jänner 1990 hat die Behörde um die Erstellung eines raumordnungsfachlichen Gutachtens ersucht. Das heißt, die Behörde ist sieben Monate und 20 Tage später tätig geworden, um überhaupt das Ansuchen zu bearbeiten. Dann dauert es weitere fünf Monate und 18 Tage, bis dieses Gutachten einlangt. Also ganz knapp vor der Sechsmonatsfrist bekommt die Gemeinde das Gutachten. Dann wird dem Bauwerber Gelegenheit für ein Gegengutachten gegeben. Und dann dauert es von diesem Gegengutachten an wiederum 13 Monate und acht Tage, bis der Bescheid erlassen wird. Es kommt zu einer Berufung und über die Berufung wurde im Gemeinderat wiederum erst nach sieben Monaten und 10 Tagen entschieden. Das heißt, die Behörde, in diesem Fall die Gemeinde Klosterneuburg, hat bei sämtlichen Verfahren ihre Fristen von vornherein überschritten. Nicht nur die Frist von sechs Monaten überschritten, sondern in einem Fall sogar 13 Monate für die Erledigung gebraucht, das heißt, die Frist um sieben Monate überschritten. Da muß man sich schon die Frage stellen, wie wird hier mit dem Bürger umgegangen?

Wie zum Beispiel diese Behörde ihre Aufgaben erledigt, zeigt der Umstand, daß sie auf Verlangen der Volksanwaltschaft ihre Stellungnahme zu dieser Vorgangsweise erst zwei Jahre später abgibt. Ich zitiere aus dem Bericht: "Die Volksanwaltschaft mußte ferner beanstanden, daß ihr im gegenständlichen Prüfungsverfahren von der Stadtgemeinde Klosterneuburg über zwei Jahre lang keine Stellungnahme vorgelegt wurde." Man muß sich natürlich fragen, wie kommt es dazu und wie kann so ein Zustand aufrecht erhalten werden? Die Antwort ist relativ einfach: Weil ja nichts passiert! Es passiert möglicherweise dem Bürger

etwas, wenn er einen Tag irgendwo zu spät kommt. Aber wenn eine Gemeinde über Jahre nichts erledigt, dann passiert nichts. Und der Bericht ist natürlich geduldig. Und die meisten, die den Bericht in der Hand haben, sagen, es ist ein fiescher Bericht und es ist wirklich wichtig, daß die Volksanwaltschaft das aufzeigt. Aber in Wahrheit passiert nichts.

Es gibt einen anderen Bereich, der mich persönlich eigentlich noch nachdenklicher stimmt. Das ist ein Bericht über den Unabhängigen Verwaltungssenat. Jetzt wissen wir aus sämtlichen Vorbringen des Verwaltungssenates, vornehmlich auch, wenn er seinen jährlichen Bericht bei uns abgibt, daß immer wieder die Rede ist, der Unabhängige Verwaltungssenat hat zu wenig Personal und kann daher dies und jenes nicht erledigen. Hier wird ein Fall aufgezeigt, der schon zu zitieren ist, weil das nicht uninteressant ist. Weil der Unabhängige Verwaltungssenat bei uns so als eine etwas unangreifbare Instanz gilt, weil unabhängig und weisungsungebunden. Und wenn man den einmal durchleuchtet, wie es hier die Volksanwaltschaft gemacht hat, da kommt es zu folgendem Bericht, und ich zitiere daraus:

"Die Volksanwaltschaft bringt jedoch ihre Besorgnis zum Ausdruck, daß eine staatliche Einrichtung, die im 6. Hauptstück der Bundesverfassung unter dem Titel 'Garantien der Verfassung und Verwaltung' aufscheint, gesetzliche Fristen" - und dieses Wort ist jetzt wesentlich - "bewußt mißachtet und anstelle einer Erklärung oder Entschuldigung lediglich darauf verweist, der Beschwerdeführer hätte einen solchen Verfahrensmangel mittels Beschwerde bei den Höchstgerichten geltend machen können." Jetzt muß man dazu sagen, daß jeder, der sich ein bißchen mit der Materie beschäftigt, weiß, wenn eine Behörde Fristen bewußt mißachtet, so ist das nichts anderes als Amtsmißbrauch. Jeder Beamte, der irgend etwas bewußt falsch macht, begeht einen Amtsmißbrauch. Jetzt hat diesen Amtsmißbrauch laut Volksanwaltschaft der Unabhängige Verwaltungssenat begangen. Und was geschieht wiederum? Nichts! Es passiert nichts! Das steht in diesem Bericht drinnen, das Papier ist geduldig, man nimmt es zur Kenntnis.

Ich sage das aber auch deshalb, weil der Landtag sich bei dem Vergabegesetz doch immerhin entschlossen hat, den Unabhängigen Verwaltungssenat als Instanz einzubinden. Nämlich dann, wenn es zu Streitigkeiten kommt bei Firmen. Und daher ist es für uns schon interessant, hier einmal diesen Unabhängigen Verwaltungssenat in seiner Arbeitsweise auch zu

beurteilen. Weil sich ja für uns auch die Frage stellt, wie weit ist er überhaupt in der Lage, eine derartige, wahrscheinlich sogar schwierige Aufgabe, wenn jemand irgendwo beim EU-Gerichtshof eine Auftragsvergabe einklagt, dann als Instanz zu entscheiden und sich dessen anzunehmen. Ist er überhaupt in der Lage und geeignet, ein derartiges Verfahren durchzuführen.

Die meisten Fälle, und das zieht sich so durch, beziehen sich auf das Raumordnungswesen und das Baurecht. Das ist insofern interessant, weil ja hier die Volksanwaltschaft in dem allgemeinen Teil auch auf die Gesetzeslage in Niederösterreich eingeht und hier durchaus Anträge, die wir hier in diesem Hause eingebracht haben, als gut empfindet. So kommt die Volksanwaltschaft zum Beispiel zu dem Schluß, daß die Einführung des Bauanwaltes sehr positiv wäre. Und sie wundert sich, weshalb dieser Bauanwalt nicht eingeführt wird. Ich erinnere daran, weil ja gerade die ÖVP in ihren hämischen und überheblichen Pressediensten immer gesagt hat, das ist alles so teuer, das kostet so viel und den Bauanwalt brauchen wir nicht. Genau wie heute der Herr Klubobmann Böhm uns ausrichtet bei der Raumordnung, das kostet zuviel, darum kann man das nicht machen, daß man den Bürgern ein ordentliches Bürgerbeteiligungsverfahren zuteil werden läßt. Es ist ja ganz interessant: Immer dann, wenn es um Bürgerrechte geht, kostet das wahnsinnig viel. Da müßte man vielleicht wirklich drei, vier Beamte einstellen, doch das kostet furchtbar viel. Aber immer dann, wenn man nach St. Pölten fährt zu irgendeiner Eröffnung, dann ist wieder viel Geld da, weil ja hier in dem Land so viel Geld erwirtschaftet wird. Da haben wir viel Geld. Aber bei den Bürgerrechten wird gespart. (*Abg. Böhm: Das glauben Sie doch nicht einmal selber!*) Vielleicht hat Dich die "Kronen Zeitung" wieder falsch zitiert, das ist natürlich möglich. Wie man das immer wieder hört, wenn jemand zitiert wird.

Zum Bauanwalt sagt die Volksanwaltschaft: "Es ist durchaus zuzugestehen, daß die Einrichtung eines Bauanwaltes einen personellen Mehrbedarf bei den Bezirkshauptmannschaften teilweise auslösen könnte. Desungeachtet erachtet es die VA jedoch insgesamt als kostengünstiger, wenn dadurch den Gemeinden Beratungsverträge mit Rechtsanwälten erspart werden und die Beamten des Amtes der Landesregierung nicht mehr mit Anfragen der Gemeinden befaßt sind." Ich nehme daher hier wiederum einmal zur Kenntnis, daß unsere Vorschläge für einen Bauanwalt durchaus wieder auf den Tisch kommen sollen. Denn nicht umsonst gibt es ja die meisten Probleme mit dem Baurecht und im Raumordnungs-

wesen, weil Bürger sich ungerecht behandelt fühlen und wo sie auch gemäß diesem Bericht recht erhalten. Das muß man einmal dazu sagen.

Es ist ja nicht so, daß hier der Bericht aufzeigt, daß sich Bürger beschwert haben, sondern es bekommen ja die Bürger sehr oft recht. Und daher glaube ich, sollte man dieses Thema sehr ernsthaft beobachten. Wobei, wie ich glaube, bei den allgemeinen Bemerkungen zu den Gesetzen des Landes Niederösterreich sicher noch berücksichtigt werden sollte die Auffassung der Volksanwaltschaft, die Amnestieregelung betreffend, die hier im Haus voriges Jahr beschlossen wurde. Denn wenn die Volksanwaltschaft einmal behauptet, daß es sicher nicht so ist, daß neugewählte Bürgermeister von vornherein straffrei gehen, weil sie für Verfehlungen, die sie nicht selber ahnden, straffrei gehen, dann, glaube ich, sollte man das berücksichtigen und nicht darüber hinweggehen.

Es ist für uns auch interessant, daß das Land Niederösterreich - und es wird dann ja der Nachredner Edwin Rambossek noch darauf eingehen, ich möchte es nur anreißen - im Begutachtungsverfahren die Volksanwaltschaft nicht einbindet. Wir sind damit das einzige Bundesland. Es ist bisher, das ist auch erwähnt, zumindest positiv, daß Landesrat Schimanek zumindest bei der Bauordnung die Volksanwaltschaft eingebunden hat. Das ist positiv vermerkt, weil von der Volksanwaltschaft her auch rechtzeitig Bedenken eingebracht werden konnten. Aber ich glaube, dieses Verhalten sollte zu einer allgemeingültigen Norm für uns in Niederösterreich werden.

Ich habe schon gesagt, das Problem, das ich hier sehe, ist, daß bei Berichten, sei es vom Rechnungshof oder dem Finanzkontrollausschuß, aber auch hier, Mängelfeststellungen im großen und ganzen ohne Folge bleiben. Ob das jetzt die Geschichte in Klosterneuburg ist, oder die rechtswidrige Einhebung von Gemeindeabgaben über Rechtsanwälte: Es bleibt im großen und ganzen ohne Folge. Daß man darüber diskutieren kann, ist mir schon klar. Aber Recht bleibt Recht zu dem Zeitpunkt, wo es besteht und nicht hier von den Volksvertretern anders beschlossen wurde. Das heißt, wir leisten uns sündteure Kontrollinstanzen, sind aber dann in der Umsetzung der Ergebnisse sehr, ich würde sagen, fahrlässig bis vorsätzlich, indem ganz einfach Kontrollen nicht umgesetzt werden. Vorsätzlich sage ich dann, weil wir hier zum Beispiel in einer der letzten Sitzungen einen Antrag gestellt haben, in dem wir verlangt hätten, jene Landesgesellschaften, bei denen das Land weniger als hundert Prozent der Anteile besitzt, auch der Kontrolle des Finanzkontrollausschusses

zu unterwerfen, wenn das Land zumindest 51 Prozent der Anteile hält. Wir kennen ja die Entwicklung der letzten Zeit, daß vornehmlich Gesellschaften gegründet werden, wo dann fünf Prozent die Hypo hat oder fünf Prozent die EVN hält. Und damit entziehen sich diese Gesellschaften unserer Kontrolle.

Ich habe das jetzt erlebt, weil mich das selbst interessiert hätte. Das ist so ein schönes Beispiel: Die NÖVOG mit den Wiesel-Bussen. Ich habe mich interessiert dafür, wie hat es denn ausgeschaut bei der Vergabe mit den Kilometergeldern für die einzelnen Busbetreiber. Denn die Busbetreiber bekommen ja vom Land aus unserem Budget Kilometergeld. Und es ist für uns als Fraktion und für mich als Landtagsabgeordneten nicht mehr erfahrbar und nachvollziehbar, welcher Busbetreiber für welche Linie welches Kilometergeld bekommt. Weil eine ausgelagerte Gesellschaft für uns in dem Sinne nicht mehr zugänglich ist. Und ich sage ganz bewußt - hier schafft man ein System, daß man hoheitliche Ausgaben, Landesausgaben, der Kontrolle durch den Landtag entzieht. An und für sich müßte es ja im Interesse eines jeden Landtagsabgeordneten sein, einmal nachschauen zu dürfen, wenn wir jährlich -zig Millionen zum Beispiel in die NÖVOG 'reinpumpen - als Gesellschafterzuschuß gehen ja -zig Millionen 'rein, jedes Jahr - wie dieses Geld verwendet wird. Wenn es hoch hergeht, erfahren wir einen Budgetplan, der im Großen sagt, so und so viele Millionen sind Betriebskosten, so viele Millionen sind Personalkosten. Aber wie zum Beispiel die Kilometergeldabrechnung mit den einzelnen Busbetreibern aussieht und ob zum Beispiel bei einer Ausschreibung wirklich der Billigstbieter zum Zug kommt, das ist für uns nicht mehr nachzuvollziehen. Und daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, rufe ich in Erinnerung, daß hier etwas passiert, was uns alle miteinander einmal auf den Kopf fallen wird. Ich habe das letztens auch bei der NÖKOM angesprochen. Da ist dann der Herr Abgeordnete Dr. Strasser ans Rednerpult gegangen und hat gesagt, die Geschäftsführung der NÖKOM ist in bester Hand und es funktioniert alles so toll. Ich habe mir daraufhin erlaubt, eine Anfrage an den Herrn Landeshauptmann zu stellen, wer denn der Geschäftsführer der NÖKOM sei. Denn wenn die Geschäfte so gut geführt werden, müßte es zumindest einen Geschäftsführer geben. Die Frist ist noch nicht abgelaufen, aber auf so eine einfache Frage, wer der Geschäftsführer sei, hätte es zumindestens innerhalb eines Monats eine Antwort geben können. Ich vermute, daß der Geschäftsführer noch gar nicht bestellt ist. Aber es wird erklärt, die Geschäfte werden so gut

geführt. Es ist ja von uns nicht mehr kontrollierbar. Ich meine, daß dieses System geändert gehört. Ich hoffe auch hier, daß ein Umdenken bei allen Betroffenen stattfindet, nämlich bei den Landtagsabgeordneten, die ja sukzessive entmachtet werden. Die nämlich brav das Budget fixieren dürfen. Wir dürfen den budgetierten Millionen zustimmen, aber alles danach und dahinter geht uns nichts mehr an, weil wir ja überhaupt nichts mehr damit zu tun haben. Das erledigen uns alle Gesellschaften, die für uns nicht mehr kontrollierbar sind.

In Anbetracht dieser Geschichte, wie die Kontrolle dann tatsächlich umgesetzt wird, muß man jenen Beamten, die hier diese hervorragenden Berichte - und in dem Fall gebührt den Volksanwälten mit ihren Beamten ein Dank dafür, wie diese Berichte entsprechend aufbereitet wurden. Vor allem unter der Voraussetzung, daß auf Grund der Berichte sehr wenig in der Folge passiert, ist der Dank sehr hoch anzusetzen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kautz.

Abg. KAUTZ (*SPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Wir beschäftigen uns mit dem Bericht der Volksanwaltschaft 1994/1995 und ich darf hier einige grundsätzliche Bemerkungen einmal vorausschicken. Ich glaube, es gibt in diesem Haus niemand, der gegen die Einrichtung Volksanwaltschaft ist. Ich glaube, es gibt niemand, der nur irgendwo den leisesten Gedanken hegt, die Volksanwaltschaft in ihrer ureigendsten Tätigkeit zu kritisieren. Und ich glaube auch nicht, daß die Volksanwaltschaft auch nur irgendwo in Frage steht. Ich darf einmal grundsätzlich dazu den § 1 des Bundesgesetzblattes vom 11. März 1977 zitieren. Hier steht: "Errichtung der Volksanwaltschaft. Jedermann kann sich bei der Volksanwaltschaft wegen behaupteter Mißstände der Verwaltung des Bundes einschließlich dessen Tätigkeit als Träger von Privatrechten beschweren, sofern er von diesen Mißständen betroffen ist und soweit ihm ein Rechtsmittel nicht oder nicht mehr zur Verfügung steht." Später steht dann noch, daß sich auch Länder dieser Volksanwaltschaft bedienen können. Ich darf hinzufügen, daß die Volksanwaltschaft ein Kollegialorgan ist, das aus den drei Parlamentsparteien resultiert, die das Gesetz damals beschlossen haben. Sie besteht aus drei Volksanwälten unter Aufteilung der Kompetenz. Und ich darf alle daran erinnern, wie das

so ist bei Kollegialorganen, wie Beschlüsse zustande kommen. Jeder ist für seinen ureigenen Aufgabenbereich verantwortlich. Dann werden die Themen diskutiert und es werden fast ausschließlich einstimmige Beschlüsse gefaßt. Keiner regiert dem anderen hinein. Dies sollte in der Landesregierung so sein, ist in der Landesregierung auch so, ist in der Volksanwaltschaft jedoch nicht immer so.

Wenn ich den § 1 richtig verstanden habe und diesen Bericht lese, so ergibt sich für mich eine Divergenz. In Erfüllung der Aufgaben gemäß § 1 hätte die Volksanwaltschaft jene Fälle zu prüfen, wo Beschwerde zu führen ist, weil Gesetze nicht so vollzogen worden sind, und wenn Bürgern vom Gesetz her alle Rechtsmittel abgelaufen sind bzw. ihnen keines mehr zusteht. Aber im gesamten Gesetz steht nicht drinnen, daß die Volksanwaltschaft zum Beispiel politische Agitation durchzuführen hat. Und mir hat vom Kollegen Gratzler auch jetzt nicht gefallen der Vergleich zwischen Volksanwaltschaft und Finanzkontrollamt bzw. Rechnungshof. Die einen Institutionen sind Kontrollorgane und die andere Institution, die Volksanwaltschaft, ist dazu da, wenn zum Beispiel keine Rechtsmittelmöglichkeit mehr besteht, einen Fall neu aufzurollen auf Grund bestehender Gesetze.

Ganz verschwiegen wird auch im Bericht die eigene Interpretation. Auf Seite 2 und 3 wird etwa ein Gesetz politisch interpretiert. Ich darf schon hinzufügen, ich habe vorher vom Kollegialorgan gesprochen, aber jene Teile der politischen Interpretation betreffen einen Volksanwalt, die anderen zwei nicht, man merkt das auch im konkreten Teil des Berichtes. Wenn man sich die Geschäftsverteilung anschaut, weiß man genau, aus welcher Ecke die politische Interpretation kommt. Ich lese hier auf Seite 2: "Die Volksanwaltschaft bedauert, daß sie nicht grundsätzlich in die Begutachtungsverfahren der bereits beschlossenen Novelle zur Bauordnung und dem Raumordnungsgesetz einbezogen wurde." Im gesamten Gesetz steht nirgends drinnen, daß die Volksanwaltschaft Parteienstellung, sprich Begutachtungsstellung hat. Sie hat das zu vollziehen, was im Gesetz vorgeschrieben ist und auf gesetzlicher Basis dem Bürger zu helfen. Und jetzt kommt's - ich zitiere weiter: "Auf Initiative des zuständigen Landesrates Hans Jörg Schimanek konnte die Volksanwaltschaft lediglich im Begutachtungsentwurf der zur Beschlußfassung anstehenden NÖ Bauordnung 1996 ihre Erfahrung aus der Kontrolltätigkeit einbringen." Nur, ob das jetzt der Herr Landesrat Hans Jörg Schimanek als Landesrat sagt, oder ob die Volksanwaltschaft in Person des Herrn

Schender den Bauanwalt fordert, der wird deswegen nicht besser. Es kommt aus derselben Ecke. Und wir, der Landtag, jene Damen und Herren, von denen der Kollege Gratzler gerade gesagt hat, wir sind entmündigt worden, wir sind der Meinung, wir brauchen den Bauanwalt nicht. Es ist egal, wer es sagt, wir brauchen ihn nicht und wir sind für die Gesetze verantwortlich. *(Abg. Gratzler: Herr Kollege, in dieser Sache ist die Frau Volksanwältin Korosec zuständig! - Unruhe bei der FPÖ.)*

Das stimmt bitte nicht. Denn ich habe in der eigenen Gemeinde ein Bauverfahren anhängig seit 20 Jahren schon. Und das wird die nächsten 20 Jahre auch noch dauern. Und dafür hat sich der Herr Volksanwalt Schender stark gemacht. Ist das so? *(Abg. Marchat: Wenn ich als Bürgermeister in 20 Jahren eines Bauverfahrens nichts zustande bringe, trete ich zurück!)*

Du brauchst nicht zurückzutreten. Du brauchst nur zwei Freunde, die einmal miteinander gebaut haben und von denen nachher der eine dem anderen alles neidet. Ich bezeichne das als Berufsquerulantentum. Seit 20 Jahren wird um dasselbe gestritten. Alle Verfahren sind abgeschlossen. Nur der Herr Schender findet noch immer und immer wieder einen neuen Grund, die Beamten zu belasten und das Verfahren wieder anzufangen. Das ist die Tatsache.

Aber das, was ich vorgelesen habe, steht fett gedruckt da. Und danach steht ganz klein, wohl in gleicher Schrift aber etwas verschwindend: "Dabei möchte die Volksanwaltschaft aber vorweg betonen, daß es aus ihrer Zuständigkeit heraus nicht ihre Aufgabe ist, grundsätzliche rechtspolitische Entscheidungen des Landtages zu kommentieren." Aber sie tun es! Also das ist meiner Meinung nach schon beinahe Amtsanmaßung, wenn ich das, wozu ich nicht verpflichtet bin, tue und noch dazu umso vehementer fordere.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zur Amnestieregelung: Auch wieder ein Satz, den wir hier alle außer den Freiheitlichen beschlossen haben. Im Bericht der Volksanwaltschaft ist das so dargestellt, wie wenn wir mit unserem Gesetz von Haus aus gesagt hätten, alles, was passiert ist, ist jetzt rechtsgültig. Es dürfte der Volksanwaltschaft entgangen sein, daß in unserer Regelung sehr wohl steht, im nachträglichen Verfahren kann bewilligt werden. Es steht drinnen, im nachträglichen Verfahren kann bewilligt werden, aber in diesem Bericht steht, von Haus aus ist es so.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, Herr Kollege Gratzler hat auch die Nachbarschaftsrechte angeführt. Ich habe vorher einen

Zwischenruf zu so einer Nachbarschafts-Rechts-sache kennengelernt. Das läuft schon 20 Jahre und ich sage nur, es wird die nächsten 20 Jahre auch noch laufen. So lange der eine Nachbar lebt, wird er dem anderen das Leben sauer machen. Das ist so, da gibt es keine Möglichkeit, das zu verhindern. Es gibt aber immer wieder andere Leute, die sich bemühen, einen 50 cm dicken Akt von vorne durchzulesen. Und dann kommt ein Fünffzentimeter-Akt dazu, aber an der Tatsache ändert sich nichts. Denn Tatsache ist, daß beide eine gemeinsame Feuermauer aufweisen. Das eine ist ein Wirtshaus, das andere ist ein Privathaus. Und jetzt gibt es halt auf der einen Seite Lärm. Aber der andere, jenseits der Feuermauer, ist der Beschwerdeführer. Und ist der, der vom anderen alles verlangt, sogar Absiedelung des Gasthauses und, und, und. All diese Probleme wird es in den nächsten 20 Jahren auch noch geben. Aber, und jetzt lese ich in diesem Bericht, und der Herr Kollege Gratzler hat gesagt, von wo es kommt: Auf der einen Seite wird Beschwerde geführt, daß zum Beispiel die Behörden zu langsam arbeiten. Das kann vorkommen, das gibt es. Auf der zweiten Seite wird im selben Atemzug hinzugefügt, daß eine dreimonatige Frist zu kurz ist, weil der Zweitwohnungsbesitzer vielleicht im Winter nicht hinauskommt zu seinem Zweithaus. Aber der Einheimische muß dann drei Monate, vier Monate, fünf Monate, sechs Monate, sieben Monate länger warten auf eine Bauverhandlung, bis es dem Zweitwohnungsbesitzer behagt, zu seinem Zweitwohnsitz zu fahren und zu schauen was los ist. So, glaube ich, kann es auch nicht sein. Wenn Fristen da sind, so sollten sie eingehalten werden, von beiden Seiten. Und wenn ich halt eine Zweitwohnung im Haus habe und diese zwei Jahre lang leer steht und ich mich nicht kümmere darum, dann muß es mir recht sein, wenn daneben etwas passiert. Wenn es einen direkten Anrainer betrifft, wird er zur Bauverhandlung eingeladen. Und da müssen drei Monate genügen, das zu schaffen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Damit darf ich zu einem anderen Kritikpunkt kommen. Die Volksanwaltschaft kritisiert auch - wir wissen, woher es kommt - die Besetzung von Lehrposten. Wenn fünf Menschen sich bewerben und nur ein Posten frei ist, gibt es nach der Besetzung vier Beleidigte. Das ist so und wird auch in Zukunft so sein. Es gibt in Niederösterreich eine Objektivierungskommission. Wir sind auch nicht einverstanden damit, aber man muß damit leben. Und auch die Volksanwaltschaft muß, wenn sie auch nicht einverstanden ist, damit leben. Was meine ich damit und was bezweifle

ich? Hier wird auf die Zusammensetzung des Bezirksschulrates eingegangen und darauf verwiesen, daß der Schulgemeinschaftsausschuß zu wenig Mitspracherecht hat. Ich darf einmal konstruieren. Wer ist die Schule? Zahler sind die Gemeinden. Beschäftigt sind die Lehrer. Nutznießer sind die Schüler, im weitesten Sinn dann die Eltern. Wie setzt sich der Bezirksschulrat zusammen? Aus Elternvertretern, aus Lehrervertretern und aus Gemeindevertretern. Das heißt, jene Interessensgruppen, die davon betroffen sind, sitzen auch im Bezirksschulrat. Neu ist, daß es eine Anhörungsmöglichkeit des Schulgemeinschafts-Ausschusses gibt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Jetzt denke ich laut nach. Jeder, der Kinder hat und diese in eine bestimmte Schule schickt, unterliegt einem anderen Verhältnis Kinder-Lehrer, Eltern-Lehrer als derjenige, der das ein bißchen aus der Distanz betrachten kann. Das heißt, derjenige, der im Schulgemeinschaftsausschuß sitzt, hat natürlich sein eigenes Kind in der Schule und traut sich natürlich umso weniger gegen einen an der Schule beschäftigten Lehrer sein Veto zu erheben als gegen einen, der vielleicht aus einer Nachbarschule kommt und sich für den Direktorsposten bewirbt. Weil er hat ja sein eigenes Kind an dieser Schule. Das sind subjektive Betrachtungsweisen von mir, das stimmt schon. Aber die Welt ist so, daß man nicht immer objektiv alles betrachten kann, sondern vieles ist subjektiv zu sehen. Und es kann natürlich derjenige, der etwas entfernter steht, manches objektiver betrachten und vielleicht auch das Anforderungsprofil eines Lehrers besser beurteilen als der unmittelbar Betroffene. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist, daß kritisiert wird, daß das Wahlergebnis der Landtagswahl, einer demokratischen Wahl, für die Auswahl dieser Personengruppe herangezogen wird. Das wird kritisiert. Ja, sollen wir Hälmlchen ziehen oder mit Zahnstochern, wer den Kürzeren zieht, hat verloren? Wie soll man besetzen bitte? Wir besetzen auf Grund der Landtagswahl. Nach dem Ergebnis der Landtagswahl werden diese Gremien besetzt. Die Landtagswahl ist ein demokratischer Vorgang und das Wahlergebnis wird dafür "ausgeborgt", um die Zusammensetzung zu berechnen. Ich weiß schon, daß auf bestimmten Ebenen manche Kritiker nicht so vertreten sind. Aber deswegen muß das System noch lange nicht schlecht sein. Ich glaube, das System ist richtig. Wenn einer privaten Beratungsfirma weniger Bedeutung beigemessen wird bei der objektiven Beurteilung

als dem Schulgemeinschaftsausschuß, kann es das, glaube ich, auch nicht sein.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich habe das zweifelhafte Vergnügen, in diesem Bericht persönlich aufzuscheinen. Ich darf den Sachverhalt ein bißchen erklären. Und ich erkläre mich sofort damit einverstanden, daß die Vorgangsweise, einen Rechtsanwalt zu beauftragen mit der Eintreibung, nicht ganz korrekt ist. Denn die NÖ Abgabenordnung sieht das nicht vor. Nur glaube ich, kann sich eine Gemeinde von einem Abgabenschuldner nicht unbedingt pflanzen lassen. Der Erfolg zeigt, ab dem Zeitpunkt, da der Rechtsanwalt eingeschaltet war, kamen diese Steuern teilweise herein.

Der Herr Volksanwalt hat mir geschrieben weil ich in meiner Stellungnahme mitgeteilt habe, ich werde mich bemühen, die NÖ Abgabenordnung in Richtung auf jene des Burgenlandes abzuändern, in der steht, Gemeinden können mit der Vollstreckung von Abgabenansprüchen einen Rechtsanwalt beauftragen - das ist der § 181a der Burgenländischen Abgabenverordnung. Der Volksanwalt hat auf einmal Bedenken dagegen, daß das ins Auge gefaßt wird. Es steht ihm frei, diese Bedenken zu hegen. Daß man aber damit "politisieren geht", Pressekonferenzen macht, Presseaussendungen macht, das, glaube ich, ist nicht Aufgabe der Volksanwaltschaft. Wenn eine Gemeinde eine Stellungnahme abgibt und sie paßt ihm nicht - mir hat seine auch nicht gepaßt, aber darüber mache ich nicht Pressekonferenzen, Presseaussendungen im gesamten Österreich. Ich vertrage es, gut. Die "feine englische Art" ist es allerdings nicht.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Bei dem konkreten Fall hat eine Dame im Dezember 1984 ein Geschäft eröffnet. Am 15. März 1985, also mehr als drei Monate später, mußte die Gemeinde das erste Mal die fällige, schon eingehobene Getränkesteuer einmahnen. Allmonatlich mußte gemahnt werden und allmonatlich kam keine Getränkesteuer. Am 4. Jänner 1989 wurde dann eine Ratenzahlungsvereinbarung getroffen mit der Dame und dem Steueramt. Wir haben geglaubt, das funktioniert. Die Ratenvereinbarung wurde jedoch ignoriert bis zum Sankt Nimmerleinstag - es ist kein Geld gekommen. Es hat dann der Gemeinderat am 3. Mai 1989 beschlossen, mit der Eintreibung der schon gezahlten Steuer, denn der Konsument hat ja die Getränkesteuer gezahlt - etwas schärfer formuliert war es nichts anderes als eine Steuerhinterziehung, die da begangen wurde - das uns zuständige Geld einzufordern. Wir haben Teile

des Geldes bekommen, dann hat sich die Dame abgemeldet, das Geschäft geschlossen und ward verschwunden. Es gab sie nicht mehr.

Auf Grund unseres Rechtsanwaltsvertrages, der auf Erfolgshonorarbasis abgefaßt ist, wurden wir doch noch fündig. Dem Rechtsanwalt, der auch bei Gericht zu tun hat, ist die Dame in einer anderen Gemeinde wieder aufgefallen. Und damit wußten wir, wo wir sie finden und wir konnten wieder versuchen, Geld zu bekommen. Und jetzt mache ich einen Einschnitt: Der Grund, warum wir wieder auf sie gekommen sind, war ein trauriger. Sie hatte einen Verkehrsunfall und ist seither nicht mehr voll erwerbsfähig. Wir werden daher versuchen, eine Lösung zu finden, ihr unter Berücksichtigung der minderen Erwerbstätigkeit eine Abstattung der Schulden zu ermöglichen. Es hat sich auch der Herr Landeshauptmann schon bemüht. Wir werden eine Möglichkeit finden. Aber bis dahin landeten offenbar alle Briefe und Mahnungen - ab 14 Tage Zahlungsverzug gibt es in der Stadtgemeinde Neunkirchen drei Mahnungen - immer wieder im Mistkübel. Sie hat einfach darauf nicht reagiert. Erst der Rechtsanwalt hat dann gewirkt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! So, wie der Herr Volksanwalt da agiert hat, muß ich ihn schon fragen, ob er ein Anwalt für Steuerhinterzieher ist. Denn so, wie da agiert wurde in der Öffentlichkeit, politisch agiert zum Nachteil der Gemeinde, zum Nachteil aller ehrlichen Steuerzahler, so kann das, glaube ich, nicht Aufgabe der Volksanwaltschaft sein. Ansonsten, mit diesen kleinen Anmerkungen, kann unsere Fraktion dem Bericht die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich möchte gleich am Beginn meiner Wortmeldung den drei Volksanwälten Mag. Messner, Ingrid Korosec und Horst Schender, aber auch ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wirklich ein herzliches Dankeschön sagen. Ein Danke für ihre Tätigkeit, was die auszuübende Verwaltungskontrolle betrifft. Ich glaube, der uns heute vorliegende Bericht der Volksanwälte zeigt uns wieder einmal, daß die Volksanwaltschaft jene Kontrollinstanz ist, bei der dem Bürger die Türen offen stehen, wenn er glaubt, daß er unter

die Räder gekommen ist. Wenn er glaubt, daß er von selbsternannten Mächtigen überfahren worden ist. Wenn er glaubt, daß ihm Unrecht geschehen ist. Wenn er Hilfe sucht. Wenn er glaubt, daß ein Mißstand in der Verwaltung vorliegt oder ihm ein Rechtsweg ganz einfach nicht eröffnet ist.

Die Zahl der im Berichtszeitraum in Sachen Landes- und Gemeindeverwaltung an die Volksanwaltschaft herangetragenen Beschwerden ist mit 608 gegenüber 656 in den Jahren 1992/1993 zwar leicht gesunken, aber auch 608 Beschwerden bestätigen uns nach wie vor eine gewisse Ignoranz gegenüber bereits in der Vergangenheit von der Volksanwaltschaft gemachten Empfehlungen durch verschiedene Verwaltungsapparate. Diese Ignoranz wird uns vor allem im Baurecht, im Raumordnungsrecht, was die Vollzugsdefizite, was die Vollzugsprobleme sind, bestätigt.

Wenn ich im Bericht der Volksanwaltschaft ganz klar lesen konnte, daß die überwiegende Zahl der an die Volksanwaltschaft herangetragenen Beschwerden wie in den Vorjahren das Raumordnungs- und Baurecht betrifft, dann stellt sich mir eigentlich die Frage, was ist seit 18. Mai 1995 geschehen? Was ist seit der Debatte über den 12. und 13. Bericht der Volksanwaltschaft unternommen worden, um diese Vollzugsprobleme, um diese Vollzugsdefizite in der Verwaltung abzubauen? Ich kann mich noch erinnern, daß damals ganz klar und deutlich von mehreren Debattenrednern angemerkt wurde in der Debatte, daß nur durch Schulung und Weitergabe von Wissen Vollzugsprobleme in Hinkunft vermieden werden können. Aber offensichtlich wird die Schulung in unserem Land ganz einfach nicht entsprechend angenommen und besteht hier nach wie vor Handlungsbedarf, weshalb ich heute nochmals dringend appelliere, daß diesbezüglich neue Wege überlegt werden sollen bzw. müssen.

Zur Bemerkung des Herrn Kollegen Kautz, daß er das zweifelhafte Vergnügen hat, diesmal im Bericht der Volksanwaltschaft selbst aufzuscheinen, glaube ich, daß dieses zweifelhafte Vergnügen auch etwas zur Verwirrung beigetragen hat. Denn ich kenne den Kollegen Kautz und ich schätze ihn nicht so ein, daß er es ganz ernst gemeint hat, wenn er gesagt hat: Man weiß, aus welcher Ecke hier eine Feststellung im Bericht der Volksanwaltschaft auf Seite 2 kommt. Das kann ich ganz einfach nicht ernst nehmen. Denn ich meine, wenn der Kollege Kautz von Seite 2 bis zur Seite 20 weitergelesen und eine entsprechende Verknüpfung herbeigeführt hätte,

dann wäre ihm nicht entgangen, daß im Jahre 1994/95 286 Beschwerden betreffend Raumordnung, Wohn- und Siedlungswesen, Baurecht, Verwaltung landeseigener Gebäude und Liegenschaften sowie vom Landesfonds, wie schon erwähnt durch einen Zwischenruf, von der Frau Volksanwältin Ingrid Korosec behandelt worden sind.

Ich glaube auch, und das ist für mich wirklich höchst bedauerlich, es ist eine Ignoranz, die nach meinem Dafürhalten die Landesregierung der Volksanwaltschaft entgegenbringt, wenn man in diesem Bericht lesen kann, daß die Volksanwälte feststellen müssen, daß auf ihr an den Landesamtsdirektor gerichtetes Ersuchen um Einbeziehung in das Gesetzesbegutachtungsverfahren, daß auf ein derartiges Ersuchen bislang keinerlei Reaktion erfolgt ist. Klubobmann Gratzner hat es bereits erwähnt: Niederösterreich ist damit das einzige Bundesland, welches die Volksanwaltschaft zwar mit der Verwaltungskontrolle beauftragt hat, in dem jedoch die Volksanwaltschaft ihre Erfahrungen aus der Kontrolltätigkeit präventiv nicht einbringen kann. In diesem Zusammenhang stellt sich für mich schon die Frage, warum eigentlich das Land Niederösterreich die Erfahrungen der Volksanwaltschaft beim Gesetzwerdungsprozeß ganz einfach nicht nützen will.

Ein anderes Kapitel wurde heute auch schon erwähnt. Ich hoffe nur sehr, meine sehr geehrten Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, aber auch der Sozialdemokratischen Partei, daß Sie auch die positiven Anmerkungen der Volksanwälte zur Einrichtung eines Bauanwaltes gelesen haben, wie dies von uns Freiheitlichen im Sinne einer Transparenz, im Sinne der Bürger bereits 1995 gefordert wurde. Die Volksanwaltschaft gibt unseren Überlegungen im Grunde genommen recht, daß es insgesamt als kostengünstiger angesehen wird, einen Bauanwalt zu installieren, weil dadurch den Gemeinden vielfach teure Beratungsverträge erspart bleiben, aber auch die Beamtschaft in der NÖ Landesregierung nicht mehr mit Anfragen das Baurecht betreffend überhäuft wird.

Hohes Haus! Erwähnenswert erscheinen mir auch die Darlegungen der Volksanwaltschaft, was die Kanalgebührenberechnung in Niederösterreich betrifft. Und ich darf hier wirklich aus dem Bericht der Volksanwaltschaft wörtlich zitieren: "Wie die Volksanwaltschaft bereits im 12. und 13. Bericht an den NÖ Landtag dargetan hat, finden auch die Modalitäten der Kanalgebührenberechnung nicht die Billigung weiter Teile der Bevölkerung, weil die Höhe der

Kanalbenützungsgebühr ausschließlich von der Beschaffenheit des angeschlossenen Objektes abhängt und das tatsächliche Abwasseraufkommen unberücksichtigt bleibt. Maßgebliche Kriterien der Abwassermenge, nämlich der Wasserverbrauch und die Bewohnerzahl finden bei der Gebührenberechnung keine Beachtung. Da das diesbezügliche Beschwerdeaufkommen etwa gleich geblieben ist, weist die Volksanwaltschaft erneut auf die weite Unzufriedenheit in diesem Zusammenhang hin." So die Worte der Volksanwaltschaft. Ich komme aus dem Staunen nicht heraus, wenn man sich dazu die Äußerung der NÖ Landesregierung auf der Zunge zergehen läßt. Da wird man vom Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll als Abgeordneter, da wird das Hohe Haus vom Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll wie folgt informiert. Ich darf auch das wörtlich zitieren: "Von einer Arbeitsgruppe wurde im Jahre 1994 ein Entwurf für ein Wasserver- und -entsorgungsgesetz erarbeitet, welcher auch bei der Bemessung von Kanalgebühren eine Berücksichtigung des Wasserverbrauches vorgesehen hat. Der NÖ Landtag ist diesen Anregungen im Hinblick auf die Probleme bei der Abschätzung des Wasserverbrauches in jenen Bereichen Niederösterreichs, wo keine Feststellung desselben durch Wassermesser-Hausbrunnen erfolgt, nicht gefolgt und hat bei der am 27. Juni 1995 beschlossenen Novelle zum NÖ Kanalgesetz 1977 keine Berücksichtigung des Wasserverbrauches und der Bewohnerzahl bei der Berechnung der Kanalbenützungsgebühren vorgesehen. Eine erweiterte Anwendungsmöglichkeit der Härteregelung wurde im § 5b des NÖ Kanalgesetzes 1977 vorgenommen." Hohes Haus! Ganz abgesehen davon, daß am 27. Juni 1995 keine Novelle zum NÖ Kanalgesetz beschlossen wurde, weil der Landtag nicht tagte, muß aber doch klar und deutlich festgehalten werden, daß der Landtag mit dem in der Äußerung zitierten Entwurf eines Wasserver- und -entsorgungsgesetzes nicht befaßt wurde, weshalb diese Äußerung der Landesregierung ganz einfach nicht den Tatsachen entspricht. Demzufolge konnte der Landtag auch nicht über eine Berücksichtigung des Wasserverbrauches bei der Bemessung der Kanalgebühren befinden. Und wenn die Landesregierung weiters auf die erweiterte Anwendungsmöglichkeit der Härteregelung im § 5b des NÖ Kanalgesetzes hingewiesen hat, so sollte man hier wirklich den Bürgern ganz einfach nicht Sand in die Augen streuen, sondern sollte man hier auch klar und deutlich sagen, daß laut Gesetz eine Verminderung der Kanalbenützungsgebühr nur dann in Betracht kommt, wenn die Berechnungsfläche mehr als 700 m²

beträgt. Und man soll nicht Tatsachen anders umschreiben als sie zu deuten sind.

Ein weiteres Kapitel des Berichtes der Volksanwaltschaft zeigt in einem Fall sehr deutlich auch die Schwierigkeiten bei der Ausübung des freiberuflichen, psychiatrischen Krankenpflege-dienstes auf. Meine sehr geehrten Damen und Herren! In unserem Land geht es nicht um diesen einen Fall, der hier aufgezeigt wird. Es geht in unserem Land um hunderte dieser Fälle, denn das gleiche trifft für die freiberuflich tätigen Physiotherapeuten zu, das gleiche trifft zu für die Ergotherapeuten, das gleiche trifft zu für die Logopäden und das gleiche trifft zu für freiberuflich tätiges diplomiertes Krankenpflegepersonal. In diesem Fall teilt die Volksanwaltschaft nicht die Ansicht der NÖ Landesregierung. Nämlich, daß die Organisation und Durchführung der sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste nur bestimmten Wohlfahrtsorganisationen übertragen wird und auch nur diese von Landesseite für die erbrachten Betreuungseinheiten ein entsprechendes Kostenentgelt zugesprochen erhalten.

Ich glaube, es ist auch sicherlich nicht richtig, daß nur die Trägerorganisationen Caritas, Volkshilfe und Hilfswerk landesweit einen gleichen Qualitätsstandard bei der Betreuung hilfsbedürftiger Menschen sichern können. Die Volksanwaltschaft vertritt daher für mich richtigerweise auch weiterhin die Meinung, daß von Einzelpersonen, oder aber auch von Vereinen angebotene sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste eine wertvolle Ergänzung zu den bereits bestehenden Sozialstationen in den Gemeinden darstellen. Es ist daher wirklich nicht einzusehen, daß Vereine oder freiberuflich tätige Einzelpersonen nicht auch in die Förderung durch das Land eingebunden werden. Ich weiß schon, daß die Förderungsrichtlinien vor kurzem geöffnet wurden. Es ist mir bekannt, daß jede andere private Initiative neben Caritas, Volkshilfe und Hilfswerk auch gefördert werden kann. Aber immer nur unter der Voraussetzung, daß eine landesweite Versorgung angeboten wird. Wenn ich mir die Richtlinien bitte angeschaut habe, so wage ich die Behauptung, daß diese Förderungsrichtlinien und Organisationsrichtlinien nicht nur EU-widrig sind, weil sie die Erwerbsfreiheit beeinträchtigen, sondern daß auch diejenigen, die sie geschrieben haben, sich an die EU-Richtlinien, an die EU-Bezeichnungen halten müssen. Denn es gibt schon lange nicht mehr eine diplomierte Assistentin für physikalische Medizin, das kennt niemand in ganz Europa, aber in Niederösterreich wird das halt noch festgeschrieben. Und auch wenn man meint,

meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Genannten seit 1978 landesweit tätigen Wohlfahrtsorganisationen wirklich eine flächendeckende Versorgung garantieren, so irren alle diejenigen, die das vielleicht in Sonntagsreden behaupten. Denn selbst die Frau Landesrat Votruba hat eindeutig in einem Zeitungsinterview festgestellt, daß wir in Niederösterreich von einer Vollversorgung noch weit entfernt sind. Und gerade auch unter diesem Aspekt meine ich, sollte man Einzelpersonen und andere Initiativen von einer Förderung ganz einfach nicht ausschließen. Aber in Wirklichkeit, Hohes Haus, geht es hier bei dem von ÖVP und SPÖ entwickelten Pflegekonzept ja um ganz etwas anderes. Es geht, wie der "Kurier" sehr richtig zum Ausdruck gebracht hat, um eine Aufteilung eines fast 400-Millionen-Schilling-Förderkuchens. Da wollen halt ÖVP und SPÖ aus parteitaktischen Gründen ganz einfach unter sich bleiben. Es geht bei den Rechtsträgern der freien Wohlfahrtspflege, beim Hilfswerk und bei der Volkshilfe um die Aufrechterhaltung von Machtstrukturen und es geht, wie ich schon gesagt habe, auch um viel Geld. Denn nur die wenigsten, meine sehr geehrten Damen und Herren wissen, daß für diese geförderten Trägerorganisationen in die Normkosten, die ja die Grundlage für die Förderung sind, rund 100 Millionen Schilling für Verwaltungskosten eingerechnet werden. 100 Millionen Schilling für Verwaltungskosten! Und da soll noch einmal einer sagen ... (Zu Abg. Nowohradsky:) Sie schütteln den Kopf, da kennen Sie die Richtlinien wahrscheinlich nicht, Herr Kollege. Zwei Millionen Stunden multipliziert mit rund 50,- Schilling in den Normkosten sind 100 Millionen Schilling. Wenn das ein Privater macht, dann geht er sicher pleite, da darf man sich gar nicht wundern. Diese privaten, kleineren Vereine, der Meinung sind wir, können das sicherlich auch billiger anbieten. Es ist insgesamt eine schöne Stange Geld, was hier für die Verwaltungskosten eingerechnet wird. Ich kann es schon verstehen, warum das eingerechnet wird: Mit 100 Millionen Schilling kann man sicherlich auch bei diesen Organisationen eine parteitaktische Beschäftigungspolitik betreiben.

Einen Fall möchte ich Ihnen auch noch vor Augen führen, und zwar die Feststellungen der Volksanwaltschaft zum Schulwesen. Die Volksanwaltschaft mußte, für mich bedauerlicherweise, aufzeigen, daß seitens einer Gemeinde ein Teil eines Schulerhaltsbeitrages für einen spren-gelfremden Schulbesuch auf die Unterhaltsverpflichteten abgewälzt wurde, was nach Auffassung der Volksanwaltschaft jedenfalls dem Grundsatz der Schulgeldfreiheit und der heutzutage ge-

forderten Mobilität als erklärtem Ziel unserer Bildungsgesellschaft widerspricht. Die Volksanwaltschaft hält daher auch eine Neuregelung der Leistung des Schulerhaltungsbeitrages im Falle eines sprengelfremden Pflichtschulbesuches für angezeigt. Hohes Haus! Ich darf in diesem Zusammenhang wirklich daran erinnern, daß wir bereits am 29. November 1993 hier im Landtagsaal einen von mir eingebrachten Resolutionsantrag betreffend "freier Zugang zu Hauptschulen in Sonderform (Schwerpunkthauptschulen)" einstimmig beschlossen haben. Und daß auch am 12. April 1994 von der Frau Landesrat Votruba eine diesbezügliche Änderung der Verordnung über die Schulsprengel in Aussicht gestellt und auch durchgeführt wurde, wonach bei Sporthauptschulen eigene, flächenmäßig großzügige Berechtigungssprengel festgesetzt werden. Wir finden wieder eine Beschwerde im Bericht der Volksanwaltschaft, daß derartiges von offensichtlich einem "Ortskaiser" mißachtet wird. Ich rege daher heute auf Grund des Berichtes der Volksanwaltschaft hier noch einmal an, die Schulsprengelverordnung neuerlich zu überprüfen und wenn notwendig zu adaptieren. Denn wir stehen auf dem Standpunkt, daß Verwaltungsbarrieren und gemeindepolitische Erwägungen ganz einfach dem Grundsatz des freien Zuganges zur Bildung und Ausbildung unserer Jugend nicht entgegenstehen sollen und dürfen.

Abschließend, Hohes Haus, bringe ich noch einen Resolutionsantrag ein (*liest*):

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Dkfm. Rambossek zum Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag (1994-1995) sowie Äußerung der NÖ Landesregierung, Ltg. 567/B-17/1, betreffend Einbindung der Volksanwaltschaft in die jeweiligen Begutachtungsverfahren.

Auf Seite 1 des oben angeführten Berichtes bedauert die Volksanwaltschaft, daß sie bis dato in das Gesetzesbegutachtungsverfahren des Landes Niederösterreich noch nicht eingebunden ist. Niederösterreich ist damit das einzige Bundesland, welches die Volksanwaltschaft zwar mit der Verwaltungskontrolle beauftragt hat, in dem die Volksanwaltschaft aber ihre Erfahrungen aus der Kontrolltätigkeit präventiv nicht einbringen kann. Auch erscheint es sinnvoll, Verordnungen der Landesregierung, die einem Begutachtungsverfahren unterliegen, ebenso der Volksanwaltschaft zur Begutachtung zur Kenntnis zu bringen.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die Volksanwaltschaft in sowohl Gesetzesbegutachtungsverfahren als auch Verordnungsbegutachtungsverfahren ab sofort einzubinden."

Ich darf Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, um Ihre Zustimmung bitten. Herr Präsident, ich darf abschließend auch noch den Antrag auf eine getrennte Abstimmung über den Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag bzw. über die Äußerung der Landesregierung stellen und darum höflich ersuchen. Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Vorerst als Letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.Ing. Toms.

Abg. Dipl. Ing. TOMS (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Vor uns liegt der Bericht der Volksanwaltschaft 1994/95. Es ist ein starkes Buch. Es ist gegliedert in einen allgemeinen Teil, sehr übersichtlich, und vor allem im Bereich der Raumordnung und der Bauordnung sind die meisten Anlaßfälle zu verzeichnen. Es ist so, daß die absolute Zahl der Anlaßfälle im Bereich der Bauordnung und im Bereich der Raumordnung gegenüber dem Vorbericht, dem 13. Bericht 1992/93 gesunken ist, aber immer noch relativ am höchsten ist. Es ist bemerkenswert, warum es gerade in diesem Bereich eine erhöhte Zahl von Beschwerdefällen gibt.

Meine geschätzten Damen und Herren! Lassen Sie mich dazu einmal eine prinzipielle Feststellung treffen. Es schaut hier so aus, daß es hier kompakt sehr viele Anlaßfälle zur Beschwerde gibt. Schauen Sie sich an unsere 567 niederösterreichischen Gemeinden, wo Tag für Tag, Jahr für Jahr hunderte, tausende Fälle, die Raumordnung, Bauordnung betreffend, behandelt werden, bei denen es keine Probleme gibt. Das muß man auch sehen bitte. Wenn hier von einer Spitze des Eisberges gesprochen wird, so ist das wahrlich stark übertrieben. Diese Behauptung ist zurückzuweisen und stellt einen ziemlichen Mißkredit gegenüber unseren sehr tüchtigen Bürgermeistern draußen dar. (*Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Wenn es im Bereich der Raumordnung und Bauordnung zu relativ vielen Beschwerden ge-

kommen ist, geschätzte Damen und Herren, so ist das geradezu eine Binsenweisheit: Was interessiert die Menschen am meisten? Die Intimsphäre! Was der Nachbar macht, das ist für ihn lebensnotwendig, das ist ja ganz klar. Wenn dieser umbauen will. Das haben wir bitte auch bei der Beschlußfassung der Bauordnung und das haben wir bei der Beschlußfassung der Raumordnung gesagt. Deshalb sind auch diese Rechtsmaterien so sensibel, so problematisch. Und wenn man hier etwas ändert, muß man immer sehr, sehr aufpassen, weil die Menschen draußen sehr, sehr aufmerksam registrieren, was hier geschieht.

Es bedeutet aber auch eine Verantwortung für uns als Gesetzgeber, das müssen wir zweifellos erkennen und wir müssen daher sehr vorsichtig sein. Generell gesehen, geschätzte Damen und Herren, stellt uns die Volksanwaltschaft kein so schlechtes Zeugnis aus. Ich darf phasenweise sogar von Lob berichten. Zum Beispiel lobt sie uns bei der Novellierung des Raumordnungsgesetzes im Juni 1996, wo bei Rückwidmungen vom Bauland dem Grundeigentümer eine angemessene Entschädigung zu leisten ist. Das ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber früher.

Der Hauptangelpunkt ist natürlich der Vollzug der Gesetze, das haben wir ja heute schon reichlich gehört. Der Vollzug der Gesetze vor Ort, der Vollzug der Gesetze vor dem Bürger, wie ein Gesetz draußen gehandhabt wird. Das ist natürlich ein Umstand, der nicht unter den Tisch zu kehren ist. Es liegt hierin, wenn man so will, auch der Grund, daß es einige gibt, die den sogenannten Bauanwalt fordern. Weil sie behaupten, daß die Bürgermeister überfordert sind, daß hier im Vollzug schwere Mängel vorhanden sind. Nun, ich habe das schon gesagt, diese Befürworter sollten einmal genau nachschauen, wie viele Bauverfahren pro Gemeinde aufzulisten sind. (*Zu Abg. Kautz gewandt:*) In Deiner Gemeinde ist es so wie auch in meiner Gemeinde. Du scheinst zwar einmal auf, Du hast aber wahrscheinlich viel mehr Verfahren. Ich habe Gottseidank noch kein anhängiges Verfahren. Es ist wirklich so, daß es eigentlich fast keinen Anlaßfall gibt für irgend so einen Bauanwalt. Und es ist eine Tatsache, geschätzte Damen und Herren, daß Bauanwälte bei den Bezirksverwaltungsbehörden ungeheuer viel Geld verschlingen würden durch den sehr hohen personellen Mehrbedarf. Und das in Zeiten des Sparens. Das sollten wir uns wirklich überlegen. Die Volksanwaltschaft meint in ihrem Bericht, ein Bauanwalt wäre immer noch kostengünstiger als ein Beratungsvertrag mit einem Rechtsanwalt. Geschätzte Damen und

Herren! Ich kenne keine einzige Gemeinde, die für Bauangelegenheiten einen Rechtsanwalt bzw. einen Rechtsvertrag hat. Ich kenne keine. (*LR Schimanek: Da mußst Du zu mir kommen!*) Gerne, Herr Landesrat! Aber ich kenne viele Gemeinden und ich weiß daher: Bei privatrechtlichen Problemen, Verpachtungen usw. braucht man immer einen Rechtsanwalt, aber in dieser Sache habe ich es noch nicht erlebt.

Es ist auch so, daß die neue Bauordnung auch in diese Richtung, hinsichtlich dieser bemängelten Materie einen Schritt nach vorne getan hat durch die sogenannte Vorbegutachtung. Die neue Bauordnung ist erst einige Wochen in Kraft, doch ich sage Euch, es wird sicherlich in dieser Hinsicht besser werden. Durch dieses Vorbegutachtungsverfahren besteht eine Vorfilterung, eine Möglichkeit, hier auch schon Vollzugsprobleme wegzubringen. Und es ist außerdem jedem Staatsbürger und natürlich auch den Bürgermeistern - bitte, das war immer schon so - der Weg zum Gebietsbauamt offen, wo er sich beraten lassen kann. Die Befürworter des Bauanwaltes, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten sich fragen, warum im "Lande des Bärenalters" der Bauanwalt in der nächsten Novelle zur Kärntner Bauordnung abgeschafft werden soll. (*LR Schimanek: Das hat politische Gründe!*)

Du sagst, politische Gründe. Man sollte sich das im Detail anschauen. Wahrscheinlich hat er sich nicht bewährt. (*Unruhe bei der FPÖ.*)

Wir können noch darüber reden, Herr Kollege. Es ist ein interessanter Punkt. Wir brauchen, geschätzte Damen und Herren, keinen Bauanwalt. Und wenn ich das Wort eines Bürgermeisters draußen zitieren darf: Wir brauchen keinen "Oberguru", wir brauchen ein praktikables Gesetz. Und das haben wir seit 1. Jänner 1997.

Geschätzte Damen und Herren! Eine Passage ist natürlich, ich habe es erwartet, der sogenannten "Schwarzbauten-Amnestieregelung" gewidmet. Sehr geehrter Herr Präsident! Verzeihen Sie mir, wenn ich das sage, aber über diese Materie ist schon so viel Blödsinn gesagt und geschrieben worden, auch von hochangesehenen Persönlichkeiten. Zur nochmaligen Klarstellung: Der NÖ Landtag hat mit seinem Beschluß keinen einzigen Schwarzbau amnestiert. Das steht in diesem Bericht falsch drinnen, das muß man sagen. Es geht um Bauten, die deshalb illegal sind, weil sie im Widerspruch zum Flächenwidmungsplan stehen. Mich stört vor allem das Wort "Amnestie". Wir haben das nicht so genannt - es ist eine Rechtsbereinigung. Geschätzte Damen und Herren! Amnestieren kann nur der Herr Bun-

despräsident irgendeinen Gesetzesbrecher zu Silvester. Das hier ist eine Rechtsbereinigung. Wir haben lediglich die Sistierung des Abbruches eines solchen Gebäudes beschlossen.

Bewilligt werden kann nachträglich nur nach einem Feststellungsverfahren durch die Baubehörde. Nun, das Paradoxe - und das laßt Euch bitte auf der Zunge zergehen - das Paradoxe in den Feststellungen der Volksanwaltschaft, das mir auch aus den Argumenten der Gegner unserer niederösterreichischen Rechtsbereinigung bekannt ist, ergibt sich aus folgender Gegenüberstellung: Auf der einen Seite bemängelt die Volksanwaltschaft die Möglichkeit einer nachträglichen Pardonierung. Und auf der anderen Seite, so lese ich das heraus, wird von der Volksanwaltschaft darauf hingewiesen, daß bei unserer Lösung für Zweit- und Drittbesitzer keine konsensgemäße Umbaumöglichkeit besteht. Ja bitte, auf der einen Seite sagen sie, das ist Wahnsinn, daß man das pardonierte, und auf der anderen Seite sagen sie, was ist mit den Zweit- und Drittbesitzern, die können ja nicht einmal umbauen! Wir wollten, geschätzte Damen und Herren, das wissen Sie alle ganz genau, lediglich eine Rechtsbereinigung, lediglich eine Befriedung und nicht ein Gebäude, das nach der Bauordnung alle Rechtsmöglichkeiten besitzt, alle Stücke spielt sozusagen. Das wollten wir, mehr nicht.

Ein Einwand, der heute auch schon gekommen ist, betrifft die Eingriffe in die Nachbarsrechte. Es soll so sein, daß unter den Nachbarschutzrechten der von der Judikatur bislang zugesprochene Anspruch auf widmungskonforme Bebauung nicht mehr enthalten sein soll. Dieser Einwand ist für mich absolut nicht einleuchtend. Wir haben in unserer Bauordnung wie gesagt das Vorbegutachtungsverfahren eingebaut und eigentlich alle Schutzmechanismen gewahrt, nicht, um das Verfahren zu verkomplizieren, sondern um eine Abkürzung des Verfahrens zu ermöglichen, nämlich durch den möglichen Entfall der Bauverhandlung. Ein Schutzmechanismus ist somit durch diese Vorprüfung auch aufrecht für die Nachbarschutzrechte. Es werden natürlich in dieser Vorprüfung auch die Nachbarschutzrechte überprüft. Und außerdem, das ist sowieso bekannt, besteht für die Nachbarn jederzeit die Möglichkeit, die Abhaltung einer Bauverhandlung zu verlangen bzw. zu erzwingen, einfach durch Geltendmachung von Einwendungen.

Abschließend geht die Volksanwaltschaft noch auf den Entfall der Benützungsbewilligung

ein. Hier zeigt sich für mich, daß die Volksanwaltschaft offensichtlich den Grund verkennt, warum diese Kollaudierung abgeschafft worden ist. Natürlich - wenn ich eine Kollaudierung zwingend vorgeschrieben habe, ist es für mich eine gute Gelegenheit, Konsensabweichungen rigoros zu bekämpfen. Aber mit unseren Instrumenten, geschätzte Damen und Herren, ist das genauso möglich. Nämlich durch die Bestätigung durch einen befugten Bauführer, der die konsensgemäße Ausführung des Bauwerkes bestätigen muß. Wir wollten ganz einfach wegkommen, daß der Bürgermeister unter sanftem Druck hier etwa kleine Konsenswidrigkeiten genehmigen muß und quasi den Pfusch, der oft draußen passiert, legalisiert. Wir wollen weg kommen davon, daß sich die Bürger einfach auf die Behörde verlassen. Die Behörde hat die Verantwortung, sie kann dem Bürgermeister alles in die Schuhe schieben. Und wenn der Bürgermeister etwas übersah, naja dann hat er den Schwarzen Peter. Wir wollten ganz einfach unsere Bürgermeister entkriminalisieren. Geschätzte Damen und Herren! In einer modernen Gesetzgebung muß es auch so sein, daß endlich die Entmündigung der Bürger aufhört. Hin zur Eigenverantwortlichkeit! Wir sind alle erwachsene Leute, wir brauchen nicht ununterbrochen einen Vormund. Wir sollten trachten, für uns selbst verantwortlich zu sein. Es muß ganz einfach nicht alles bis ins kleinste Detail vorgeschrieben werden. Die Eigenverantwortung der Bürger war für uns vorrangig.

Der Bericht der Volksanwaltschaft in bezug auf das Raumordnungsgesetz und auf die Bauordnung ist diesmal wesentlich günstiger, ich habe es schon gesagt, und ist relativ gesehen mit weniger Beschwerdefällen aus diesen Materien ausgestattet. Die Novellierung des Raumordnungsgesetzes bringt also offensichtlich doch entscheidende Verbesserungen. Wir müssen ganz einfach zur Kenntnis nehmen, daß es beim Vollzug Probleme gibt. Und diese Ignoranz, die von Herrn Dkfm. Rambossek angesprochen wurde, die Ignoranz der Landesregierung gegenüber den Vollzugsproblemen müssen wir auch zurückweisen.

Es ist auch angesprochen worden von Dir, daß die Vollzugsprobleme nicht abgestellt werden. Ich darf darauf hinweisen, es gibt Schulungen der Gemeindevertreterverbände, es gibt Schulungen der Kommunal-, der Verwaltungsakademie, es gibt verschiedenste Schulungen. Und es ist einfach erforderlich, daß sich die Bürgermeister, daß sich die zuständigen Beamten im Bauamt informieren. Das ist bitte die Grundvoraussetzung. Ich kann mich nicht darauf

ausreden, das Gesetz ist schlecht, wenn ich mich nicht einmal einlese oder wenn ich mich nicht einmal schulen lasse. Das muß man schon sagen.

Die einzelnen Punkte, die hier angeführt wurden, sind natürlich Vollzugsprobleme und die können auch nicht kritiklos hingenommen werden. Da sind die Städte gefragt und die Gemeinden, die eben diese Terminverzögerungen aufzuweisen haben. Das muß endlich wegkommen. Das hat aber mit uns, geschätzte Damen und Herren, mit dem Gesetz, und auch mit der Landesregierung überhaupt nichts zu tun. Geschätzte Damen und Herren! Ich darf berichten, daß meine Fraktion natürlich diesen Antrag positiv zur Kenntnis nehmen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. FRIEWALD (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Herr Abgeordnete Dkfm. Rambossek hat den Antrag gestellt auf eine getrennte Abstimmung über den Bericht der Volksanwaltschaft als erstes bzw. über die Äußerung der Landesregierung als zweites. Wird dagegen ein Einwand erhoben, wenn wir getrennt abstimmen? Das ist nicht der Fall. Ich darf daher, Hohes Haus, vorerst bezüglich des Vierzehnten und Fünfzehnten Berichtes der Volksanwaltschaft, über die Kenntnisnahme desselben so, wie der Berichterstatter es hier vorgetragen hat, abstimmen lassen. *(Nach der Abstimmung):* Einstimmig angenommen!

Ich lasse nunmehr über die Äußerung der Landesregierung zu diesem Bericht abstimmen. Hier lautet ebenfalls der Antrag des Berichterstatters auf Kenntnisnahme. *(Nach der Abstimmung über die Äußerung der Landesregierung zum Bericht der Volksanwaltschaft):* Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Ing. Wagner Josef; Ablehnung FPÖ, LIF.)*

Es liegt ein Resolutionsantrag vor bezüglich Einbindung der Volksanwaltschaft in die jeweiligen Begutachtungsverfahren, eingebracht und gestellt von Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Einstimmig angenommen!

Wir kommen damit, Hohes Haus, zum nächsten Tagesordnungspunkt. Der Herr Abgeordnete

Preisler wurde zu diesem Geschäftsstück, Ltg. 553/A-3/34, als Berichterstatter namhaft gemacht. Ich wurde gebeten, statt Herrn Abgeordneten Preisler Herrn Abgeordneten Haberler mit der Berichterstattung zu betrauen. Besteht, Hohes Haus, dagegen ein Einwand? Das ist nicht der Fall. Damit darf ich Herrn Abgeordneten Haberler bitten, hier den Bericht zu geben und den Antrag zu stellen.

Berichterstatter Abg. HABERLER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte über den Antrag Ltg. 553/A-3/34 der Abgeordneten Gratzner, Dkfm. Rambossek, Rosenkranz, Hrubesch, Marchat, Preisler und Haberler betreffend NÖ Raumordnungsgesetz 1976 (NÖ ROG-Novelle 1995) - Änderung. Der Inhalt ist den Mitgliedern des Hohen Hauses bekannt. Es geht im wesentlichen um die bindende Parteienstellung im Widmungsverfahren. Ich stelle daher folgenden Antrag des Bau-Ausschusses *(liest):*

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Antrag wird abgelehnt."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich danke für Bericht und Antrag, eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (LIF): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich glaube, daß dieser Antrag der F-Partei von uns nicht mitgetragen werden kann, daß er aber viele wirklich interessante Aspekte beinhaltet. Wir können natürlich in einer Demokratie nicht die Rechte eines Einzelnen vor die Rechte der Allgemeinheit stellen. Und vor allem ist die Raumordnung und Raumplanung eine der wesentlichsten Voraussetzungen für funktionierende Verbauung, für eine funktionierende Industrie und eben auch für die Funktion eines Landes. Es ist daher die Parteienstellung grundsätzlich von uns nicht zu akzeptieren im Raumplanungsverfahren. Es gibt aber Ausnahmen, die ich mir vorstellen kann. Wenn man zum Beispiel das Raumordnungsgesetz betrachtet, dann sieht man ja auch im § 24, oder im § 16, daß der Gesetzgeber hier bereits Vorkehrungen getroffen hat, um gewisse Miß-

stände zu verhindern. Wenn man sich das allerdings ohne juristische Beratung durchliest, wie ich es gemacht habe, so meine ich, daß man einige Mißstände trotzdem findet und hier eine Schädigung des einzelnen Bürgers durch Umwidmungsverfahren entstehen könnte.

Ich darf ein Beispiel anführen: Es wird Grünland zu Bauland umgewidmet und nachher durchaus mit legitimen und richtigen Überlegungen wieder rückgewidmet. In der Zwischenzeit hat eine Familie jedoch eine Handlung gesetzt. Im Wissen, daß sie Bauland besitzt, hat sie ihr Haus, das irgendwo anders steht, renoviert, hat Investitionen gemacht, mit dem Wissen, daß sie in der Lage ist, wenn sie die Kredite nicht zurückzahlen kann, eben dieses Bauland zu verkaufen. Und nun wird dieses Bauland rückgewidmet in Grünland. Und die Familie kommt tatsächlich in die Situation, daß sie nicht zurückzahlen kann. Für diesen Fall fehlt mir eigentlich im § 24 des Raumordnungsgesetzes der Hinweis, daß sie Entschädigung bekommt. Ich glaube, daß daher bei Rückwidmungen von Bauland in Grünland eine Parteienstellung der Betroffenen durchaus zu überlegen wäre. Im Nachhinein können sie Geld einfordern, aber das ist keine Parteienstellung, das möchte ich bitte schon festhalten. Ich könnte mir aber vorstellen, daß eine derartige Parteienstellung erstens einmal die Behörde davon bewahrt, eine Handlung zu setzen, die dann enorme Geldflüsse auslöst. Es könnte ja sein, daß alle Beteiligten dann mit Forderungen kommen und daß dann plötzlich die Gemeinde vor einem Zahlungsaufwand steht, der sich in den Finanzen sehr negativ niederschlägt.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß wir auch bei der Novellierung der Bauordnung und des Raumordnungsgesetzes hier ja doch, glaube ich, nicht so klar entschieden haben. Wir Liberalen haben diesem Antrag über die Amnestie der Verbauung damals zugestimmt. Und ich bin auch heute noch der Meinung, daß die Zustimmung richtig war. Wie es scheint, wird das von den Höchstgerichten nicht so gesehen und das kann jetzt dazu führen, daß der Entscheid des Hohen Hauses wieder rückgängig gemacht werden muß. Um solche Vorfälle zu verhindern, würde ich, nachdem wir den Antrag der Freiheitlichen nicht stützen und nicht mitgehen werden, trotzdem anregen, daß die Verantwortlichen sich mit der Frage der Parteienstellung bei Rück-Umwidmung noch einmal auseinandersetzen. Einfach um Konflikte in den Gemeinden, Konflikte bei Umwidmungen zu vermeiden. Danke. *(Beifall bei LIF.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Preiszler.

Abg. PREISZLER (*FPÖ*): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Ich habe vor zirka 22 Jahren meine kommunalpolitische Laufbahn oder politische Laufbahn begonnen. Es war damals die Zeit, als man österreichweit darangegangen ist, eine Raumordnung für Niederösterreich zu schaffen. Es hat damals ein maßgeblicher Mann der österreichischen Raumordnungskommission etwa folgenden Anspruch getan: Raumordnung ist die langfristige Vorausplanung aller unserer Lebensinteressen. Und in der Tat, es ist so. Raumordnung bezieht sich nicht nur auf das Wohnen. Raumordnung geschieht nicht nur im kulturellen Bereich, im Sozialbereich, im künstlerischen Bereich, sondern sie bezieht alle unsere Lebensinteressen mit ein. Daß wir bei diesem umfangreichen und so wichtigen Gesetz einen Nachholbedarf haben, ist verständlich. Und es zeigt ja auch die Entstehungsgeschichte der NÖ Raumordnung, daß das nicht von heute auf morgen erledigt war, sondern daß das ein langwieriger Prozeß war. Ich glaube, daß es im wesentlichen ein gutes Gesetz ist, natürlich behaftet mit einigen gravierenden Mängeln.

Die bestehende Raumordnung hat die erste größere Änderung erfahren mit dem Motivenbericht 1989. Ich selbst war hier schon als Abgeordneter tätig. Damals ist es um eine Verfassungsgerichtshofentscheidung betreffend § 20 Raumordnung gegangen über Entschädigungen bei Umwidmung bzw. Rückwidmung. Das war einer der gravierendsten Fehler, wodurch Bürger einfach unter die Räder gekommen sind und nicht die Gelegenheit hatten - wohl verfassungsrechtlich, aber nicht auf dem normalen Weg - zu ihrem Recht zu kommen. Das wurde geändert. Und es hat auch in weiterer Folge einige sehr positive Ansätze gegeben. Ich darf nur verweisen darauf, daß im März 1990 eine Raumverträglichkeitsprüfung vorgenommen wurde. Ein neuer Paragraph wurde geschaffen für die sensiblen Bereiche der Einkaufszentren, wo es laufend Schwierigkeiten gegeben hat zwischen Wohngebieten und Betriebsgebieten usw. Alle diese Dinge hat man bereinigt. Auch auf die Novelle vom November 1992 darf ich verweisen, als es eine Verordnung gegeben hat, daß durch die Zusammensetzung des Raumordnungsbeirates alle politischen Parteien mehr Möglichkeiten erhielten, hier auch Einsprüche zu tätigen. Und, meine Damen und Herren, wesentlichste Änderungen hat es dann in der großen Novelle, darf ich sagen, am 29. Juni 1995

gegeben. Ich habe mir die Mühe gemacht, die Berichte vom 29. Juni 1995 nachzulesen. Das war eine irrsinnig lange, heftige Diskussion zu dieser neuen Raumordnung, die mehr oder weniger geschaffen wurde. Und ich kann mich gut erinnern, daß es in dieser hitzigen Diskussion einige gravierende Dinge gegeben hat, auf die wir damals schon hingewiesen haben, etwa auf das gleiche Antragsrecht für Private, daß mit Bescheid abgesprochen wird usw.

Meine Damen und Herren! Es war interessant heute beim vorhergehenden Geschäftsstück, dem Bericht der Volksanwaltschaft. Viele Redner haben sich damit befaßt und sind darauf eingegangen, daß ein Großteil dieser Bemängelungen der Volksanwaltschaft sich auf das Baurecht bzw. auf die Raumordnung bezieht. (*Unruhe bei Abg. Präs. Ing. Eichinger.*) Herr Präsident, es ist nicht nur einer, und die Dunkelziffer ist ja wesentlich höher.

Selbstverständlich habe ich den Bericht gelesen. Es geht um Raumordnung, aber auch um die Bauordnung, Herr Präsident Ing. Eichinger. Du weißt es. Ein Herr der ÖVP hat gesagt, das eine ist das Hemd, das andere ist der Rock. Und genauso ist es. Raumordnung ist der Überbegriff über die Bauordnung. Und wo es keine gute Raumordnung gibt, kann es auch entsprechende Mängel in der Bauordnung geben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auf einige Details dieses Volksanwaltschaftsberichtes noch eingehen. Ich zitiere hier: "Festgestellt werden muß auch, daß vielfach versucht wird, private Nachbarschaftskonflikte über Verwaltungsbehörden, insbesondere Baubehörden auszutragen." Das heißt, immer wiederum wurde gesagt, auch heute, von der Mehrheitsfraktion, daß, wenn man mit Bescheid Umwidmungen bei Anträgen von privaten Bauwerbern feststellt, daß es ein riesiger Aufwand wäre. Na selbstverständlich ist das ein Aufwand! Aber wenn man diesem Aufwand gegenüberstellt die vielen Beschwerden, die sich bei der Volksanwaltschaft, die sich beim Unabhängigen Verwaltungssenat usw. häufen und auch die Komplikationen, die es seitens der Landesregierung und der Baubehörden gibt, dann ist das sicher eine rentable Sache, wenn man dieser Sache näher tritt.

Aber wir haben auch in der denkwürdigen Sitzung vom Juni 1995 auf die sogenannte Amnestieregelung wesentlich hingewiesen, daß die Gefahr besteht, daß sehr wohl der Verfassungsgerichtshof sich damit beschäftigt. Und ich glaube, jetzt ist es soweit oder wird es so weit kommen. In Tirol war es ja schon der Fall, der nächste Fall

wird Niederösterreich sein. Weil es unhaltbare Zustände gibt. Daß es einfach in einer modernen Demokratie, die sich immer wiederum europaweit und auch innerhalb der EU brüstet, welche demokratischen Rechte wir in Österreich, vor allem auch in den Ländern haben, daß es nicht angehen kann, daß es hier so eine Regelung gibt, die wirklich noch weit - ich sage das jetzt vorsichtig - weit hinten nachhinkt einem an sich modernen, gebrauchsfähigen Gesetz. Und diese Amnestieregelung, die wird uns auf den Kopf fallen! Und wird natürlich für Niederösterreich, für den Hohen Landtag, für die Landesregierung insgesamt kein sehr gutes Zeugnis sein, wenn der Verfassungsgerichtshof entscheiden wird, daß wir eigentlich - und ich bin im Gegensatz zu meinem Vorredner Ing. Dautzenberg ganz anderer Meinung, nämlich daß es wirklich nicht so sein kann, daß hier Bürger bestraft werden, die jahrelang ihrer Pflicht nachgekommen sind. Daß es hier Bürger zweiter Klasse gibt. Und das hat, Herr Dipl.Ing. Toms, mit einer Weihnachtsamnestie absolut nichts zu tun. Ich glaube, Sie verwechseln hier wirklich Birnen mit Äpfel. Sie reden von einer Weihnachtsamnestie des Bundespräsidenten. Gerade Sie als Bürgermeister müßten ja eigentlich froh sein, Sie müßten froh sein und wir alle mitsammen, daß es hier Regelungen gibt, Regulative, wo einfach die Bürgermeister - und ich behaupte es hier wiederum - und so manche andere fachlich überfordert sind. Auch der Bauanwalt, Herr Dipl.Ing. Toms, bei den "Bärentalern", wie Sie sich ausgedrückt haben. Sehr vornehm ist es nicht. Ich kann Ihnen sagen, warum man hier davon spricht, abzugehen. Man ist noch nicht abgegangen, man spricht davon. Aber es wird wahrscheinlich nicht so weit kommen. Kärnten hat immerhin gezeigt, daß es auf ein sehr modernes Baurecht verweisen kann.

Meine Damen und Herren! Und damit komme ich eigentlich zu unserem ursächlichen Antrag. Ich habe schon gesagt, daß wir einen fast gleichen Antrag schon in dieser nächtlichen Sitzung, wo schon die Autos draußen geparkt waren für den Urlaub, hier durchgepeitscht haben. Und wir haben versucht, ein gutes Gesetz zu machen. Wir haben zwei Jahre hindurch verhandelt in Unterausschüssen, Hauptausschüssen, in verschiedenen Arbeitssitzungen. Das Klima unter den politischen Parteien war bestens, es hat einen guten Konsens gegeben. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Ja, wir warten jetzt auf das gute Klima auch österreichweit. Ich hoffe, wir erleben es und daß sich auch hier einige Dinge zum Besseren wenden. Kann ja sicher kein Fehler sein, wenn ein anderes Klima kommt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich brauche mich hier nicht zu verbreitern, warum wir hier nochmals eine Gesetzesänderung dieses Raumordnungsgesetzes wiederum ins Plenum gebracht haben. Wir wissen und Sie wissen es genausogut, daß es draußen in dieser Causa einen großen Unsicherheitsfaktor gibt, der einfach im gegenständlichen modernen Gesetz entschärft werden muß. Es kann nicht so sein, daß heute jeder Bürger bei den geringsten Anlaßfällen, sei es, wenn er eine kleine Polizeistrafe bekommt, aus welchen Gründen immer, den Weg der Berufung durch die Instanzen hat. Doch hier, bei so gravierenden Dingen, wo es um sein ureigenstes Recht des Bürgers, des Nachbarn geht, wo es um Millionenbeträge gehen kann, wo es existenzabhängig sein kann, hat er keine oder fast keine Möglichkeit. Und ich bin mir sicher, daß der Präsident Eichinger in seiner langen Laudatio darüber belehren wird, daß ja der Bürger noch das Recht des Verfassungsgerichtshofes hat. Na selbstverständlich! Meine Damen und Herren! Wir wissen genau, wir wohnen alle in ländlichen Gegenden in Niederösterreich. Und wir wissen, wie sehr das Obrigkeitsdenken vor allem in Niederösterreich noch haftend ist. Das ist auf der einen Seite sehr positiv, wenn man sagt, der Bürgermeister, der wird es schon wissen, das ist einer der Gescheitesten, den wir in der Gemeinde haben. Und wenn der das sagt, dann wird das seine Richtigkeit haben. Daß dem nicht so ist, daß hier oft gravierende Dinge passieren, das heißt jetzt nicht, daß die Bürger bewußt überfahren werden. Aber er ist überfordert. Herr Kollege Uhl, das ist, so wie es Sinowatz einmal gesagt hat: Es ist alles so kompliziert. Es wird alles technisch kompliziert. Es ist so, daß Sie - und Sie werden sich ja nicht zumuten, daß Sie vielleicht in der Lage sind, alle diese Gesetzesbeschlüsse ... Und gerade Ihre Fraktion ist es ja auch im Parlament, die immer wiederum sagt, wir produzieren viel zu viele Gesetze, der Bürger und vor allem auch die Parlamentarier können sie in keinsten Weise nachvollziehen. Der Bürger scheut sich einfach, den Behördenweg zu gehen. Weil er Angst hat! Weil er ein Obrigkeitsdenken hat. Und weil es vielfach für ihn, vor allem für ältere Personen, die sich ja nicht auskennen, zu langwierig und zu kompliziert ist. Und weil es vor allem auch mit irrsinnigen Kosten verbunden ist. Darum geht es. Und ich verstehe einfach nicht, daß es hier eine sture Haltung von beiden Großparteien gibt. Daß man einfach diese Bürgerrechte, vor allem von den Sozialdemokraten, die ja immer wiederum ... *(Abg. Kautz: Herr Kollege! Ab dem Zeitpunkt, ab welchem das ein Bürgerrecht ist, bringen Sie keine einzige Umwidmung mehr zustande!)*

Ist ja nicht wahr! Wer sagt denn das, daß man das

nicht zustande bringt? Das ist doch einfach lächerlich! Jetzt frage ich Sie das Gegenteil: Es gibt hunderte, tausende, gerade in Ihrer Gemeinde und in meiner Gemeinde gibt es einige hunderte oder tausende Bauverhandlungen jährlich, mit Bescheid, wo die Bürgerrechte mit Sicherheit gewahrt sind. Da wird mit Bescheid abgesprochen und das bewältigt man. Und wenige, relativ wenige Umwidmungen, das ist ein Bruchteil von dem, was sich wirklich im Baurecht abspielt. Das bewältigt man einfach. Das ist eine Ausrede, die einfach nicht hält!

Ich kann Ihnen sagen, worum es wirklich geht. Es geht darum, so wie beim Bauanwalt, den wir haben wollten, daß man befürchtet, daß hier politische Rechte, daß hier Eingriffe gemacht werden. Daß die Bürgermeister vielfach draußen ihre Macht nicht mehr ausspielen können und einfach der Bürger nicht mehr bittstellig werden muß beim Bürgermeister für Rechte, die ihm von Gesetzes wegen einfach zustehen müssen. Das ist der wahre Grund. *(Beifall bei der FPÖ.)* Das ist einfach lächerlich und entspricht in keinsten Weise der Realität.

Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt auch eine Anfrage gestellt an den Herrn Mag. Freibauer - er hat sie heute gekriegt - wo wir wiederum darauf hinweisen und ihn fragen werden über die Auswirkung der NÖ Raumordnung im Falle einer Aufhebung der Amnestiebestimmungen für Bauten im Grünland. Dieses Problem, meine Damen und Herren, ist noch lange nicht beendet. Es kann nicht so sein, wie man geglaubt hat, naja, jetzt werden wir das amnestieren und dann irgendwie. Ja, wie kommen jetzt neue Bürgermeister dazu, wie kommen neue Abgeordnete dazu, wie kommen insgesamt die Bürger dazu, daß man einfach mit einer Hypothek belastet wird, die andere verbrochen haben, meine Damen und Herren? So kann es wirklich sein. Das ist keine Amnestie vom Herrn Bundespräsidenten, Herr Dipl.Ing. Toms. Also da muß man schon ... das war eine gravierende Brückierung der anständigen Bürger in Niederösterreich und sonst gar nichts, meine Damen und Herren. Und dabei bleibe ich! *(Heftige Unruhe bei der SPÖ.)*

Herr Kollege Uhl, wir sind gewählte Mandatäre. Wir haben den Willen des Volkes zu beurteilen. Wir müssen uns auf den Prüfstand stellen und werden gewählt oder werden nicht gewählt. Und wir haben für die Mehrheit der Bürger da zu sein. Und die Mehrheit der Bürger sind nicht mit dieser Hypothek belastet. Und genau für diese Bürger treten wir ein. Und ich hoffe, ich wünsche

mir, daß auch hier ein Umdenken geschieht und daß Sie vielleicht, auch wenn Sie angedeutet haben, aber das Njet ist schon gefallen, das haben wir im Ausschuß gehört. Es ist leider so, daß es hier überhaupt keine Gesprächsbereitschaft gegeben hat. Wir hätten ja ohne weiteres, der Antrag liegt ja jetzt schon einige Monate auf, wir hätten ohne weiteres auch in Unterausschüssen darüber weiterreden können um hier einen Konsens zu finden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Mit dem Antrag Ltg. 553/A-3/34 wärmt die FPÖ eine Diskussion, wie der Abgeordnete Preiszler ja selbst gesagt hat, wieder auf, die schon bei der Beschlußfassung des Raumordnungsgesetzes hinreichend und deutlich geführt wurde. Es geht um die Parteienstellung bei Umwidmungen für die Eigentümer der Grundstücke, die betroffen sind und für die Anrainer. Und es geht um ein Antragsrecht auf Umwidmung für Eigentümer und nachfolgende Parteienstellung. Damals sind diese Ideen schon mit breiter Mehrheit von diesem Hohen Haus im Interesse der Mehrheit der Bürger, möchte ich einmal sagen, abgelehnt worden, und so wird das mit aller Voraussicht auch heute geschehen. Diese Ablehnung ist wohlwogen und sie hat gute Gründe.

Ich gebe es schon zu, daß das auf den ersten Blick bestechend erscheint. Man sagt, Parteienstellung für alle, die Bürgerrechte sind gefährdet, jeder soll mitreden können. Wenn man das näher betrachtet - und das möchte ich in der Folge tun - so sieht man, daß die Idee, so wie sie es ausformuliert haben aber auch an sich problematisch ist und nicht zum Ziel führen kann. Das Ziel der Raumordnung, das ist auch von Ihnen genannt bzw. vom Kollegen Dkfm. Rambossek vorher beim Tagesordnungspunkt über den Bericht der Volksanwaltschaft, im § 1 Abs. 1 Z. 1 des Raumordnungsgesetzes ist es genannt, es geht um die Gewährleistung der bestmöglichen Nutzung des Raumes, des Lebensraumes, um die Sicherung des Lebensraumes. Naturräumliche Gegebenheiten, Umweltschutz, soziale, kulturelle, wirtschaftliche Bedürfnisse, dieser Zielkatalog kurz auf einen Nenner gebracht heißt Wohnen, Wirtschaft, Verkehr, Gemeinschaftseinrichtungen, Landwirtschaft, Umwelt, Natur, Orts- und Landschaftsbild. Dieses ganze Bündel ist von der

Raumordnung unter einen Hut zu bringen. Und da kann es natürlich auch widersprüchliche Interessen geben. Der eine sagt, hier, wo ich wohnen will kein Verkehr, hier, wo ich arbeiten will kein Wohnen. Diese Dinge sind zu lösen. Wie, das sagt das Gesetz. Und so wie das Gesetz gehen auch wir von fünf Leitprinzipien aus.

Erstes Leitprinzip: Die Raumordnung ist eine Sache der örtlichen Gemeinschaft, der Gemeinde. So ist es in unserem Gesetz geregelt, so steht es auch in der Bundesverfassung. Und so ist es gut und richtig, weil wir im Sinne des Subsidiaritätsprinzips das, was die örtliche Gemeinschaft regeln kann, wo sie selbst am besten Bescheid weiß, auch von der örtlichen Gemeinschaft geregelt haben wollen. Was sagt jetzt die FPÖ? Sie sagt Vorstellung. Wenn es eine Umwidmung gibt, Bescheid des Gemeinderates und dann Vorstellung. Und mit der Vorstellung entscheidet nicht mehr die Gemeinde, sondern es entscheidet das Amt der NÖ Landesregierung. *(Abg. Marchat: Und wer entscheidet denn jetzt? Der Raumordnungsbeirat der NÖ Landesregierung!)*

Ich frage mich, wer das ist. Hör zu, dann wirst Du wissen, wovon es geht. Du weißt nicht, wovon es geht. Hier geht es darum, wer entscheidet. Entscheidet der Gemeinderat oder entscheidet ein Jurist oder entscheidet die Landesregierung als solches. Und da gibt es Unterschiede. Die FPÖ sagt Parteienstellung. Sie sagt aber nicht, was diese Parteienstellung beinhaltet. Es gibt - und da ist halt der Informationsstand offensichtlich bei Dir insbesondere relativ gering - es gibt Unterschiede. *(Unruhe bei der FPÖ.)*

Ich habe das sehr genau gelesen und ich habe auch dem Kollegen Preiszler sehr genau zugehört. Ich habe sehr genau zugehört. Es kommt auf den Inhalt der Parteienstellung an. Was ist zu prüfen? Wir kennen ganz verschiedene Parteienstellungen. Wir kennen eine Parteienstellung, die rechtliche Inhalte zur Basis hat. In der Gewerbeordnung etwa. Da darf ich nicht belästigt werden durch Lärm, Geruch, Erschütterungen. Da hat der Bürger ein konkretes Recht. Ich kenne aber auch sehr formale Parteienstellungen. Zum Beispiel im Bergrecht, wo die Gemeinde zwar eine Formalpartei ist, aber inhaltlich überhaupt nichts definiert ist, was dieses Parteienrecht umfaßt. Und wo daher überhaupt nicht klar ist, was die Gemeinde bei einer Berufungsinstanz oder beim Verfassungsgerichtshof geltend machen soll, damit es dann inhaltlich geprüft werden kann.

In dem ganzen Antrag steht überhaupt nichts davon und in den bisherigen Wortmeldungen kam

auch nicht zur Sprache, was diese Parteienstellung beinhalten soll. Geht es hier nur darum, daß das ordnungsgemäße Verfahren überprüft werden soll? Das heißt, ob das aufgelegt worden ist, ob die Information richtig erfolgt ist, ob der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen und beschlußfähig war. Ob das Überprüfungsverfahren richtig ist und alle diese rechtlichen Dinge. Oder geht es um eine inhaltliche Beurteilung. Und das ist der Punkt. Denn wenn ich eine inhaltliche Beurteilung vorsehe, dann habe ich eine Änderung, die ganz massiv ist. Dann beurteilt nämlich nicht mehr der Gemeinderat und damit die örtliche Gemeinschaft, wo gewohnt werden soll, wo der Verkehr fließen soll, wo gearbeitet werden soll. Sondern dann beurteilt irgendein Jurist im Amt der Landesregierung, ob diese sachlichen Entscheidungen richtig getroffen sind. Und daher sage ich, wenn Sie Parteistellung sagen, dann müssen Sie auch sagen, was Sie damit meinen. Was beinhaltet Ihr Antrag? Und ob Sie auf diesem Weg die örtliche Gemeinschaft vollkommen entmachten und die Entscheidungsbefugnis irgendwo zentralisieren wollen. In Ihrer Form und so, wie Sie das sagen, stellen Sie einfach Einzelinteressen vor das Gesamtinteresse der örtlichen Gemeinschaft. Ihr Vorschlag ist daher nicht nur gemeindefeindlich, sondern auch gemeinschaftsfeindlich.

Zweiter Punkt: Die Raumordnung ist sachorientiert. Bei der Raumordnung geht es um objektive öffentliche Interessen. Dies ist auch durch die Form einer Verordnung als allgemeine Norm deutlich gemacht. Und da sind Grundlagenforschungen anzustellen. Der § 2 des Raumordnungsgesetzes sagt das ja ganz deutlich. Es gibt Leitziele, die in einer Grundlagenforschung zu ergründen sind, wie es am gescheitesten ist von den sachlichen Voraussetzungen her. Und eine Änderung ist daher auch nicht jeden Tag so quasi "über den Daumen" möglich, sondern nur, wenn sich Überörtliches ändert oder wenn sich Grundlagen ändern. Und wir gehen daher davon aus, wie es auch in der Praxis ist, daß man die Erfordernis einer Änderung alle Jahre oder alle zwei Jahre oder alle drei Jahre beurteilt und daher das, was ansteht, erledigt. Aber eben nicht jeden Tag. Weil Grundlagen ändern sich nicht von heute auf morgen, sondern das braucht seine Zeit. So sieht es das Gesetz bisher vor und so ist es sachorientiert und richtig.

Ein Antragsrecht, was immer das beinhaltet, eine Parteistellung ist eine Entwicklung weg vom Gesamtinteresse, von den allgemeinen Grundlagen der Gemeinde hin zu Einzelinteressen. Genauso wie im Bergrecht, wo ich auch mit raumordnungswirksamen Entscheidungen konfrontiert

bin. Und das sind halt relativ große Flächen im Land, um die es dabei geht. Und diese großen Flächen kann irgend jemand beantragen. Der kauft das, beantragt das und irgendeine Behörde sagt Ja. Das trifft unmittelbar die Raumordnung, es trifft die Gemeindeinteressen, es trifft unsere Landesinteressen. Und hier schlagen Einzelinteressen auf den Raum durch, ohne daß die Gemeinschaft sachorientiert etwas dagegen machen kann. Wir lehnen das dort, beim Bergrecht ab und wir lehnen es auch hier ab! Wir lehnen es hier ab, weil wir eine Gesamtsicht wollen und weil wir sachorientierte Lösungen wollen. Der Antrag der FPÖ läuft auf Einzelentscheidungen und damit letztlich auf Willkür hinaus.

Dritter Punkt: Die Raumordnung, das ist ein durchgehendes Prinzip des Gesetzes, soll zügig, rasch und konzentriert erfolgen, unbürokratisch. (*Zwischenruf bei Abg. Preiszler.*) Du hast das auch ganz richtig gesagt. Es sind in der Vergangenheit ein paar Einrichtungen geschaffen worden im Gesetz, um diese zügige, sachorientierte Behandlung zu gewährleisten. Es sind Ausschüsse im Raumordnungsbeirat eingeführt worden und diese Ausschüsse haben die Aufgabe, dann, wenn alles in Ordnung ist, die Dinge zu erledigen. Und es gibt ein Recht der Gemeinden: Wenn die Unterlagen passen, dann hat die Gemeinde eine Befristung. Nach spätestens sechs Monaten ist ihr Raumordnungsvorhaben nicht untersagt, sie hat damit eine rechtliche Genehmigung.

Und jetzt erhebt sich die Frage, welche Verfahren wollen Sie jetzt auf Grund des Einzelantragsrechts immer und immer wieder machen? Ein Husch-Pfusch-Verfahren, wo ein Antrag 'reinkommt und dann ohne große Prüfung die Bürgerinteressen, die Sie immer vorgeben, zu vertreten, irgendwie "abgeschasselt" werden? Oder wollen Sie ein ordentliches Verfahren haben mit Grundlagenentscheidungen, in dem sachlich kompetente Menschen im Interesse einer Gesamtdiskussion auch die Bürger der Gemeinde befassen? Was glauben Sie, wie die Bürger einer Gemeinde sich mit Raumordnungssachen befassen können, wenn auf Antrag jedes Einzelnen immer wieder Tag für Tag praktisch ein Verfahren durchzuführen ist? Kein Mensch würde mehr einen Überblick haben und die Gemeinde als solches würde überfordert sein in dem Fall.

Ihr Vorschlag bewirkt eine extreme Bürokratieexplosion auf vielen Ebenen: Im Sekretariat der Gemeinde, im Gemeinderat, bei den zivilen Sachverständigen, bei den Ortsplanern, bei den Amts-sachverständigen, bei den Juristen, bei den Aufsichtsbehörden und im Raumordnungsbeirat. Für

uns stehen die Kosten nicht im Mittelpunkt, weil Sie sagen, da ist uns das zu teuer. Für die Bürgerrechte darf uns nichts zu teuer sein. Aber wenn ein Vorschlag gänzlich unausgereift ist und in der Sache nichts bringt, dann kann man auf solche Bürokratieexplosionen liebend gern verzichten. *(Beifall bei der ÖVP sowie Abg. Pietsch und Abg. Uhl.)*

Sie tun immer so, als wäre die Raumordnung derzeit unkontrolliert. Ich sage, und das Gesetz sieht das vor und die Rechtsordnung, es war heute auch schon die Rede davon, die Raumordnung in Niederösterreich erfolgt kontrolliert im Sinne der Bürger.

Die Landesregierung hat im Raumordnungsbeirat, und das ist jetzt ein Unterschied zu den Vorstellungen der FPÖ, nicht ein Entscheidungsrecht über die Entscheidungen der Gemeinde auf dem Gebiet der Raumordnung, sondern sie hat ein Aufsichtsrecht, ob das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Dieses Aufsichtsrecht wird wahrgenommen vom Raumordnungsbeirat, von Juristen, von Sachverständigen. Da wird geprüft, paßt das Überörtliche, passen die Leitziele und paßt das Verfahren. Es handelt sich um ein aufsichtsbehördliches Verfahren, aber nicht um ein Entscheidungsverfahren. Ich sage, die Entscheidungen über die Raumordnung, wo was auszuweisen ist, die sollen die Gemeindeverantwortlichen treffen und nicht die Juristen. *(Abg. Marchat: Juristen, Juristen! Du widersprichst Dir sehr stark! - In der Folge Unruhe im Hohen Hause.)*

Jedenfalls, wenn ein Aufsichtsverfahren durchgeführt wird, gibt es auch durchaus im Sinne der Bürger eine ganz breite Beteiligung der Vertretung der Bürger, nämlich des Landtages. Zwar nicht so, wie die FPÖ das will, daß nur die FPÖ alles kontrolliert, sondern entsprechend der Zusammensetzung der Ausschüsse wird auch der Raumordnungsbeirat von Vertretern der Parteien beschickt. Es kann daher auch dort ein Vertreter Ihrer Fraktion kontrollieren, ob die formalen Voraussetzungen der Raumordnung eingehalten werden oder nicht.

Ein zweiter Kontrollmechanismus: Die Volksanwaltschaft ist heute schon genannt worden. Wir haben den Bericht ja debattiert. Wenn man sich das ganz genau anschaut, gibt es zwar eine Menge Probleme, die Widmungskonformität bei den Baurechtsverfahren einzuhalten. Das heißt, wenn eine Widmung vorhanden ist, ob die dann im konkreten Bauverfahren, das darauf aufbaut, eingehalten wird. Es gibt aber fast keine Probleme

bei dem, was das Raumordnungsgesetz regelt und dort, wo Sie jetzt eine Änderung herbeiführen wollen. Da gibt es ein einziges Verfahren. Es gibt zwei Widmungsverfahren, die genannt sind. Nämlich Maria Enzersdorf am Gebirge. Da geht es aber um einen Bebauungsplan. Und ein einziges Verfahren, Blumau-Neurisshof, da gab es Probleme mit einem Flächenwidmungsverfahren. Bei der großen Zahl der Verfahren, die wir haben, ist das, glaube ich, eine Mißstandskontrolle durch die Volksanwaltschaft, die richtig ist, die aber zeigt, daß das Problem, das Sie ansprechen, wirklich nicht so gravierend ist, wie Sie das aufbauschen wollen.

Und eine dritte Kontrolle: Wir haben den Verfassungsgerichtshof, der über die Gesetzmäßigkeit von Verordnungen zu entscheiden hat. Und der Bürger kann den sehr einfach erreichen. Wenn ich mein Grundstück, wenn ich das umgewidmet, namentlich rückgewidmet bekomme, brauche ich nur ein Bauplatzklärungsverfahren zu machen. Das kostet mich überhaupt nichts. Da muß ich keine Planung machen, gar nichts. Ich beantrage das. Die Gemeinde wird sagen, tut mir leid, das ist kein Bauplatz mehr. Und ich kann direkt zum Verfassungsgerichtshof gehen und das dort anfechten. *(Abg. Marchat: Ja, mit einem Juristen. Den kann sich ja jeder leisten!)*

Entschuldige! Wenn die Prüfung inhaltlich so bleibt, wie sie ist - von Euch ist ja nicht gesagt worden, was geprüft werden soll - aber wenn sie so bleibt, wie sie ist, oder was immer damit verbunden ist, so wird letztlich der Rechtsschutz immer beim Verfassungsgerichtshof enden. Weil Prozesse, gerade wenn es heikel ist, halt immer in der letzten Instanz erst entschieden werden. Und daher ist es nicht vernünftig, da irgendetwas vorzuschalten, was lange dauert und die endgültige Entscheidung hinausschiebt. Und zur Information - ich glaube, ich kann mir das sparen - es gibt die Auflage, es wird jeder gehört, jeder Haushalt, und die Anrainer werden informiert. Und jedermann kann Stellung nehmen. Das ist alles im § 21 Raumordnungsgesetz genau festgehalten. Wir sagen und das Gesetz sagt, die Raumordnung soll kontrolliert erfolgen, die Raumordnung soll Rechtssicherheit gewähren. Was wir nicht wollen ist, daß die Raumordnung zu einem Mittel wird, Nachbarschaftsstreitigkeiten auf einer weiteren Ebene auszutragen, noch dazu mit gewaltigem Aufwand. Und daß Fälle, wie sie heute ja schon geschildert wurden, zu Dauerbrennern werden. Letztlich soll die Raumordnung eigentums- und bürgerfreundlich sein. Es geht um den Wohnbau, es geht um die Wirtschaft. Es geht um 22.000 Wohnungen, die mit dem "Modell Freibauer" in den letzten fünf Jahren gebaut wurden. Allein

diese Fakten zeigen, daß die Raumordnung in Niederösterreich im großen und ganzen - man kann immer noch etwas nachbessern - vor allem in der Praxis aber funktioniert. (*Präsident Mag. Romeder übernimmt den Vorsitz.*)

Der Vorschlag der FPÖ verzögert. Er kostet Geld, letztlich dem Bürger, dem Steuerzahler und den Gemeinden. Er schafft Bürokratie, weil ja für jedes Grundstück im Verhältnis Eigentümer - Anrainer ja immer zwei Seiten zu sehen sind. Es ist zwar sehr schön für den Eigentümer, wenn er Parteistellung hat, aber es ist viel weniger schön, wenn auch der Anrainer Parteistellung hat. Wenn dann ein Verfahren, das jetzt einigermaßen zügig erledigt wird, durch die Instanzen geht. Es ist daher, je nach Standpunkt, natürlich schön, wenn ich etwas verhindern will, dann habe ich etwas. Aber es ist nicht schön, wenn ich etwas schaffen will, Arbeitsplätze, Wohnungen, wenn ich dann behindert werde. Und daher ist dieser Antrag auch bürgerfeindlich, er ist wirtschaftsfeindlich und er ist eigentumsfeindlich. (*Beifall bei der ÖVP.* - *Abg. Gratzner: Sie sagen, Wohnungseigentum ist Ihnen viel wert, warum unterscheiden Sie bei Grundeigentum? Warum ist Ihnen das weniger wert?*) Es ist nur eine Frage des Standortes. Dieses Grundeigentum ist mir genauso viel wert. Da müssen Sie genau zuhören. Ich sage, es ist großartig, wenn Wohnungen geschaffen werden. Und ich sage, es ist auch gut, wenn entsprechend der Baulandbilanz im Hinblick auf Orts- und Landschaftsbild auch Grünland in Bauland umgewidmet wird.

Wir haben ja, und da gibt es auch privatrechtliche Vereinbarungen, Bebauungszwänge, alles mögliche, um sicherzugehen, daß nicht spekuliert, sondern daß wirklich gebaut wird. Aber ich sage Ihnen, wenn ich ein Grundstück habe und ich will das, es ist vorgesehen von der Gemeinde, daß das umgewidmet wird. Und auf einmal gibt es irgend jemanden, der dagegen ist, der dort weiter die G'stettn oder den Park oder den Acker oder was immer haben will. Und der ist dagegen. Und anstatt als Eigentümer, als Grundeigentümer muß ich, anstatt daß dieses Projekt verwirklicht werden kann, mich durch alle Instanzen 'rauf und 'runter quälen im Sinne Ihrer nicht definierten Parteistellung und Ihres Verfahrens. (*Unruhe bei Abg. Gratzner u. Abg. Marchat.*) Wir haben eine Menge Wohnbauvorhaben, die dann im Baurecht hängen, in der Vorstellung, jahrelang, weil es kompliziert ist, zum Verwaltungsgerichtshof gehen und zurück. Weil jedes Rechtsmittel ergriffen wird. Und da frage ich Sie, wo ist die Eigentumsfreundlichkeit? Das ist eigentumsfeindlich. Weil die, die etwas machen

wollen, nicht zum Zug kommen. Es wird verzögert durch bürokratische Zwischenwege, die in der Substanz nichts bringen. Und das werfe ich Ihrem Antrag ja vor, daß er zwar Schlagworte bemüht, aber keine Substanz hat. Weil Sie nicht sagen, was mit der Parteistellung gemeint ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ihr Antrag, und da können Sie stolz darauf sein, ist teuer. Er ist bürokratisch, er ist gemeindefeindlich, eigentumsfeindlich und bürgerfeindlich, und das vor allem. Und daher lehnen wir ihn ab. (*Beifall bei der ÖVP, Abg. Feurer und Abg. Pietsch.*)

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Marchat.

Abg. MARCHAT (*FPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Lieber Kollege Michalitsch! Du hast es heute wieder bewiesen da, daß Du ein hervorragender Theoretiker bist, aber von der Praxis überhaupt keine Ahnung hast. Du hast keine Ahnung was draußen passiert. (*Beifall bei der FPÖ.*) So redet einer, der vor einem Jahr aus Wien 'rausgezogen ist, dem vielleicht der Papa einen Bauplatz gekauft hat. Der keine Ahnung hat, was sich da draußen abspielt bei den Verfahren. (*Zwischenrufe bei Abg. Dr. Michalitsch und Abg. Dr. Strasser!*) Jeder kann etwas sagen, Herr Kollege Strasser - Du nicht. Ich glaube, der Herr Präsident ist berechtigt, einen Ordnungsruf zu machen, der Herr Landespartei sekretär Strasser noch nicht, oder?

Der Vergleich dieses Antrages mit dem Berggesetz und mit der jetzigen Problematik beim Schotterabbau, der ist sehr unseriös. Man muß sich erinnern, daß auf Drängen der Bundes-ÖVP der Schotter usw. in das Berggesetz 'reingebracht ist. Und da kann Euer Landeshauptmann von Tür zu Tür rennen und der Friewald Rudi auch sagen, er ist gegen dieses Berggesetz. Ihr habt die Kraft, dann setzt es um im Parlament. Ihr wart die, die es 'reingebracht haben, dann schaut auch, daß Ihr es wieder herausbringt.

Und über die Bürokratie in der Gemeinde kannst Du, glaube ich, nicht mitreden. Du bist nie in einem Gemeinderat gesessen. Ich glaube, darum macht ja die ÖVP diese offenen Vorwahlen nicht mehr, daß so etwas nicht mehr passiert. Daß da total unerfahrene Beamte herinnen sitzen, die eigentlich überhaupt keine Ahnung haben, was draußen passiert. Ich glaube, der jetzige gültige Gesetzestext, der ist nämlich eigentümerfeindlich - so sehe ich das - ist

demokratiepolitisch sehr bedenklich. Wenn ich Umwidmungen ohne das Einverständnis eines Grundeigentümers machen kann, ohne jegliche Informationspflicht. Und das ist so. Weil was ist, wenn ich eine Informationspflicht vorschreibe und unten gleich hinschreibe, wenn es nicht passiert, macht es auch nichts? Das ist ein Freibrief für die Bürgermeister. (*Unruhe bei der ÖVP.*)

Ich habe schon eine Ahnung von der Praxis, weil ich sitze schon sieben Jahre im Gemeinderat - Du nicht. Und ich war fünf Jahre Obmann des Raumordnungs-Ausschusses. Ich werde Dir dann noch meine Erlebnisse erzählen mit "schwarzen" Bürgermeistern, was die in der Raumordnung aufführen. Das werde ich Dir noch erzählen. Ich habe Beispiele genug mit, die alle belegbar sind. Es ist tragisch, daß eine Partei, wie die ÖVP, die sich einmal bürgerliche Partei geschimpft hat, das ist schon lange vorbei, diesem Antrag nicht beitreten kann oder diesen Antrag nicht unterstützen kann. Daß Sie es nicht einmal der Mühe wert findet, darüber nur zu reden. Ihr wart einmal die Vertreter der Grundeigentümer, der Besitzer, der Bauern usw. Meines Erachtens ist das vorbei. Und Deine Ahnungslosigkeit, was sich in der Praxis tut, unterstreichen wirklich auch die Reaktionen, die wir auf diverse Zeitungsartikel bekommen haben. Weil das wirklich ein dringendes Bedürfnis der Bürger ist. Wenn ich nur die Begründung von ÖVP-Klubobmann Böhm lese. Er bezeichnet den Antrag als unvertretbar, der Kostenaufwand wäre enorm. "Kronen Zeitung", heutiger Tag. Da muß ich sagen, wir leisten uns die siebte Eröffnung in St. Pölten, wir leisten uns jetzt den zweitschwersten Eisernen Vorhang. Wir leisten uns alles. Wir leisten uns keine drei Beamten mehr bei der Landesregierung, um Bürgerrechte durchzusetzen. Das leisten wir uns nicht. Und da frage ich mich, wo die Relationen gesetzt werden in diesem Land. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und daß es keine Probleme gibt beim Volksanwaltschaftsbericht, die nicht angeführt sind, daß es keine Probleme gibt, da habe ich genug Beispiele, die Probleme bedeuten. Und ich fange einmal an mit der Landeshauptstadt, weil das gerade Euch wieder ein bißchen betrifft. Ihr habt ja da noch die absolute Mehrheit. Da schafft der Bürgermeister mit seiner absoluten sozialistischen Mehrheit es raumordnungsmäßig, an jede Ortseinfahrt zwei Einkaufszentren hinzuwidmen, sage ich einmal, das zu ermöglichen. Dann stirbt dadurch die Innenstadt. Jetzt überlegen alle Parteien, das muß man beleben usw. Das hat aber mit dem jetzt nichts zu tun. Es sterben auch an den Stadträndern alle Greißler aus und wir haben

jetzt einen Stadtteil in St. Pölten, wo über 10.000 Menschen keinen Greißler haben. Dann bringt derselbe Bürgermeister in seinem Gemeinderat eine Resolution ein, die selbstverständlich einstimmig beschlossen wird, weil es ja allen ein Anliegen ist, in der er sich an die Landtagsklubs wendet und sagt, bitte helft uns, wir haben die Nahversorgung in St. Pölten nicht mehr im Griff. Das ist eine Auswirkung von dieser Raumordnung, wo die Bürger einfach nicht mit eingebunden waren, wo man einfach Einkaufszentren überall hinsetzt. Und jetzt hat man Stadtteile, wo alte Menschen sind. Jetzt muß man Citybusinteralle verstärken usw. Eine Auswirkung.

Ein konkretes Beispiel, weil es einen von uns betrifft: Die Frau Volksanwältin Korosec, die ja mit diesem Baurecht, Raumordnung usw. betraut ist, hat das sogar in "Zeit im Bild 2" gebracht. Damals hat man noch nicht gewußt, daß derjenige betroffene Bürger einmal freier Stadtrat wird. Hat vier Bauplätze seit ewiger Zeit. Sein Nachbar, ein hoher Magistratsbeamter, damit es nicht nur einen von uns trifft, zwei Bauplätze. Ortsgebiet Pottenbrunn. Von heute auf morgen werden diese sechs Bauplätze herausgenommen. Man macht, damit es nie wieder eine Rückwidmung gibt, gleich ein Ökoschutzgebiet daraus, kein Grünland, gleich Ökoschutzgebiet. Es ist aber ein Zaun herum. Ich weiß nicht, wer sich dort erholen soll. Der Schaden für diese zwei betroffenen Bürger beläuft sich auf zwischen sechs und sieben Millionen Schilling. Jetzt kann man dann über Abschlagszahlungen diskutieren usw. Nur, der eine hat drei Kinder und der andere hat zwei Kinder. Um das Geld, was er da jetzt an Abschlagszahlungen bekommt, wird er keine Bauplätze bekommen.

Wäre es da nicht gescheiter, diesen Bürger mit einzubeziehen? Das sind Dinge einer politischen Willkür. Und was mir so gefällt an dem Beispiel ist, daß es nicht nur einen von uns getroffen hat, sondern auch einen hohen Magistratsbeamten. Ich weiß ja nicht, ist er vielleicht in Ungnade gefallen? Auf alle Fälle kämpfen die beiden gemeinsam. Und da sieht man, daß man über Parteigrenzen hinweg da zusammenhelfen muß und daß man dort den absoluten Mehrheiten, und die betrifft es ja - ich komme dann auch zu Landgemeinden, damit man das nicht so einseitig betrachtet - daß dort, wo die absoluten Mehrheiten

sind, man der politischen Willkür ausgeliefert ist. (*Abg. Präs. Ing. Eichinger: Sie stellen Eigeninteresse vor Gemeinweseninteressen!*)

Es geht nicht um Eigeninteressen. Es geht um das Recht des Eigentums. Sie wird das nie betreffen, Herr Präsident. Wenn jemand drei Kinder hat und hat seit ewiger Zeit vier Bauplätze und weiß genau, die sind für seine Kinder reserviert und dann kommt einer her und macht einen Strich und alles ist weg und er hat nicht einmal ein Rechtsmittel, dann stimmt im System etwas nicht. Da könnt Ihr das verteidigen soviel Ihr wollt.

Und ich habe noch ein paar Beispiele da, um gleich die ÖVP zu treffen. Im südlichen Niederösterreich lebt eine Bauernfamilie, die seit über 100 Jahren dort ihr Anwesen hat. In der Nachbarschaft - jetzt bin ich bei den Rechten der Anrainer, die sollten auch Rechte haben - in der Nachbarschaft wird Bauland-Wohngebiet gewidmet. Eine Genossenschaft baut dort Wohnungen hin. Die Wohnungen sind fertig, es gibt Probleme mit der Geruchsbelästigung, Anzeigen, Auflagen usw. Der Bauer, der dort natürlich seit 100 Jahren seinen Schweinestall hat, beschwert sich. Es gibt einen Schriftverkehr dazu. Und der Gipfel ist dann, daß er ein Schreiben bekommt, er hätte ja die Möglichkeit auszusiedeln. Ist ja auch logisch: Die Familie sind zwei Wähler, die im Hochhaus hocken, 50 oder 100 Wähler. Das ist es!

Und ich habe ein Beispiel aus meiner Heimatgemeinde, und da komme ich nämlich jetzt auf Dich, daß die Mehrheit im Gemeinderat sogar da noch entmachtet werden kann. Ich fange mit dem ersten an. Ich bin 1990 Obmann des Raumordnungsausschusses geworden, habe mit dem Bürgermeister nicht unbedingt das beste Einvernehmen gehabt. Die Bürger waren das so gewohnt, die Ansuchen dem Bürgermeister aufs Gemeindeamt zu bringen. Wir haben ein Ansuchen bekommen in den Raumordnungsausschuß und da waren auch Fraktionskollegen von Euch betroffen, weil mit denen habe ich ja gekonnt. Es geht ja immer nur um den oben, der dann die Willkür spielen will. Über ein Jahr wurden uns die Ansuchen vorenthalten. Und das hat man dann so gespielt, daß man gesagt hat, ist ja klar, die im Ausschuß, die machen das ja nicht. In Wahrheit habe ich das nicht gehabt. Warum? Weil der Bürger keinen Rechtsanspruch gehabt hat, daß er innerhalb von einer gewissen Zeit - sprich sechs Monate, weil das geht ja aus dem hervor - einen Bescheid erhält. Und das ist, glaube ich, ein Beispiel, wo man das wieder sieht.

Nächstes Beispiel - selbe Gemeinde: Oritzberg-Rust ist ja eine Gemeinde, über die man

schon Bücher schreiben könnte. Es gibt einen einstimmigen Gemeinderatsbeschuß, ein Grundstück umzuwidmen in Bauland-Wohngebiet. Wunderschönes Siedlungsgebiet. Der Grundeigentümer geht nach einem halben Jahr auf die Gemeinde, sagt, wie weit ist das? Dort bekommt er als Auskunft - war damals sogar ÖVP-Gemeinderat, dieser Grundeigentümer - bekommt als Auskunft, es ist noch nichts da. Das Ganze zieht sich vier Jahre hin. Unser Mitglied des Raumordnungsbeirates sagt, jetzt ist es mir zu blöd, jetzt fahre ich auf die Gemeinde hin. Die Sekretärin sagt, sie haben da nichts verloren. Hat er gesagt, eines sage ich ihnen, ich will wissen, ob es einen Bescheid gibt. Die Sekretärin geht dorthin, zieht aus der letzten Lade einen Bescheid heraus, 1990 ist das Grundstück umgewidmet worden und 1993 hat man ihm gesagt, daß es umgewidmet worden ist. Und dann steht oben "ausgegangen - abgenommen". Nicht mehr nachvollziehbar. Drei Jahre hat der Bürger schon Bau-Wohngebiet gehabt. (*Abg. Sivec: Und das gibt es jetzt nicht mehr!*) Das gibt es.

Und jetzt komme ich zum Beispiel mit der Mehrheit im Gemeinderat. Es gibt ja ein Musterprojekt bei uns, diese sogenannte Ökosiedlung, das "Nullenergiehaus", geistert durch alle Zeitungen. Grundsätzlich ein gutes Projekt. Nur, was da alles passiert ist bei der Widmung, das glaubt man nicht. Aber es ist so. Und es ist auch nachvollziehbar im Gemeinderatsprotokoll.

Der Gemeinderat beschließt die Widmung auf Bauland für eine Bauplatztiefe. Es kommt ein neuerliches Ansuchen dieser Wohnbaugemeinschaft. Sie wollen den vorderen Teil auf Grünland widmen und hinten Bauland. Total unüblich in einer geschlossenen Bauweise. Der Gemeinderat behandelt das, lehnt dieses Ansuchen einstimmig ab. Zwei Tage später reicht der Bürgermeister, der beim Beschluß mitgestimmt hat, genau jene Widmung, wie sie die Eigentümer eingebracht haben, gegen den einstimmigen Beschluß des Gemeinderates bei der Landesregierung ein. Und die Landesregierung widmet das im Raumordnungsbeirat so. Und jetzt weißt Du, was Du mit Deiner Mehrheit im Gemeinderat machen kannst, nämlich gar nichts. (*Unruhe bei Präs. Ing. Eichinger.*) Der ist nachvollziehbar, der Fall. Herr Präsident, den können wir uns gerne anschauen. Ich habe die ganzen Unterlagen. Und ich habe mich erkundigt. Das ist kein Märchen. Das ist nachvollziehbar: Ökosiedlung Dunkelsteinerwald. Sie können sich den Fall anschauen. Ich bringe Ihnen die Gemeinderatsprotokolle. So viel Spielraum läßt dieses Gesetz. (*Nach wie vor Unruhe im Hohen Hause.*)

Na freilich. Du kannst doch nichts machen. Du gehst zum Staatsanwalt und der Staatsanwalt legt nach einem halben Jahr nieder. Und damit ist es gelaufen und jetzt wird halt schon gebaut. Das ist die Praxis. Und das sind "schwarze" Schafe. "Schwarz" unter Anführungszeichen, weil es meistens so ist. Aber das passiert, wenn ich nicht zwingend einen Bescheid erlasse. Und wenn der Bürger oder der Anrainer nicht das Recht hat, sich zu wehren. Eine Widmung bitte, wo vorne Grünland ist und hinten Bauland, keine Zufahrt, nichts. Ökosiedlung Dunkelsteinerwald. Der Blochberger hat selber den Spatenstich gemacht. Es gibt sicher Leute, die bei Euch darüber Bescheid wissen. Ich habe schon alles probiert, hatte keine Chance. Die Anrainerin hat, wo sie Grünland gewidmet hat im Garten, jetzt das Haus hinten stehen, Erholungswert dort null. Sie hat alles versucht, wir haben Stellungnahmen geschrieben usw. - keine Chance.

Ich glaube, das waren einige Beispiele, die alle nachvollziehbar sind. Ich kann jedem bitte die Unterlagen geben, gerade bei diesen Dingen, die Gemeinderatsprotokolle. Ich habe auch von der Raumordnungsbehörde den Einreichplan des Bürgermeisters mit Datum. Zwei Tage nach dem Gemeinderatsbeschuß, weil er nämlich schon vorher ausgehängt gehabt hat. *(Anhaltende Unruhe im Hohen Hause.)*

Da ist das Gesetz sicher schuld. Dann erkundige Dich, wie Du diesem Fall entgegentrittst. Du hast keine Chance. *(Abg. Dr. Bauer: Herr Kollege! Ihre Darstellung ist wahrscheinlich richtig, aber es ist an sich eine rechtlich ungedeckte Handlung!)*

Aber das passiert, bitte! Das sind ein paar Beispiele. Das passiert laufend draußen. Und sobald ich zwingend, Herr Klubobmann, zwingend einen Bescheid erlassen muß, dann wird es in 95 Prozent der Fälle keine Probleme geben. Der Bescheid ist ergangen, die Einspruchsfrist vergeht. Wenn ich das Argument höre mit dem Geld und mit dem Verschleppen des Verfahrens, bitte, das stimmt ja nicht. Wie oft tu ich in einer Gemeinde umwidmen und wieviele Bauverfahren mache ich, Herr Präsident? Sie waren lange genug Bürgermeister. Ich mache viel mehr Bauverfahren. Da muß ich einen Bescheid an den Bauwerber plus an alle Anrainer erstellen. Und wenn ich jetzt eine großflächigere Umwidmung mache, dann haben das auch die Eigentümer und die Anrainer. Und dann sehe ich ja ohnehin, ob das dort paßt oder nicht. *(Nach wie vor Unruhe im Hohen Hause.)*

Ich habe es schon begriffen. Ich weiß genau, und damit komme ich schon zum Schluß, diese Beispiele sollten, glaube ich, ein bißchen zu denken geben, daß wir vielleicht da herinnen keine

Mehrheit haben. Ich weiß aber, daß wir die Mehrheit der Landesbürger da hinter uns haben. Und wir werden das auch erheben. Und wir werden mit diesem Thema nicht aufhören. Das wird ein Thema werden, und wenn wir Euch jedes Jahr mit demselben Antrag quälen. Vielleicht finden wir irgendwann eine Mehrheit. Vielleicht setzt sich die Vernunft einmal bei Euch durch. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Gruber.

Abg. GRUBER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Also, die Versäumnisse oder die Fehler irgendeiner Gemeindestube, eines Beamten oder Bürgermeisters, wenn das tatsächlich so gewesen ist, Abgeordneter Marchat, dann möchte ich Dich ersuchen, das sofort am Interventionsweg zur richtigen Stelle hieb- und stichfest zu bringen. Allein, auf die Pauke zu hauen und alles zu verunsichern, halten wir für nicht zielführend. *(Beifall bei der SPÖ sowie den Abg. Ing. Hofbauer und Dirnberger.)*

So kann man nämlich nicht Politik machen. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Ja, die F schon. Sie machen einen Dauerbrenner, hat er gesagt. Alle Jahre wieder kommen wir damit. Aber ebenso werden wir alle Jahre wieder das ablehnen. Denn das ist nicht die feine Art, Politik zu machen. Und so wird man auch nicht ernst genommen, wie Ihr das macht von der F.

Ich glaube auch, daß dieser F-Antrag zur Änderung der Raumordnung in Niederösterreich für den ersten Augenblick verlockend, ja bestechend war und eben diesen Eindruck momentan vermittelt hat. Aber mit näherer Überprüfung kommt man eigentlich auf die Ursache, was dahinter steckt. Und die Wirkung haben wir jetzt gehört. Die haben wir erlebt. Man will sich wieder einmal mit allen Mitteln bei den Grundeigentümern populär machen. Das ist ein Spiel und sonst nichts. Ein populistisches Spiel. Und wirklich, bei genauerer Prüfung über die weiteren Modalitäten ist klar zu erkennen, in welche Richtung dieser Antrag gehen sollte. Was der freiheitliche Antrag tatsächlich beabsichtigt, ist eine formalistische Übertreibung demokratischer Verfahrensweisen. Dieser Antrag war bereits wahlstrategisch angelegt und sollte nichts anderem als dem Populismus dienen.

Das geltende Gesetz wäre, geht es nach den freiheitlichen Vorstellungen, für die Katz' gewesen. Das wäre ein völliges Durcheinander

bei der NÖ Raumordnung. Also ein Chaos. Und das wollen wir nicht einreißen lassen. Egozentriker könnten sowohl die örtliche als auch die überörtliche Raumordnung hinfällig machen. Raumordnung, das ist die koordinierte Vorsorge für eine geordnete, den Gegebenheiten der Natur und dem zusammengefaßten öffentlichen Interesse entsprechende planmäßige, vorausschauende, an einem Leitbild ausgerichtete Gesamtgestaltung des Landesgebietes oder einzelner Landesteile. Der Flächenwidmungsplan hat auszuweisen, das steht da und ist ganz deutlich nachzulesen, a) das Bauland muß gegliedert sein in Wohngebiet, Gewerbe- und Industriegebiet, Mischgebiet und Sonderflächen für öffentliche Baulichkeiten, b) Freiland, Grünland also damit gemeint, und c) Verkehrsflächen. Für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes enthält das Raumordnungsgesetz darüber hinaus nähere Verfahrensvorschriften. Die Bürgerinformation ist, wie das bereits mein Vorredner, Abgeordneter Dr. Michalitsch gesagt hat, sehr wichtig. Der Gemeinderatsbeschluß ist sehr wichtig, er muß vorhanden sein. Ohne Gemeinderatsbeschluß geht überhaupt nichts. Die öffentliche Auflegung ist sehr bedeutsam, die Stellungnahme jedes Gemeindebewohners, die endgültige Beschlußfassung des Gemeinderates, die Vorlage an die Landesregierung als Aufsichtsbehörde, die Prüfung durch die Landesregierung auf Vereinbarkeit mit überörtlichen Interessen, schließlich die Genehmigung durch die Landesregierung - bei Versagung der Genehmigung kann nur die Gemeinde durch Bescheid Beschwerde erheben - und ortsübliche Kundmachung entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Die Raumordnung hat also nur dann einen echten Sinn, wenn öffentliche Interessen ohne allzu große Schikanen vollzogen werden können. Der freiheitliche Vorwurf der Eigentümerfeindlichkeit oder der Bürgerfeindlichkeit muß aus dieser Sicht ganz entschieden zurückgewiesen werden. Es kann nicht dem zufälligen Grundeigentümer zugestanden werden, über die Notwendigkeit von nationalen, überregionalen oder kommunalen Einrichtungen zu entscheiden. Das öffentliche Interesse braucht unbedingt auch eine konstruktive, vorausschauende Planung. Öffentliche Interessen: Wir wollen Krankenhäuser bauen, Pflegeheime bauen, wir wollen Straßen, wir wollen verschiedene wesentliche, gesamtstrukturelle Zielvorstellungen realisieren. Und dazu braucht man die Raumordnung, die Ihr verwässern wollt.

Im § 21 des gültigen Gesetzes ist die Definition der Raumordnung ausgeführt. Die Raumordnung benötigt die bestmögliche Nutzung und eine wirksame Zukunftskomponente. Daran müssen wir klipp und klar festhalten. Gerade die jüngste Novelle des Raumordnungsgesetzes hat mit der Informationsproblematik auf der schwarzen Amtstafel Schluß gemacht. Im § 21 steht unter anderem folgender Text: "Der Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist vor Erlassung der Verordnung durch sechs Wochen im Gemeindeamt (Magistrat) zur allgemeinen Einsicht aufzulegen." Hier wird nichts vertuscht. Die Auflegung ist öffentlich kundzumachen. Die angrenzenden Gemeinden, die in § 8a Abs.3 angeführten Interessensvertretungen sowie die Landtagsklubs sind von der Auflegung schriftlich zu benachrichtigen. Ein Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist der Landesregierung zu Beginn der Auflagefrist zu übermitteln. Die in den Gemeinden vorhandenen Haushalte - und da geht es um sehr Wesentliches - sind über die Auflage durch eine ortsübliche Aussendung zu informieren. Also sie sind alle zu informieren. Die davon betroffenen Grundeigentümer sind zusätzlich zu verständigen. Als betroffene Grundeigentümer in diesem Sinn gelten die Eigentümer jener Grundstücke, die von der Neu- oder Umwidmung erfaßt sind sowie deren unmittelbare Anrainer. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen. Privateigentum muß dort seine Grenzen haben, wo die öffentlichen Interessen beginnen. Es darf nicht übersehen werden, daß jeder Eigentümer Mitglied der Gesellschaft ist und nach den Wertungen dieser Gesellschaft, die in der Rechtsordnung zum Ausdruck kommen, vielfach die Interessen der Allgemeinheit den Interessen Einzelner vorzugehen haben.

Daran müssen wir bei der Raumordnung stets denken. Das Eigentumsrecht darf nur so ausgeübt werden, daß dadurch weder in die Rechte eines Dritten eingegriffen wird, noch die allgemeinen Interessen vorgeschriebenen Beschränkungen übertreten werden. Durch die Ablehnung des freiheitlichen Antrages schon im Bau-Ausschuß und jetzt demnächst, wird also den öffentlichen Erfordernissen Rechnung getragen. Unser Land braucht weiterhin die Verwirklichung von Planungsmaßnahmen, die von Vernunft getragen sind. Wir Sozialdemokraten werden das der Bevölkerung in den Gemeinden sagen. Und wir rechnen auf das erforderliche Verständnis. Die Raumplanung muß auch in Zukunft wirksam bleiben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als nächster Redner gelangt Präsident Ing. Eichinger zu Wort.

Abg. Präs. Ing. EICHINGER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich war zwar nicht im Saal, aber ich habe die Vorhersage vernommen, daß ich eine lange Laudatio halten werde. Ich habe aber auch gehört - und das macht mich wirklich tief betroffen - wie der Abgeordnete Preiszler über unsere Bürgermeister und Gemeindevandatare denkt und spricht. Wenn er spricht, die Bürgermeister bilden sich ein, sie sind die Gescheitesten in der Gemeinde, die Bürgermeister sind überfordert, die Bürgermeister vermitteln in der Gemeinde ein Obrigkeitsdenken, die Bürgermeister üben Macht aus und die Bürger müssen bittstellig werden. Ich darf das wirklich auf das Schärfste zurückweisen. Die Bürgermeister und Gemeindevandatare in unseren Gemeinden sind wahrlich bemüht, eine bürgernahe, gute Politik zu machen. Sind bemüht, sich für die Bürger einzusetzen. Und die Bürgermeister bekommen dafür auch regen Zuspruch und einen starken Vertrauensbeweis. Ich möchte allen Gemeindevandataren, Bürgermeistern, Vizebürgermeistern hier von dieser Stelle aus danken, die sich für ihre Bürger in den Gemeinden einbringen, damit dieses Land so gut verwaltet und geführt wird und ebenfalls die Gemeinden. Und ich möchte diese Feststellungen von Dir, lieber Herr Abgeordneter, auf das Schärfste zurückweisen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hoher Landtag! Die Raumordnung, so glaube ich, zählt wirklich zu den wichtigsten und wesentlichsten Instrumentarien, die für die positive Entwicklung unseres Bundeslandes in den letzten Jahrzehnten verantwortlich waren. Eine wirkungsvolle Raumordnung ist verantwortlich für die wirtschaftliche und siedlungspolitische, strukturpolitische Entwicklung unserer Regionen. Das wird sicher von niemandem bestritten. Wenn Niederösterreich heute in vielen Bereichen Nummer Eins ist, mit den Wirtschaftsdaten ganz vorne liegt, dann ist das zurückzuführen auf tüchtige Unternehmer, auf tüchtige Arbeitnehmer, aber auch auf eine gute, fundierte, effiziente Raumordnungspolitik. Die ÖVP hat das mit Landeshauptmann Siegfried Ludwig schon frühzeitig erkannt und 1968 das erste Raumordnungsgesetz eingebracht. Und das hat zur Folge, daß eben Niederösterreich nicht verhüttelt wurde, daß Niederösterreich ein Bundesland ist, das man gerne herzeigt. Und daß eben die Raumordnung einen hohen Stellenwert genießt und diese positive Auswirkung zeigt.

Wenn wir heute, und das erleben wir alle persönlich bei unseren Fahrten durch Österreich, ob wir nach Vorarlberg, Tirol, Salzburg oder auch Oberösterreich fahren, dann erleben wir eine Zersiedelung, die uns Angst macht. Und wenn wir auf der Autobahn durchs Inntal fahren und rechts und links die Hänge bewohnt sehen, dann ist eine Zersiedelung erkennbar, die dort Platz gegriffen hat. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Das macht nichts! Wenn es auch ein ÖVP-Bundesland ist, deswegen kann die Raumordnung trotzdem nicht gut sein, wenn sie so gestaltet wird. In Niederösterreich ist das Gottseidank nicht der Fall.

Einen maßgeblichen Qualitätssprung hat das Raumordnungsgesetz 1976 gebracht, das vom Raumordnungsreferenten Dr. Pröll eingebracht wurde. Fast alle Gemeinden in Niederösterreich haben nach diesem Raumordnungsgesetz ein gültiges Raumordnungsprogramm, das ihre Entwicklung maßgeblich beeinflußt. Es gab dann immer wieder die Sorge und Beschwerden der Gemeinden, daß die Verfahren zu lange dauern, daß der Raumordnungsbeirat sich nur halbjährlich zusammensetzt und die Gemeinden länger auf ihre genehmigten Programme warten müssen. In der Novelle 1992 wurde daher festgelegt, daß der Ausschuß die positiv begutachteten Raumordnungsprogramme behandelt und die Verfahren wurden wesentlich zügiger durchgeführt. Und ich glaube, einen besonderen Meilenstein in der Raumordnung hat die Novelle 1996 gebracht, über die am 29. Juni 1995, wie Abgeordneter Preiszler bereits gesagt hat, zu nächstlicher Stunde beraten wurde. Ich möchte hier Landesrat Mag. Freibauer danken - und ich nehme an, das ist ein Geschenk der Freiheitlichen, daß wir heute an seinem 60. Geburtstag, zu dem ich ihm herzlich gratulieren möchte, diese positive Raumordnung in Niederösterreich diskutieren. Weil er der Mann ist, der diese Raumordnung auf jene Schiene gestellt hat, die uns heute in Niederösterreich soweit voranbringt und um die uns alle anderen Bundesländer beneiden.

Der Schwerpunkt dieser Raumordnungsnovelle 1996, den auch Abgeordneter Gruber bereits angesprochen hat, liegt eben in der Verpflichtung der Gemeinden, mehr Information für die Gemeindebürger und betroffenen Grundeigentümer zu bringen. Er liegt weiters in der Kürzung der Verfahren durch Vorlage beim Raumordnungsbeirat nur mehr dann, - das heißt, daß der Raumordnungsbeirat, aber auch der Raumordnungs-Ausschuß sich mit den Verfahren nicht mehr zu beschäftigen braucht - wenn positiv begutachtet wurde. Und schließlich liegen Schwerpunkte auch

in der Änderung dieses Gesetzes, daß es, im § 22 festgehalten, eine Entschädigung bei Rückwidmungen gibt, in der Raumverträglichkeitsprüfung für die Grundlagenforschung, mehr Maßnahmen für die Baulandmobilisierung, Neuregelung der Einkaufszentren und die Erweiterung von der Zuständigkeit von Änderungen an erhaltenswerten Gebäuden im Grünland. Alle diese Maßnahmen, geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses, dienen aber zur raschen Bearbeitung in der Gemeinde, um die Grundeigentümerwünsche im Land schneller behandeln zu können.

Hoher Landtag! Die Zahl der in den Jahren 1995 und 1996 positiv erledigten Raumordnungsverfahren spricht eine deutliche Sprache. So wurden im Jahr 1995 353 Fälle und im Jahr 1996 361 Raumordnungsprogramme in den Gemeinden beschlossen, von den Abteilungen begutachtet und von der Regierung dann zum Beschluß erhoben. In den Jahren 1995 und 1996 wurden also insgesamt über 700 Raumordnungsprogramme positiv erledigt. Die Zahl der im Raumordnungs-Ausschuß negativ behandelten Fälle ist dagegen äußerst gering: Es waren im Jahr 1995 vier Fälle und im Jahr 1996 zwei Fälle. Und jetzt möchte ich schon sagen, daß diese negativ begutachteten Fälle im Promille-Bereich liegen. Das heißt, die Bürger sind mit dem, was in den Gemeinden beschlossen wird, mit dem, was im Raumordnungsprogramm festgelegt wird, zum überwiegenden Teil, außer einem Promille-Bereich eben, einverstanden.

Wie wir heute im Tagesordnungspunkt über den Bericht der Volksanwaltschaft aus 1994 und 1995 gehört haben, gibt es hier einen einzigen Fall, der sich mit der Flächenwidmung befaßt. Das zeigt aber auch wieder, daß hier gut gearbeitet wird in der Raumordnung. (*Unruhe bei der FPÖ.*) Diese anderen betreffen die Bauordnung, bitte. Das bedeutet für mich, daß von den Beamten eine gute, solide Arbeit geleistet wird. Und ich möchte hier in diesem Hohen Haus als Vorsitzender des Raumordnungs-Ausschusses den Damen und Herren Beamten, den Sachverständigen unserer Raumordnungsabteilung Dank und Anerkennung aussprechen. Ihrem persönlichen Einsatz ist das zu verdanken, weil sie gut beraten haben. Es gibt Fälle, das ist keine Frage.

Ich komme zum Abgeordneten Marchat, der dem Abgeordneten Dr. Michalitsch unterstellt, keine Ahnung von der Praxis zu haben. Ich glaube, das ist umgekehrt der Fall. Als Jurist hat er nämlich messerscharf aufgezeigt, wie das Verfahren abläuft. Das hast Du zwar nicht ganz mit-

bekommen, aber das macht nichts, Du kannst es im Protokoll nachlesen. Und wenn es einige Fälle gibt, wie sie der Abgeordnete Marchat aufgezeigt hat, bitte, dann darf ich aber auch sagen, wir haben in den Raumordnungs-Ausschußsitzungen diese Beschwerden punktgenau behandelt und auch mit der Stimme des freiheitlichen Vertreters im Ausschuß einstimmige Beschlüsse gefaßt. Weil eben die Darstellungen und die Unterlagen so korrekt und einsichtig waren, daß hier einstimmige Beschlüsse möglich waren. Diese Verfahren, die Du angesprochen hast, bitte ich vorzulegen. Ich darf versprechen, daß die korrektest abgehandelt werden. Und ich lasse nicht zu, daß man den Beamten unterstellt, daß hier Unkorrektheiten durchgehen. Aber schon gar nicht lasse ich zu, daß man den Gemeinden unterstellt, daß sie Beschlüsse im parteipolitischen Sinne, wie es hier vorgetragen wurde, fällen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun zu diesem Antrag der Freiheitlichen Partei, der heute Gegenstand der Debatte ist. Diese Vorlage sieht vor, daß alle Haushalte über die Auflage eines Raumordnungsprogrammes schriftlich zu informieren sind. Ich nehme an, natürlich nachweislich, sonst bräuchte man das nicht. Des weiteren sieht diese Vorlage vor, daß den betroffenen Grundeigentümern und Anrainern Parteienstellung einzuräumen ist. Jeder am Verfahren beteiligten Partei wäre ein vom Gemeinderat zu erlassender Bescheid über die Erledigung des Widmungsverfahrens zuzustellen. Des weiteren müßte der Gemeinderat jeden Parteienantrag bescheidmäßig erledigen. Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch hat es bereits angesprochen: Das würde einen enormen Verwaltungsaufwand bedeuten. Denn die Gemeinde kann nicht einen Bescheid erstellen ohne ein entsprechendes Gutachten einzuholen. (*Heftige Unruhe bei Abg. Marchat.*)

Lieber Herr Abgeordneter! Du bist vielleicht im Gemeinderat tätig, aber Du hast keine Ahnung von der Gemeindeordnung und von den Verfahrensgesetzen.

Hoher Landtag! Ich glaube, daß diese Forderung nur jemand aufstellen kann, der das erfolgreiche Instrumentarium der Raumordnung ad absurdum führen will. Die Widmungsverfahren würden sicher Jahre dauern und zusätzlich natürlich sehr teuer werden. Im Interesse der Rechtssicherheit, im Interesse der Bürger, aber auch im Interesse aller Betroffenen sind diese Flächenwidmungsverfahren rasch und zügig durchzuführen.

Wenn ich mir die geringe Anzahl der im Raumordnungsverfahren abgegebenen Erinnerungen der Bürger anschau, so liegt eine derartige Verwaltungsverfahrensvermehrung absolut nicht im Interesse der Bürger. Raumordnung liegt im allgemeinen öffentlichen Interesse, im gemeinwirtschaftlichen Interesse und darf nicht zum Eigeninteresse und Eigennutz ausgelegt werden. Die Novelle sieht die Informationspflicht durch die Gemeinde vor. Die Gemeinde muß nicht nur wie bisher die Änderungen öffentlich auflegen, sondern auch die Haushalte im Gemeindegebiet - der Herr Abgeordnete Gruber hat es ja bereits gesagt - und die Grundeigentümer und Nachbarn informieren. Neben der Informationspflicht besteht für die Gemeinde auch die Verpflichtung, Erinnerungen von den Bürgern einzeln im Gemeinderat zu beraten. Und auch hier darf ich sagen, daß ich es kenne von der Praxis her, vom Raumordnungsausschuß, aber auch als langjähriger Bürgermeister in meinem Bezirk Mödling, daß hier bürgernah, umsichtig, konstruktiv bei der Erstellung vorgegangen wird und daß es nur ganz wenige Erinnerungen gibt. Das ist auch wieder nur ein geringer Prozentsatz oder Promillesatz, die Erinnerungen, die abgegeben werden. Weil eben die Bürgermeister und die Gemeinden informieren über die Auflage, weil die Bürgermeister und Gemeinden mit den Gemeindebürgern ihre Raumordnungsprogramme diskutieren. *(Zwischenruf bei Abg. Dr. Bauer.)*

In den meisten Fällen. Ich erlebe das und sehe das in unserem Raumordnungsausschuß, da der überwiegenden Anzahl der Raumordnungsprogramme auch diese Protokolle beigelegt werden, daß hier die Bürger bestens informiert sind. Wenn der Herr Klubobmann Gratzner von einer Vielzahl von Fällen gesprochen hat, dann muß ich schon entgegnen, daß das ganz wenige Fälle sind, in denen eine Erinnerung abgegeben wird. Daß es, wie vorher auch besprochen wurde, ganz wenige Fälle sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die von den Bürgern gewählten Gemeindefunktionäre nehmen ihre Aufgabe sehr ernst. Sie gehen mit dem Eigentum der Gemeindebürger sorgsam um. Das beweisen die über 99 Prozent der positiv begutachteten und in Kraft gesetzten Raumordnungsverfahren. Die Gemeinden sind mit der Raumordnung und mit der Entwicklung in ihren Gemeinden bestens vertraut. Das nun auf eine andere Ebene zu delegieren, das ist sicher nicht der richtige Weg.

Hoher Landtag! Ich wage zu behaupten, daß Raumordnung ein wesentlicher Motor ist, daß unser Bundesland in vielen Bereichen die Num-

mer Eins ist und etwa beim Beschäftigungszuwachs, bei Betriebsansiedlungen ganz vorne steht. Die Raumordnung hat Rahmenbedingungen geschaffen, die von der Wirtschaft, von Unternehmen, von Investoren hervorragend angesprochen werden, die als hervorragend qualifiziert gelten. Und Investoren kommen aus diesem Grund nach Niederösterreich.

Der von den Freiheitlichen eingebrachte Antrag auf Änderung des Raumordnungsgesetzes würde - und das behaupte ich - schwerwiegende negative Folgen für Niederösterreich haben. Wir werden diesen Antrag ablehnen. Weil die Verfahrensdauer wesentlich verlängert wird, weil er eigentumsfeindlich ist, weil er die Bürger jahrelang auf eine positive Entscheidung durch die Verfahrensgänge warten ließe und weil ja dadurch die Bürger über ihr Eigentum nicht verfügen könnten, weil sie keine Entscheidungen über die Widmung als Bauland oder Nicht-Bauland bekommen. Dieser Antrag ist aber auch sicher - und das behaupte ich - wirtschaftsfeindlich. Für viele Unternehmer ist entscheidend, daß sie ihren Betrieb rasch errichten können und daß die Standortwidmung zügig durchgeführt wird. Glauben Sie mir, geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses: Der Betrieb "Magna Austria" in Oberwaltersdorf würde sicher nicht in Österreich stehen, wenn wir dieses jahrelange Verfahren abwarten müßten, bis die Widmung für diesen Betrieb da ist. Da würde er längst in einem anderen Bundesland oder im Ausland stehen.

Die Umsetzung des freiheitlichen Antrages wäre aber auch eine Aufblähung der Bürokratie. Und da muß ich wieder sagen, weil Herr Abgeordneter Gratzner gesagt hat, auf die zwei, drei Beamten komme es nicht an. Du wirst wohl gemeint haben, auf die zwei, drei Beamten pro Bezirkshauptmannschaft kommt es nicht an. Ich kann mir nicht vorstellen, wie so viele Verfahren abgehandelt werden sollen. Wenn wir 700 Verfahren haben, so bedeutet das, daß das tausende Bescheide sind, daß das viele Gutachten sind, daß das eine enorme Aufblähung der Bürokratie wäre und eine Verfahrensdauer von Jahren. Ich darf an zwei Beispielen erläutern, daß ich nicht ganz von ungefähr das, was ich jetzt behauptet habe, sage. Zum einen: In meiner Gemeinde Biedermannsdorf ist eine Wohnhausanlage mit 159 Wohnungen. Diese ist auf einer Parzelle errichtet. Diese 159 Wohnungen gehören 230 Eigentümern, die im Grundbuch eingetragen sind. Und da ist ein Wohnungseigentümer zu mir gekommen und hat gesagt, ich möchte meine Loggia verbauen. Herr Bürgermeister, kann ich das machen? Wir alle

wissen, das ist ein baubehördlich zu genehmigender Tatbestand. Ich sagte, ja, machen Sie einen Plan, lassen Sie von den Miteigentümern unterschreiben, kein Problem, wir machen eine Bauverhandlung, das geht in Ordnung. Ich darf Ihnen sagen, dieser Wohnungseigentümer ist drei Jahre lang von einer Wohnung zur anderen gegangen, von der Wohnbaugenossenschaft, die das verwaltet, zur anderen gegangen, um diese Unterschriften zustande zu bringen. Nach drei Jahren ist er zu mir gekommen und hat gesagt, Herr Bürgermeister, ich gebe auf. Ich halte das nicht mehr durch. Einmal ist wer verzogen, einmal ist wer verstorben, einmal hat sich wer scheiden lassen, einmal arbeitet jemand im Ausland - die Arbeitskräfte sind mobil - und ist nicht erreichbar. In drei Jahren war es nicht möglich, einen entsprechend unterfertigten Antrag in der Gemeinde einzubringen. Ich glaube, dieses Beispiel zeigt, wie im Bauverfahren die Verfahrensdauer verlängert würde. Und genauso soll es im Raumordnungsverfahren werden.

Und ein zweites Beispiel darf ich Ihnen sagen: Wir haben in Biedermansdorf eine Grundzusammenlegung durchgeführt. Diese Grundzusammenlegung wurde 1988 übergeben, eine provisorische Übergabe. Ein einziger Grundeigentümer von allen hat sich benachteiligt gefühlt, hat einen Einspruch erhoben, ist zum Agrarsenat gegangen. Und bis heute - neun Jahre später - gibt es keinen Abschluß. Und wenn ich Ihnen sagen darf, daß neun Jahre später die Grundeigentümer noch nicht im Grundbuch sind mit ihren neuen Grundstücken, daß jeder Grundverkehr, jeder Grundverkauf enorm erschwert wird, dann darf ich behaupten, wenn das in der Raumordnung Platz greifen würde, würde die Raumordnung nicht ad absurdum geführt, sondern wäre die Raumordnung tot. Und ich glaube, das kann nicht im Interesse der Bürger, im Interesse einer sinnvollen Entwicklung des Landes liegen, aber auch nicht im Interesse der Grundeigentümer. Die wollen eine rasche Entscheidung haben, damit sie auf ihren Grund und Boden zugreifen können. Die Bürger erwarten sich eine Rechtssicherheit, wenn ein Verfahren durchgeführt wird, daß sie rasch die Rechtssicherheit haben. Daß sie darauf bauen dürfen, daß sie das Grundstück verkaufen dürfen, daß es auch diesen Wert hat, den es zur Zeit der Widmung hat und nicht erst dann, wenn das Verfahren nach Jahren abgeschlossen würde.

Ich sehe, daß das auch ein typischer Antrag der Freiheitlichen Partei ist. Bei jeder Budgetsitzung wird der Antrag gestellt, der Vorschlag gemacht und der Herr Landeshauptmann gefragt als

Personalreferent, wieviel Dienstposten er reduziert hat. Und ob es jetzt der Bauanwalt ist oder ob es jetzt dieses Raumordnungsverfahren ist mit diesem Antrag, hier würde es keine Rolle spielen, wenn der Dienstpostenplan um viele Stellen erhöht würde. Nicht um drei oder vier, wie es der Abgeordnete Gratzner gesagt hat. Wo es Ihrem Populismus dient, ist die Vermehrung der Bürokratie für Sie absolut kein Hindernis. Der Vorschlag der Freiheitlichen ist eigentumsfeindlich, ist wirtschaftsfeindlich und ist für die positive Entwicklung unseres Bundeslandes Niederösterreich schädlich. Die Österreichische Volkspartei wird diesen Vorschlag ablehnen und dem Antrag des Ausschusses zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Weil wir, die ÖVP, für das Eigentum von Grund und Boden stimmen. Weil das Eigentum an Grund und Boden für uns einen sehr hohen Stellenwert hat. Und weil wir das Eigentum der Bürger nicht jahrelang blockieren wollen, wie Sie das wollen. Und weil wir überzeugt sind, daß dieser Antrag die positive Entwicklung der Raumordnung, die positive Entwicklung in unserem Land sehr negativ beeinflussen würde. Der Bau-Ausschuß hat den Antrag gestellt, diesen Antrag abzulehnen. Die ÖVP wird diesem Antrag die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gemeldet ist weiters Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Zum ersten eine Klarstellung: Wenn der Abgeordnete Marchat von Eisernem Vorhang gesprochen hat, so hat er selbstverständlich den Eisernen Vorhang im Festspielhaus gemeint. Aber nun doch auch einige Worte zur Wortmeldung des Herrn Präsidenten Ing. Eichinger. Lieber Herr Präsident! Wenn Du gesagt hast in Deiner Wortmeldung - ich habe sehr gut aufgepaßt - die Bürgermeister und die Mandatäre gehen mit dem Eigentum der Bürger sehr sorgsam um, so kann das teilweise sicherlich stimmen. Ich könnte Dir etliche Fälle sagen, wie sorgsam man hier umgegangen ist. Daß man zum Beispiel aus einem Schlossereibetrieb einen landwirtschaftlichen Betrieb bei Umwidmungen macht usw. Das ist alles belegbar, was ich Dir sage.

Und wenn Du an Deinen Parteifreund Dr. Michalitsch ein großes Lob ausgesprochen hast, daß er den Verfahrensablauf präzise dargestellt hat, so habe ich bei Dr. Michalitsch einen

Punkt leider vermißt. Weil im Verfahren gibt es noch einen Zwischenpunkt, bevor der Bürgermeister etwas macht. Da holt er sich die Beamten des Landes und bildet eine Kommission. Und die, die eigentlich als Oberbehörde bei der Genehmigung tätig werden sollen, die diese Umwidmungen beurteilen sollen, die werden vorher schon am runden Tisch der Gemeinde gefragt. Mit denen bespricht man schon, wie macht man das, oder machen wir das so, oder machen wir das anders. Und so funktioniert das. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Also, wenn das vernünftig ist? Das ist für mich die Aufblähung, Herr Präsident. Ich sage Dir das noch einmal: Das ist für mich die Aufblähung der Bürokratie, weil dann die Oberbehörde keine Zeit hat, bei einer Genehmigung eines Bebauungsplanes den Bebauungsplan mit dem Flächenwidmungsplan überhaupt zu vergleichen. Das sind Tatsachen, ich kann Dir alles belegen. Und wenn Du gesagt hast, das ist ein typischer Antrag der Freiheitlichen, so bin ich eigentlich stolz darauf, daß Du das gesagt hast. Du bestätigst damit, daß die Freiheitlichen für die Bürger eintreten. Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*)

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. HABERLER (*FPÖ*): Ich verzichte!

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Er verzichtet. Wir gelangen daher zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Bau-Ausschusses*): Mit Mehrheit angenommen! Gegen die Stimmen der F. (*Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF; Ablehnung FPÖ.*)

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Mautner Markhof, die Verhandlungen zu Ltg. 562/H-2/8 einzuleiten und bitte um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Berichterstatter Abg. Dr. MAUTNER MARKHOF (*ÖVP*): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich berichte zum Antrag auf Beschluß einer Landeshaftung für die Ausstellung "Zeugen der Intimität. Privaträume der kaiserlichen Familie und des böhmischen Adels. Aquarelle und Interieurs des 19. Jahrhunderts" auf der Schallaburg.

Die Ausstellung auf der Schallaburg in der Zeit vom 26. April bis 26. Oktober 1997 wird das Thema der Wohnkultur im Wandel des Empire

und Biedermeier zum Historismus behandeln. Dargestellt wird diese Entwicklung des Stils am Beispiel des Wiener Hofes und des böhmischen Adels. In den mit den einzelnen Leihgebern abgeschlossenen Leihverträgen haftet das Land Niederösterreich vom Abtransport der Leihexponate vom Eigentümer bis zur Rückstellung derselben an den Leihgeber. Der Umfang dieser Haftung entspricht international üblichen Haftungsmodalitäten bei Kunstausstellungen. Ich darf daher folgenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Für die Leihgaben der 'Zeugen der Intimität. Privaträume der kaiserlichen Familie und des böhmischen Adels. Aquarelle und Interieurs des 19. Jahrhunderts' auf der Schallaburg im Jahre 1997 wird die Haftung des Landes Niederösterreich mit einer Gesamthöhe von S 60,000.000,- übernommen."

Ich darf bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Preiszler.

Abg. PREISZLER (*FPÖ*): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Wir Freiheitlichen werden natürlich dieser Haftung zur NÖ Landesausstellung wie jedes Jahr beitreten und freuen uns schon mehr oder weniger auf den Auftakt der kulturellen Veranstaltungen im Land Niederösterreich, wo wir immer ja vertreten haben, daß diese Ausstellung, vor allem die Landesausstellung in Niederösterreich, weit über die Grenzen Niederösterreichs hinaus bekannt und beliebt ist. Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*)

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Wöginger zu Wort.

Abg. WÖGINGER (*SPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Was uns die sogenannte Regenbogenpresse ständig an Tratsch über die Angehörigen von Herrschaftshäusern serviert, gehört zu den un-

appetitlichsten Auswüchsen, mit denen gewisse Magazine ihr Geld machen. Enthüllungen über die angeblich so erotischen Telefongespräche eines Prinzen Charles, die Jagd nach Diana, die keinen Schritt machen kann, ohne daß ihr nicht Fotografen auflauern, die wirklichen oder erfundenen Affären anderer Personen dieses Ranges, das füllt Spalten und Seiten. Auch an den Schlüssellochern der Privatgemächer am Königshof von Oslo oder Stockholm bzw. Kopenhagen würden sich manche Reporter gerne einfinden, wäre ihnen der Zutritt nicht verwehrt. Man fragt sich wirklich, woher sie ihre Informationen beziehen. Unter den Betten können sie ja nicht liegen und Abhörgeräte würde man doch wohl entdecken.

Da ist es jedenfalls gut, daß jetzt eine Ausstellung auf der Schallaburg stattfindet, die sich kurz gesagt "Zeugen der Intimität. Privaträume der kaiserlichen Familie und des böhmischen Adels" nennt, die dieses Thema von einer ganz anderen, nämlich seriösen, Seite beleuchtet. Zwar war auch die Zeit, die den Rahmen dieser Ausstellung bildet, nicht ganz frei von einschlägigem Gerede. Man denke nur an die Mutmaßungen rund um das tägliche Frühstück des Kaisers Franz Joseph mit Katharina Schratt oder an die Gerüchte über Schloß Konopischt, wo der Thronfolger mit Gräfin Chotek zusammengetroffen ist. Reist man durch Schottland, wird einem in fast jedem Ort ein verschwiegene Turmzimmer gezeigt, wo Maria Stuart angeblich ihre Liebhaber empfangen hat. Grundsätzlich aber war man früher im Umgang mit Prominenten doch respektvoller als in unserer Zeit, in der man sie gnadenlos zum Gegenstand schlüpfriger Stories macht. Deshalb ist, um das noch einmal zu sagen, das Projekt dieser Ausstellung auf der Schallaburg so wohltuend. Es besteht da nicht der Ehrgeiz, zu zeigen, was sich hinter den Gardinen getan hat. Diese Ausstellung hat vielmehr ausschließlich kulturell-historischen Charakter.

Wir werden die Einrichtungsgewohnheiten der adeligen Familien der Donaumonarchie kennenlernen, die Gestaltungsvielfalt der Möbelkunst und der Innendekoration in den Palästen der Kinsky, Schwarzenberg und anderer. Und das, was in ihrem Auftrag Maler wie etwa Rudolf von Alt dazu beigetragen haben. Aquarelle aus dem 19. Jahrhundert waren ja die Glanzstücke in vielen Schlössern und Landsitzen. Und sie gehören heute noch zu den Schätzen, die geschützt und bewahrt werden wollen. Kostbare Leihgaben dieser Art kommen aus privaten und öffentlichen Sammlungen und vor allem auch aus

den Beständen des staatlichen Institutes für Denkmalpflege in Prag. Durch alle diese Schlösser, insbesondere auch durch die böhmischen, weht gewissermaßen der Hauch der Geschichte. Nimmt man nur das erwähnte Konopischt, in das sich Franz Ferdinand, der Thronfolger, zurückgezogen hat, als er mit dem Kaiser nicht mehr zu Rande gekommen ist. Dort hat er in der Sorge um die Monarchie mit Konrad von Hötzendorf konspiriert. Und seine Befürchtungen sollten sich bewahrheiten, als er und seine Frau, die Gräfin Chotek, in Sarajevo ermordet wurden. Und auch das Jagdschloß Mayerling, Schauplatz einer Tragödie anderen Zuschnitts, hat seinen Schatten auf das große Reich und seinen alten Kaiser geworfen.

Die Schallaburg-Ausstellung wird aber auch die Privaträume von Kaiser Franz I. in der Wiener Hofburg zeigen sowie das Appartement seiner Gattin Maria Ludovica. Wie andere hohe Herrschaften wohnten, wird man aus den Räumen der Erzherzogin Sophie in Laxenburg und Baden ersehen. Und diese Exponate leiten über zum Biedermeier, das uns heuer, wo wir den 200. Geburtstag Franz Schuberts feiern, besonders viel zu sagen hat. Der Komponist der Unvollendeten, des Forellen-Quintetts und vieler großartiger Sakralwerke war ja ein typisches Kind jener Zeit. Dies, obwohl er in der Wiener Vorstadt Lichtenthal und nicht in Palästen lebte, deren Inhaber seine Musik damals noch gar nicht so recht zu würdigen wußten. Übrigens wird auch Niederösterreich, um das bei dieser Gelegenheit zu sagen, das Schubert-Jahr entsprechend begehen. So ist auch daran gedacht, seine denkwürdige achte Symphonie in ein Ballett umzusetzen. Ein Experiment, auf das man gespannt sein darf.

Die Prunkräume des Adels waren also die eine Seite jener Zeit. Muffige Häuser und strohgedeckte Hütten die andere. Aber Kulturgeschichte ist nun einmal unteilbar. Und deshalb sollte auch eine Ausstellung über das Leben, das damals die Hochgestellten geführt haben, unsere Aufmerksamkeit finden. Mit nicht weniger als 60 Millionen Schilling wird das Land Niederösterreich für die Leihgaben der Schallaburg-Ausstellung haften. Vielfältig sind auch die Sicherungsmaßnahmen, die zu treffen sind. Dazu gehören spezielle Alarmanlagen und ein Bewachungspersonal, das sich um die Achtsamkeit versteht, die ein solcher kultureller Reichtum erfordert. Und man darf ja nicht vergessen, daß es dort auch Originalmöbelstücke aus den Museen geben wird, also Bestände von unschätzbarem Wert. Die Schallaburg selbst wird mit dieser Ausstellung wieder einmal in den Mittelpunkt des Interesses von Geschichte und Kunst

gerückt, was den Vorstellungen entspricht, die man mit ihr verbindet. Als ein Juwel unter den österreichischen kulturellen Veranstaltungsorten erfüllt sie sicher auch alle Voraussetzungen für diese Präsentation. Als Mandatar des Bezirkes Melk freue ich mich darüber. Als Abgeordneter dieses Hauses bitte ich, zur Kenntnis zu nehmen, daß meine Fraktion dem Antrag, die Landeshaftung für diese Ausstellung zu übernehmen, selbstverständlich zustimmen wird. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Egerer.

Abg. EGERER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der Antrag Ltg. 562/H-2/8 betrifft die Landeshaftung zur Ausstellung auf der Schallaburg. Mein Vorredner hat ja schon sehr viel darüber gesagt. Die Ausstellung "Zeugen der Intimität" zeigt in erster Linie die Wohnkultur und die Lebensart der kaiserlichen Familie sowie des Adels, besonders zur Zeit des 19. Jahrhunderts. Ausstattung, Einrichtungsgegenstände und Bilder versetzen uns in die damalige Zeit. In eine Zeit als Österreich ein Kaiserreich geworden ist. Der Stilwandel führte vom Empire zum Biedermeier, bis hin zum Historismus. Der Empire-Stil entwickelte sich zur Zeit Napoleons und ist gekennzeichnet durch strenge und klassizistische Formen. Dies wird beispielsweise auch in der Ausstellung an Hand des Hofburgappartements Maria Ludovicas - mein Vorredner hat es schon erwähnt -, der dritten Gemahlin von Kaiser Franz I. gezeigt.

Zur selben Zeit, jener der endgültigen Niederlage Napoleons 1815 und der Neuordnung Europas durch den Wiener Kongreß, verbreitet sich auch das Biedermeier. Unter dem Vorsitz des österreichischen Staatskanzlers und Fürsten Metternich tagten seinerzeit Delegationen aus rund 200 Staaten, Herrschaften und Städten. Und diesen Wiener Kongreß begleiteten auch zahlreiche Feste und Veranstaltungen. Es hieß damals: Europa trifft sich in Wien. Das Theater erlebte einen Höhepunkt, aber auch rauschende Feste und Bälle wurden veranstaltet. Und wiederum hieß es in der Bevölkerung: Der Kongreß macht keine Fortschritte, denn er tanzt. Adelige und Fürsten beherrschten das politische Geschehen. Das Bürgertum zog sich in das Private zurück und vor allem Musik und Literatur erlebte damals einen sehr großen Aufschwung. In den Bürgerhäusern wurden Hauskonzerte abgehalten und Musik war vor allem ein wesentlicher Bestandteil des kulturellen Lebens.

Den neu aufkommenden Wiener Walzer tanzte man in allen Gesellschaftskreisen und Wien wurde damals zur Weltstadt der Musik. Es war auch eine Zeit für Dichter und Maler. Man traf sich auch im Theater und im Kaffeehaus. Der Biedermeier-Stil entwickelte sich gegensätzlich zum anspruchsvollen und steifen Empire. Die Möbel waren bevorzugt aus hellen Hölzern und fast schmucklos. Besonders charakteristisch waren damals beispielsweise Stoffe mit Blümchen und Streifen. Die Wohnwelt des Biedermeier war freundlich, hell und erzeugte eigentlich auch eine heimelige Atmosphäre. Dies wird alles in der Ausstellung am Beispiel der Privaträume der Erzherzogin Sophie etwa gezeigt. Es war aber auch eine Zeit der Geselligkeit. Die Frauen trugen damals trichterförmige Röcke und bauschige Ärmel, die Herren Fracks mit bunter Weste. Bürgertum und Adel strebten im privaten Bereich nach Gemütlichkeit und Wohnlichkeit.

Es gab aber damals sehr starke wirtschaftliche Gegensätze. Der industrielle Aufschwung auf der einen Seite durch die Dampfmaschine, durch den Eisenbahnbau, Arbeitslosigkeit und Hungersnot aber auch auf der anderen Seite. Sehr viele lebten zur damaligen Zeit am Existenzminimum. Viel Not und Elend war in der Bevölkerung. Viele Arbeiter mußten ohne Einkommen auskommen, hatten auch keine Wohnungen. Auch die Handwerker mußten unter ärmlichen Verhältnissen leben, obwohl damals beispielsweise die durchschnittliche Arbeitszeit 16 Stunden pro Tag betrug. Kinder zwischen 14 und 16 Jahren "durften" damals bereits 12 Stunden arbeiten. In der Industrie verdiente ein Arbeiter 50 Kreuzer pro Tag, ein Kind 8 Kreuzer und ein Handwerksgeselle 18 Kreuzer plus Kost und Quartier noch dazu. Besonders in den Vorstädten Wiens herrschte große Armut. Die soziale Not und Unzufriedenheit über die politische Unterdrückung führten auch im Jahre 1848 zur Märzrevolution. Und vielleicht auch dazu ein Satz: Während einer Sitzung des NÖ Landtages drangen am 13. März 1848 Studenten und Bürger in das Landhaus ein. Sie verlangten damals Pressefreiheit und die Freiheit an den Universitäten.

Der Geist der Revolution war in weiten Teilen Europas verbreitet. Und noch ein markanter Punkt: Am 25. Juli 1848 brachte Hans Kudlich den Antrag zur Befreiung der Bauern ein, der mit den berühmten Worten begann: Die Reichsversammlung möge beschließen: Von nun an ist das Untertänigkeitsverhältnis samt allen daraus entspringenden Rechten und Pflichten aufgehoben. Und vielleicht noch eine Fußnote am Rande: Bereits am 18. März 1854 wurde in Österreich die Stem-

pelmarke eingeführt. Die blieb uns bis heute erhalten. Dieses Jahr erlebte aber auch einen glanzvollen Höhepunkt, nämlich die Heirat Kaiser Franz Josephs mit Elisabeth von Bayern. Und vielleicht noch ein markantes Ereignis, das uns auch alle derzeit betrifft: Die erste Gebirgsbahn der Welt über den Semmering wird nach sechsjähriger Bauzeit eröffnet. Und in Wien begann man zu dieser Zeit mit der Beseitigung der Stadtbefestigung, damit man die Vororte mit der Innenstadt verbinden konnte. Die nun entstehenden Bauten, die heutige Wiener Ringstraße, waren das beeindruckendste städtebauliche Großprojekt dieser Zeit. Und die berühmtesten Architekten Europas leisteten ihren Beitrag. Sie ließ man ihre Ideen und Vorstellungen hier einbringen. Die Errichtung dieser reinen Prachtstraße ist eine gewaltige Meisterleistung des Historismus. Doch was heute als Wahrzeichen und Fremdenverkehrsattraktion dargestellt wird, wurde auch zur damaligen Zeit kritisiert und bekämpft. Ein imperialer Repräsentationsstil dominierte das gesamte Gebiet der Architektur. Und trotzdem war das späte 19. Jahrhundert geprägt vom Glanz des Kaiserhauses und natürlich auch des hohen Adels. Die Ausstellung - und das wurde auch bereits erwähnt - soll daher die Lebensart, den Alltag, die Kultur und die Kunst einer Zeitepoche widerspiegeln, wobei besonders natürlich die Lebensweise am Kaiserhof, die Ausstattung der Privaträume gezeigt werden, aber auch das Leben der Adelligen aus Böhmen und Mähren. Die Ausstellung verschafft uns vor allem Einblicke in das Privatleben all dieser Herrscherhäuser. Es zeigt das Eigenleben der einzelnen Persönlichkeiten, speziell was Kleidung und Ausstattung, vor allem auch die Wohnart betrifft.

Die Ausstellung auf der Schallaburg weist auf Kulturgüter und Kunstschatze vergangener Zeitepochen hin. Diese können durch die Ausstellung einer breiten Öffentlichkeit dargeboten werden. In einer Zeitschrift fand ich zu lesen: Unsere größten Schätze finden wir nicht in Banktresoren, sondern in prunkvollen Bauwerken vergangener Zeitepochen. Diese Ausstellung wird sicherlich ein Anziehungspunkt werden. Die Schallaburg eignet sich ja besonders dazu. Sie eignet sich auch sehr gut als Ausflugsziel. Das Rennaißanceschloß Schallaburg mit dem ältesten Teil bereits aus dem 12. Jahrhundert bietet sicherlich einen würdigen Rahmen dazu. Am markantesten in der Schallaburg, wir alle wissen es, ist der zweigeschossige Arkadenhof mit den wunderschönen Ornamenten. Er ist sicherlich ein Blickfang für jeden Besucher. Diese Ausstellung ist aber auch ein bedeutender Beitrag des Landes zum diesjährigen Schubertjahr. Wir alle feiern ja heuer den 200. Geburtstag

Franz Schuberts. Die Ausstellung wird vom 26. April bis 26. Oktober 1997 zu sehen sein. Und da die Originalexponate Leihgaben aus Museen, Sammlungen und aus Privatbesitz sind, haben sie natürlich auch einen sehr hohen Wert. In den abzuschließenden Leihverträgen haftet das Land Niederösterreich für diese Exponate. Der Umfang dieser Haftung entspricht international üblichen Haftungsbedingungen bei Kunstausstellungen. Aufwendige Transport- und Sicherheitsmaßnahmen garantieren bestmöglichen Objektschutz. Daher bitte ich, den Antrag auf eine Landeshaftung anzunehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Dr. MAUTNER MARKHOF (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Es wird verzichtet. Wir gelangen daher zur Abstimmung über dieses Geschäftstück. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses):* Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Kurzreiter, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 564/L-13/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich berichte zur Landtagszahl 564/L-13/1, Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes. Das Schulzeitgesetz 1985 wurde mit der Novelle BGBl.Nr.467/1995 dahingehend geändert, daß die Semesterferien im Bundesland Niederösterreich am ersten Montag im Februar beginnen. Die bisher vorgesehene Verlegungsmöglichkeit um eine Woche ist im Schulzeitgesetz 1985 nicht mehr enthalten. Daher ist auch § 14 Abs.2 des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes, welcher derzeit noch die Verlegungsmöglichkeit um eine Woche enthält, entsprechend anzupassen. Ausgehend von dieser Novelle des Schulzeitgesetzes 1985 ist daher eine Novellierung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes erforderlich, wobei auch Druckfehler und sonstige Unstimmigkeiten berichtigt und beseitigt werden. Gleichzeitig soll in drei Fällen eine Kompetenzverschiebung von der Schulbehörde zum Schulleiter erfolgen: 1) Befreiung von der Internatspflicht, 2) Erlaubnis zum Fernbleiben eines Schülers und 3) Ausstellung einer Ersatzbestätigung für ein verlorenes Zeugnis.

Mehrkosten sind mit dieser Novelle nicht verbunden. Vielmehr sind mit der Dezentralisierung geringe Einsparungen bei der Schulbehörde zu erwarten. Dem steht aber ein geringer Mehraufwand bei den jeweiligen Schulen gegenüber. Ich darf daher folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte abzuführen und die Abstimmung vorzunehmen.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (*LIF*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte diese Diskussion über das Landwirtschaftliche Schulgesetz benutzen um etwas auszuholen. Denn bei Studium der Gesetzesänderung muß ich sagen, daß die nicht einmal an der Oberfläche des Problem der landwirtschaftlichen Bevölkerung und speziell der Jugend kratzt. Es ist so, daß wir hier eigentlich eine Änderung vorliegen haben, die nicht einmal wert ist, vom Hohen Haus behandelt zu werden - nach meiner Auffassung. Wenn man berücksichtigt, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung in einer Situation lebt, wo sie in einer Subventionsabhängigkeit dahinsiecht und sich ständig reduziert, weil sie keine Zukunft sieht, dann kann es sehr wohl nicht das Ziel des Landtages sein, daß man hergeht und die Internatspflicht auflockert oder ähnliche Mätzchen macht.

Ich glaube, bei 117,2 Milliarden an Subventionen in den vier Jahren von 1995 bis 1998 und bei einer ständig zunehmenden Abwanderung und trotz dieser Milliardenförderung sind die Bauern nach wie vor in der Verlustzone. Weil Subventionen sind ja Verlustabdeckungen, das habe ich hier des öfteren schon gesagt. Und das, obwohl eigentlich alle nachgeschalteten Betriebe Profite einfahren. Und das muß doch zu denken geben, daß die Rohmaterialproduzenten, wenn

man das jetzt ganz hart formuliert, in der Verlustzone vegetieren, während alles, was danach kommt, eigentlich ganz flotte Gewinne macht. Ich glaube daher, nachdem die EU und die USA alle die landwirtschaftlichen Produkte so stützen, daß es eine wesentliche Aufgabe ist, daß man hier eine Umstellung trifft, daß man zu bäuerlichen Produktionspreisen kommt, die eben entsprechen. Und die der bezahlt, der diese Sachen konsumiert und nicht das Gießkannenprinzip der Subvention. Man muß auch wettbewerbsfähige Produkte erzeugen. Und Europa, so wie die Diskussion jetzt zeigt, und Österreich kann ja nicht zum Museum der Gen-Technologie werden. Eine Technologie, die überall schon Fuß gefaßt hat, die in der Medizin gang und gäbe ist, wo wir sie täglich benutzen ohne es zu wissen, führt zu gigantischem Aufruhr, wenn sie irgendwo in der Landwirtschaft zum Einsatz kommt. Sehr wohl muß man hier sorgfältigst vorgehen. Sehr wohl haben wir noch nicht durchschaut, was alles passieren kann. Aber die Entwicklung darf nicht gestoppt werden. Ich bin auch dagegen, daß Gen-Technologie zum Beispiel eingesetzt wird dort, wo es um reine Produktionssteigerungen geht. Aber zum Beispiel bei der Kartoffel, wenn es um einen zusätzlichen Verwendungszweck eben für Klebstoffe geht, da halte ich es nicht für opportun, daß man ein paar "grünen Buntspechtln" da so nachgibt, die sich in die Wiese setzen. Ich glaube viel eher, daß wir hier mit Logik agieren sollten. Das alles zeigt den Handlungsbedarf bei der Ausbildung der Jugend. Die Ausbildung der Jugend muß im Vordergrund stehen, das Herausführen der bäuerlichen Jungbevölkerung aus dieser Einfriedung, aus dieser nicht die Welt überblickenden Perspektive. Und wer hat die eigentlich geschaffen? Das ist die Kernfrage.

Wenn wir heute diese Änderungsvorschläge sehen, dann muß ich sagen, auch vom Gesichtspunkt meiner Partei ist es unverständlich, daß man zum Beispiel Religion nach wie vor als Pflichtgegenstand führt. Ich gehe jetzt sicher nicht mit der Chefin meiner Partei, daß ich da sage, das Kreuz muß weg. Im Gegenteil - das ist für mich auch nicht tragbar, daß man so etwas verlangt. Aber den Pflichtgegenstand Religion halte ich der Zeit entsprechend für diskutabel und für nicht richtig. Lebenskunde würde ich auch als Ethik lieber sehen. Daß die körperliche Eignung im Schulgesetz enthalten ist, halte ich für nicht tragbar. Das ist eine Diskriminierung von Behinderten. Und das ist meines Erachtens nicht zulässig. Wenn ein Behinderter diesen Beruf ergreifen will, dann müssen Fachgespräche ihn davon abhalten oder

überzeugen, daß er nicht geeignet ist. Aber per Gesetz das zu regeln ist nicht in Ordnung.

Genauso würde ich den Schulleitern empfehlen, die Internatspflicht, die sie jetzt großartig hier abschaffen - sie ist nicht abgeschafft, es ist nach wie vor Sache des Direktors, zu entscheiden, ob ein Internat sein muß oder nicht. Es gibt nur eine Auflockerung. Die gehört weg. Die Schule soll sich so aufführen wie ein Hotel, dann wird jeder dort gerne schlafen und würde das in Anspruch nehmen. Aber eine Verordnung ist nicht zulässig.

Genauso klingt es komisch, man muß das nur auf den Landtag übertragen, wenn eine Stimmenthaltung eine Zustimmung bedeutet. Da hätte die ÖVP nur 100prozentige Abstimmungen. Das wollen sie anscheinend. So kann es nicht gehen.

Wir Liberale haben klare Vorstellungen. Grundsätzlich muß festgestellt werden, daß die Bauernschaft die einzige Zunft in Österreich ist, wo bereits der Junge vom Bauernbund, von der Landwirtschaftskammer, vom Raiffeisenverband vereinnahmt wird und in eine Abhängigkeit geführt wird. In eine totale Abhängigkeit, die ja schon fast einer Sucht gleicht. Und zwar der Sucht zu Interventionen und Subventionen. Und so kann es nicht sein! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Eingliederung der landwirtschaftlichen Schulen zum normalen Landesschulrat scheint ein absolut normaler Vorgang für mich. Aus der Tradition heraus wird hier nichts verändert. Und daß diese Institutionen, die ich genannt habe, total versagt haben, das zeigt ja die Situation der Bauern. Weil schlechter als mit 117,2-Milliarden-Subventionserfordernis kann man nicht dastehen. Nicht einmal die VOEST hat das geschafft. Und das heißt etwas. *(Unruhe bei Abg. Dr. Bauer.)* Das müssen wir dann diskutieren, wenn ich falsch beraten bin. Aber ich sehe es so. *(Abg. Dr. Bauer: Stellen Sie nicht immer Vergleiche her, die einfach nicht stimmen! Die VA macht seit Jahren 2,5 Milliarden Gewinn und Sie kommen noch immer mit dem Schmäh aus den achtziger Jahren! Irgendwann müssen Sie sich nachrüsten!)* Schauen Sie, sehr geehrter Herr Kollege Bauer, ich würde mich an Ihrer Stelle zu Wort melden. Da können Sie statt mir reden. Jetzt bin ich dran.

Ich glaube also, daß es grundsätzlich einmal notwendig ist, hier eine Änderung des gesamten Schulwesens anzugehen und es dort hinzuführen, wo eigentlich ein Schulwesen für die Zukunft orientiert stehen soll. Da gehört eben die Abschaf-

fung der Internatspflicht dazu, da gehören die Einflüsse aus dem Bauernbund, der Landwirtschaftskammer, von Raiffeisen weg. Das sind ja keine schulbildenden Institutionen, da gibt es ja viel gescheitere Leute, die hier Handlungen setzen können. Die gibt es mit Sicherheit. *(Heiterkeit im Hohen Hause. - Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube auch, daß es zum Beispiel unumgänglich notwendig ist, daß man duale Ausbildungsformen sehr stark forciert. Und zwar in der Form forciert, daß man es ermöglicht, daß die Nebenerwerbsbauern in der Zukunft auf ihrem Hof ein Gewerbe ausüben können. Ein Gewerbe, das ihnen ermöglicht, vor Ort zu bleiben, die Landwirtschaft zu betreiben und gleichzeitig ihre Existenz zu sichern ohne Subventionen bekommen zu müssen. Ich sehe, daß meine Aussagen einen gewissen Effekt gezeigt haben. Wenigstens haben alle aufgepaßt und für das bedanke ich mich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Lugmayr.

Abg. LUGMAYR (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Vielleicht gleich zum Kollegen Dautzenberg, weil er gesagt hat, er muß dann weggehen. Erstens: Ich glaube nicht, daß die heutige Vorlage geeignet ist, um die Situation, die Einkommenssituation der gesamten Landwirtschaft zu behandeln. Und auch ein Gesetz über die Ausbildung, über das landwirtschaftliche Schulwesen ist nicht die einzige Möglichkeit, um die Situation der Landwirtschaft zu verändern. Ich bin auch nicht der Meinung, daß die Berufsausbildung, ob jetzt in der Landwirtschaft oder in anderen Berufen, in der Jugendzeit festgelegt wird und dann für die gesamte Zeit Gültigkeit hat. Die Zeiten haben sich geändert. Und jeder von uns wird seine berufliche Ausbildung im Laufe seines Lebens verändern müssen und den Notwendigkeiten gegebenenfalls anpassen müssen. Deshalb finde ich es unbedingt notwendig und richtig, daß im landwirtschaftlichen Schulgesetz diese Möglichkeit eindeutig vorgesehen ist. Daß nicht nur die Grundausbildung, sondern sehr stark in Richtung Erwachsenenbildung die Richtung vorgegeben ist.

Zur anderen Frage bin ich grundsätzlich anderer Meinung. Ich glaube nicht, daß in einer Liberalisierung, wie Sie sie sehen, im ethischen, im moralischen Bereich der Jugend alles

freigestellt werden soll. Ich meine, in der Erziehung der Jugend müssen Grundsätze, Richtungen vorgegeben werden. Und in Österreich ist eben die katholische Kirche eine anerkannte, grundsätzliche moralische Richtung. Man kann sich ja davon befreien lassen. Niemand muß gehen, er kann sich befreien lassen. Aber daß es verpflichtend im Lehrplan vorgesehen ist, finde ich richtig. Und Lebenskunde ist, wenn es die Lehrkräfte gut verstehen - und die meisten Lehrkräfte in unseren landwirtschaftlichen Fachschulen sind gute Lehrkräfte, die auch aus der Praxis, aus der eigenen Lebenseinstellung sehr wohl Werte fürs Leben, für die Jugend, für die Persönlichkeitsbildung vermitteln können - etwas ganz Wichtiges.

Zur Internatspflicht: In der Praxis ist eigentlich kein Zwang mehr vorhanden. Denn es gibt so viele Kriterien, wo der Direktor die Befreiung genehmigen muß. Die Internatspflicht in der Vorschrift generell aufzulassen, hätte den negativen Nachteil, daß damit so mancher Schüler das Recht auf Heimbeihilfe verwirkt hätte. Und das soll man natürlich auch nicht aufs Spiel setzen. Weil bei einer gewissen Wohnentfernung, wenn es keine Internatspflicht gibt, auch das Recht auf finanzielle Beihilfe für das Heim nicht gegeben wäre.

Grundsätzlich haben Sie recht, daß die Änderungen in dieser Novelle - und das ist die fünfte zum Landwirtschaftlichen Schulgesetz von 1977 - nicht gravierend sind. Es sind teilweise bundesgesetzliche Anpassungen, die notwendig wurden. Aber es sind sehr wohl einige Änderungen, die uns ermöglichen, flexibler zu reagieren auf die Erfordernisse der Zukunft. Es ist gut, daß man Kompetenzen, wo immer es möglich ist, von der Schulbehörde zum Schulleiter verlegt hat. Und das ist eben in den genannten drei Punkten, einer davon ist die Befreiung von der Internatspflicht. Die Begriffsbestimmungen, die angepaßt wurden, sind sinnvoll. Es wurde auch klargestellt, wie das mit der Anschlußlehre zu handhaben ist und es wurden die Fachrichtungen angepaßt.

Für mich entscheidend und eigentlich das Wichtigste in dieser Novelle ist, daß man kombinierte Fachrichtungen anerkannt hat. Das betrifft sehr stark die Mädchenausbildung. Es gibt Schulversuche, wo man Landwirtschaft und Hauswirtschaft kombiniert anbietet für Burschen und Mädchen, mit einer flexiblen wahlweisen Fächerwahlform. Diese Änderung ermöglicht uns auch, Schulstandorte nicht nur als einzelne Schulstandorte zu betreiben, sondern unter einer Direktion auch Außenstellen zu führen. Das

erleichtert sicher eine Strukturveränderung, die in Zukunft notwendig sein wird, wenn wir mit dem vorhandenen Budget gut ausgestattete Standorte haben wollen, wo man nicht nur Theorie, sondern auch Praxis erlernen kann. Und ich meine, das wird notwendig sein, daß wir das in Zukunft verstärkt im Auge haben.

Ich bin immer sehr enttäuscht darüber, wenn es heißt, die hauswirtschaftliche Ausbildung ist keine Berufsausbildung und deshalb nicht gerechtfertigt. Ich weiß, daß gerade im landwirtschaftlichen Bildungssystem die Sparte landwirtschaftliche ökologische Hauswirtschaft sehr vielen Mädchen und verstärkt auch jungen Burschen eine ganz wertvolle Basisausbildung, eine Lebenshilfe bietet für ihre Aufgaben in der Familie, wertvoll für jeden, ob man nun Bauer oder Bäuerin wird oder nicht. Das kann man ja im Schulwesen vorher nicht sagen und es ist auch nicht die Voraussetzung. Die Voraussetzung ist ganz genau festgelegt im schulgesetzlichen Auftrag. Und zwar müssen in Niederösterreich so viele Schulstandorte vorhanden sein, daß die Personen, die sich dieser Schulausbildung unterziehen wollen, auch die Möglichkeit dazu haben. Vorgesehen sind Vereinbarungen mit anderen Bundesländern. Aber es muß jedermann, der in Niederösterreich wohnhaft ist, nicht von anderen Bundesländern verpflichtet, die Möglichkeit dieser vorgesehenen Berufsausbildung gewährt werden. Und dazu gehört auch die ländlich-ökologische Hauswirtschaft. Natürlich nicht in jeder Schule. Die landwirtschaftliche Schulaufsicht hat daher natürlich die Aufgabe, in den verschiedenen Schulen die Fachrichtungen vorzusehen, die dort sinnvoll sind, von der Region, von der Nachfrage her usw. Auf das muß man natürlich Rücksicht nehmen. Aber in Niederösterreich müssen die notwendigen Ausbildungsarten vorhanden sein.

Natürlich ist das Schulbudget momentan sehr hoch. Es ist daher nur gerechtfertigt, daß man überlegt, mit den vorhandenen Mitteln eben das Beste zu machen, damit das nicht ausfunkt. Ich ersuche sehr, daß man bei diesen Überlegungen nicht auf die hauswirtschaftliche Ausbildung vergißt. Das heißt nicht, daß jeder Standort erhalten werden muß. Ich bin sehr dafür, daß man bei Standortüberlegungen die Voraussetzungen sowohl für Burschen als auch Mädchen verbessert und an einem gemeinsamen Standort sowohl hauswirtschaftliche Richtungen als auch landwirtschaftliche Richtungen anbietet. Weil ich glaube, daß es gut ist für Burschen und Mädchen, wenn sie an einem Standort und in manchen allgemeinbildenden Fächern auch gemeinsam unter-

richtet werden. Es ist heute anerkannt, daß koedukative Ausbildung nur positiv ist. Und ich habe die Hoffnung, daß in diesen Schulen sowohl die Mädchen verstärkt betriebswirtschaftliche Erkenntnisse, landwirtschaftliche Ausbildungen weiter in Anspruch nehmen in einem Modulsystem, das wir momentan überlegen. Wo es eine gemeinsame Grundausbildung geben soll und darauf aufbauend soll sich aus einer Vielfalt jeder Schüler und jede Schülerin die entsprechenden Fachkenntnisse in der Fachausbildung holen. Berufsausbildung als Basis und dann aufbauend Fachrichtungen für die Fachausbildung und wahlweise auch verschiedene Angebote. Und das zweite, was ich mir da wünschen würde ist, daß Burschen auch wahlweise Hauswirtschaft wählen. Damit sie Verständnis haben, was Hauswirtschaft bedeutet. Und in manchen Bereichen könnten auch berufliche Zusatzeinkommen ermöglicht werden. Nicht "Halbe - Halbe", sondern je nach Möglichkeit. (*Abg. Dr. Bauer: Wieso? Haben Sie etwas dagegen?*) Nein! Es darf nur nicht streng auf Punkt und Beistrich "Halbe - Halbe" heißen. Halbe - Halbe heißt für mich Partnerschaft, sich ergänzen und gemeinsam Verantwortung tragen. Und jeder soll das machen, was er besser kann. Nur so ist es sinnvoll.

Aber in Zukunft werden hauswirtschaftliche Kenntnisse in so mancher bäuerlichen Familie auch die Möglichkeit eines Zuerwerbes ermöglichen. Denn Bauernmärkte, Ab-Hof-Verkauf und Verarbeitung der Produkte bedeutet massives und gediegenes Fachwissen in dem Bereich. Es kann nicht jeder aus Milch guten Käse erzeugen. Dazu gehört Fachwissen. Und da sind unsere landwirtschaftlichen Lehrerinnen Spezialistinnen. Darauf soll man nicht verzichten, weder im Burschen- noch im Mädchenbereich.

Ich hoffe, daß mit dieser Novelle die Zielsetzung des landwirtschaftlichen Schulgesetzes in Zukunft noch besser verwirklicht werden kann. Nämlich die Vermittlung an die Schüler, Fachkenntnisse und Fertigkeiten für die selbständige Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes oder Haushaltes zur Ausübung sonstig verantwortlicher Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft, und darüber hinaus Aufgaben für den ländlichen Raum wahrzunehmen. Das sind neue Aufgaben, wo es noch ungeahnte Möglichkeiten geben wird. Diese flexible Möglichkeit haben wir damit gegeben und ich hoffe, daß wir diese Gesetzesänderung heute einstimmig beschließen werden können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Marchat zu Wort.

Abg. MARCHAT (*FPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Der Kollege Dautzenberg hätte es fast geschafft, eine Gentechnik-Diskussion da anzuzetteln. Ich möchte mich da auch festlegen: Ich bin ein entschiedener Gegner der Gentechnik. Weil jeder, der für die bäuerliche Landwirtschaft eintritt, glaube ich, ein Gegner sein muß. Das erwarte ich mir übrigens auch vom Bauernbund, wo ja alle hingehen - wie Du so schön gesagt hast.

Aber nun zum Thema: Ich glaube, daß diese Anpassung, die ja nicht wirklich viel verändert, aber trotzdem eine Vereinfachung ist, auch eine Chance war, die wir genutzt haben. Und wir werden sie deshalb auch sehr gerne mittragen. Unsere Fraktion bekennt sich zum bäuerlichen Schulsystem in der jetzigen Form. Der Vorschlag der Kollegin Lugmayr mit dem Modulsystem, muß ich ganz ehrlich sagen, gefällt mir sehr gut und ich wäre auch gerne bereit, da mitzuwirken. Es macht schon Sinn, wenn jeder dieselbe Grundausbildung hat und man dann auf die Fachrichtungen aufteilt. Dahin ist ja Euer Antrag gegangen. Ich will Euch da doch lobend erwähnen. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Ich bekenne mich aber auch, und ich muß das immer wieder mitverpacken, glaube ich, zu den jetzigen Standorten. Und ich glaube, es liegt an uns, durch Umstellungen im Schulsystem, wie das die Frau Kollegin gesagt hat, diese Standorte zu halten. Wir bekennen uns auch zur Internatspflicht an sich. Kollegin Lugmayr hat die Vorteile gebracht. Eines muß man halt auch sagen: Im bäuerlichen Bereich sollte der Religionsunterricht wohl als Pflichtfach erhalten bleiben. Es hat ja jeder die Möglichkeit, dort nicht hinzugehen oder eine Befreiung zu erwirken. Also da muß ich sagen, gehe ich schon mit den anderen Parteien und nicht mit Dir, Kollege Dautzenberg.

Wie gesagt, die Anpassung war eine große Chance und es geht ja nur um ein paar Wörter, die, glaube ich, aber für die Zukunft der bäuerlichen Jugend wichtig sind. Es ist auch wichtig bei Betriebswirtschaft und Buchführung als Pflichtfach zusätzlich jetzt EDV anzubieten. Weil ich glaube, das ist eines der wichtigsten Dinge, daß gerade unsere Bauern auch im EDV-Bereich tätig sein müssen. Man sieht das jetzt bei Stallbauten usw. -

daß es ohne dem, wahrscheinlich durch den freien Markt bedingt, nicht mehr gehen wird.

Es war aber auch wichtig, bei den Berufsschulen das einzuführen. Weil ich glaube, daß dieser Schultyp immer mehr vernachlässigt wird. Aber dieser Schultyp muß auch eine Chance erhalten. Und dann muß ich sagen, hat mir unheimlich gefallen dieser SPÖ-Antrag, den wir dann gemeinsam im Ausschuß eingebracht haben - aber die Idee ist ja von der SPÖ gekommen - daß man Agrarmarketing und Direktvermarktung als Fachrichtung einführen sollte. Und ich glaube, das ist eine unheimlich wichtige Sache. Damit begegnen wir genau dem, was der Kollege Dautzenberg gesagt hat. Der kommt in die Schule, ist schon beim Bauernbund, bei der Landwirtschaftskammer und beim Lagerhaus. Als einer, der Agrarmarketing und Direktvermarktung dort erlernt, erspart er es sich vielleicht, daß er zum Bauernbund unter Obmann Blochberger geht. *(Unruhe im Hohen Hause. - Beifall bei der FPÖ.)*

Er erspart sich, daß er seine Produkte über das Lagerhaus vermarkten muß. Und er erspart es sich auch, daß er den Rat der Landes-Landwirtschaftskammer sucht. Es hilft ihm zwar nichts, weil die Kammerumlage muß er trotzdem zahlen. Damit möchte ich nur mehr bekanntgeben, daß unsere Fraktion dem vorliegenden Entwurf gerne zustimmen wird. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Sacher.

Abg. SACHER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf heute, nachdem ich bereits vor einem Monat zu diesem Thema gesprochen habe, mich sehr kurz halten. Außerdem hat der Kollege Marchat uns schon so gelobt, daß ich eigentlich selbst nicht mehr sehr viel zu sagen hätte. Aber ich möchte doch eines vorwegschicken: Wir debattieren in diesem Haus ungemein oft und ungemein lang über das landwirtschaftliche Schulwesen. Gerade jetzt während der ersten drei Wortmeldungen ist in unseren Gedanken gekreist, daß es eigentlich diese vielen und langen Debatten, die das Haus hier immer wieder beschäftigen, für einen relativ kleinen Bevölkerungssektor gibt. Wir haben einen ungeheuer großen betroffenen Kreis zum Beispiel beim gewerblichen Berufsschulwesen. Und ich kann mich nicht erinnern, daß in diesem Hause so ausführlich über jenen Sektor diskutiert wurde, von dem über 50 Prozent unserer Bevölkerung betroffen sind, nämlich die

Facharbeiterausbildung, die Ausbildung der Arbeitnehmer. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die zur Debatte stehende Änderung, über die heute schon sehr viel gesagt wurde, das stelle auch ich fest, damit es hier gesagt ist, ist keine gravierende Änderung. Ganz im Gegenteil! Sie beschäftigt sich nur in einigen wenigen Ansätzen mit Veränderungen. Immerhin ist aber anzuerkennen, daß es eine positive Fortentwicklung ist. Eine große Reform des landwirtschaftlichen Schulwesens stellt dieser Entwurf sicher nicht dar. Sie wird von uns nach wie vor eingefordert. Ich verweise darauf, daß zum Beispiel am 20. November 1994, also vor fast zweieinhalb Jahren, diese Reform von uns schon ausdrücklich verlangt worden ist. Wir haben damals kritisiert - ich habe extra nachgesehen - daß das damals vorgelegte "Schulkonzept 2000" unter Anführungszeichen, lediglich eine grobe Absichtserklärung gewesen ist, aber noch kein Gesamtkonzept. *(Unruhe im Hohen Hause.)* Nunmehr ist offensichtlich doch ein tiefergehender Vorschlagsentwurf in Vorbereitung. Und darüber konnte ich ja kürzlich in einem Gespräch mit dem zuständigen Landesschulinspektor, der auf der Galerie sitzt, eine ernsthafte Auseinandersetzung führen. Und ich darf die gute Hoffnung nicht aufgeben, daß es doch rechtzeitig zu dieser Reform kommen wird, daß sie mit dem Schuljahr 1997/98 vielleicht doch in Kraft treten wird können.

Diese weitergehende Reform müßte wirklich viel mehr auf die neuen Zukunftserfordernisse eingehen. Sie müßte eine größere Effektivität bringen, aber auch natürlich Sparsamkeit, marktorientiertere Ausbildungsformen und Inhalte und ein flexibleres Mitvollziehen der laufenden Veränderungen in der Gesellschaft, in der Landwirtschaft, in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht bringen. Ziel bleibt, das wurde ja heute auch schon sehr deutlich von anderen Rednern gesagt, ein zukunftsorientiertes landwirtschaftliches Schulwesen, das über die betroffene ländliche Bevölkerung hinaus auch anderen den Zugang ermöglichen soll. Also noch einmal: 1997/98, das wäre jetzt wirklich der notwendige Zeitpunkt einer Realisierung.

Flexiblere Studentafeln sind gefordert, größere Schulautonomie. Die Schüler und vor allem die Eltern sollten mehr Einfluß nehmen können auf die Bildungsplanung ihrer Kinder. Das ist eben das Konservative am bestehenden System, daß hier zum Teil sehr überholte Inhalte und Formen kaum veränderbar sind und sie sind einfach zur Kenntnis zu nehmen und es besteht keine Möglichkeit zur Einflußnahme seitens der Eltern

und der Schüler. Es sollten andere, neue Ausbildungsmodule geschaffen werden. Davon erwarten wir uns sehr viel. Und es soll auch ein geänderter Ablauf von Theorie- und Praxiseinheiten, von Theorie- und Praxissemestern erfolgen. Die Ausbildungsabschlüsse sollen dann, wenn diese Reform wirklich kommt, eine landwirtschaftliche Grundausbildung, darüber dann einen Facharbeiterabschluß bis hin zur Unternehmerqualifikation bringen.

Zurück zum heutigen Entwurf, sehr geehrte Damen und Herren. Einige erwähnenswerte Neuerungen, die ich jetzt nicht wiederholen möchte. Es wurde schon gesagt, Verlagerung von Kompetenzen zu den Schulleitern; halt nicht allzu sehr, aber doch in Ansätzen. Ich hoffe nur, daß sie auch dann auf alle Schulen angewandt werden. Daß es nicht dann wieder Ausnahmen unter Umständen gibt, wo doch der Leiter wieder ein bißchen weniger autonom agieren darf. Zwischen den Zeilen können Sie lesen, was gemeint ist. Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube, könnte zum Beispiel der Direktor von Gumpoldskirchen sagen, dem man hier diese Autonomie kaum gewährt hat. In bezug auf die Schulstandorte muß sich auch einiges tun. Dieser heutige Entwurf ermöglicht ja Exposituren. Aber da möchte ich auch anmerken, diese Möglichkeit sollte nicht zu einem Mißbrauch dahingehend führen, daß man vielleicht nicht systemkonforme Leiter etwas mehr abhalftert und die anderen vielleicht nicht.

Zu einigen Verbesserungen und Anpassungen, die wir natürlich positiv sehen: Es wurde schon gesagt, die Begriffsdefinition sieht statt Zweitlehre den Begriff Anschlußlehre vor. Wesentlich ist, die Klassenschülerhöchstzahl wird autonomer in der Schule zu handhaben sein und wird jetzt eindeutig festgelegt. Es werden neue Bildungsinhalte definiert. Es wurde schon gesagt, wir haben angeregt, Agrarmarketing und Direktvermarktung hineinzubringen, ferner Betriebsführung, Buchführung und EDV. Aber als sprachorientierter Lehrer darf ich feststellen, daß es vor allem Freude macht, daß endlich Englisch als Pflichtgegenstand aufgenommen wird. Die Österreicher sind ja oft als Fremdsprachenmuffel verschrien und wir werden wirklich gut daran tun, wenn wir in allen Bildungsbereichen die Fremdsprachen und vor allem Englisch hier forcieren. Mit dem Signal, daß es auch gesetzlich jetzt als Pflichtgegenstand im landwirtschaftlichen Schulbereich festgesetzt wird, ist sicherlich der Sache gedient.

Und zum Schluß ein Wort aus unserer Sicht zur Internatspflicht, sehr geehrte Damen und Herren. Meine Meinung ist, daß sie grundsätzlich überholt ist und wahrscheinlich dazu beiträgt, daß die Schulen unattraktiver sind als sie es sich verdient haben. Es wurde nun wenigstens ein gewisser Kompromiß erzielt, der darin liegt, daß bei einer festgestellten Zumutbarkeit der Entfernung zwischen Wohnort und Schule eine Befreiung durch den Direktor ermöglicht wird. Hoffentlich werden dann in Zukunft, und das möchte ich schon anmerken, nicht die wirtschaftlichen Interessen der Internatsführung hinsichtlich der Auslastung über die Interessen der Schüler gestellt. Und daher sollte durch eine Verordnung der Schulbehörde eindeutig klargestellt werden, was ist denn eine solche zumutbare Entfernung, damit hier nicht wieder mit zweierlei Maß - ich unterstelle das ja niemandem, aber daß nicht jemand dann unter Umständen mit zweierlei Maß messen könnte. Der eine bezeichnet es als zumutbar, wenn der Schüler täglich anreist, der andere nicht. Ich glaube, hier ist eine eindeutige Regelung notwendig, damit hier gewisse Klarheit geschaffen wird. Wir haben in vielen Bereichen in unseren Schulstädten und Schulorten, wir wissen das, ein Ausweichen der Schüler vor allem in den Oberstufen AHS, BHS, in den Fachschulen auf andere, persönlichere Wohnmöglichkeiten. Warum sollte das nicht auch für das landwirtschaftliche Schulwesen gelten? Abschließend und zum Schluß: Ich hoffe, daß diese Frage der Internatspflicht endlich einmal ganz wegfällt. Wir wissen schon, warum sie drinnen geblieben ist. Weil das derzeit noch eine Frage der Unterstützung ist. Aber das kann man ja ändern, diese Definition. Ich hoffe nicht, daß sie vielleicht deswegen noch drinnen ist, daß man etwa antiquierte Vorstellungen über Einflußnahme, Persönlichkeitsbildung, gesellschaftliche und ideologische Ausrichtung unter Umständen hier als Hintergrund für die Internatspflicht sieht. Ich nehme an, daß das längst nicht mehr der Fall ist.

Hoher Landtag! Mit dem vorliegenden Entwurf gehen wir mit, das ist ja schon klar geworden, obwohl hier kein sehr großer Erneuerungsschub stattfindet. Wir hoffen, daß außer diesen sektoralen Verbesserungsschritten in Zukunft die große, notwendige Reform, auf die wir leider immer noch warten, hoffentlich bald erfolgen wird. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als vorläufig letzter gemeldeter Redner gelangt Herr Abgeordneter Ing. Hofbauer zu Wort.

Abg. Ing. HOFBAUER (ÖVP): Herr Präsident!
Hoher Landtag!

Der Herr Kollege Sacher hat einige Punkte hier aufgezeigt, auf die ich natürlich aus meiner Sicht replizieren muß. Ich glaube, daß die Rechtfertigung, an dieser Stelle heute auch über landwirtschaftliche Themen zu reden, wohl besteht und daß die Aufgabe der Landwirtschaft eine so vielfältige ist, daß wir ihre Bedeutung sicherlich auch durch entsprechende Beiträge hier im Landtag würdigen sollen. Ich denke an die Aufgabe zur Sicherung einer entsprechend guten Ernährung für uns alle. Oder auch die Aufgabe der Bauern zur Erhaltung und Pflege unserer Kulturlandschaft, die in anderer Form wieder dem Tourismus und uns als Erholungslandschaft dient.

Daß wir mit dem neuen Schulgesetz in Zukunft auch Veränderungen erwarten, soweit kann ich konform gehen. Nur glaube ich eines: Wir sollen diese Reform nicht mit Gewalt und zu einem bestimmten Termin verlangen. Sondern ich glaube, daß wir die Veränderungen in der österreichischen Landwirtschaft nach dem EU-Beitritt bei den Überlegungen zur Neuausrichtung des NÖ landwirtschaftlichen Schulwesens mitberücksichtigen sollten und die Erkenntnisse aus dem EU-Beitritt auch bei der Umsetzung berücksichtigen müssen. Daß die Lehrpläne entsprechend flexibel gestaltet werden, ist ein Faktum, das in der Vergangenheit bestanden hat und das sicherlich auch in Zukunft bestehen wird.

Zur Internatspflicht: Wir bemühen uns hier im Hohen Landtag immer wieder, möglichst wenig Bürokratie zu veranlassen. Wenn an dieser Stelle eine neue Verordnung verlangt wird, mit der festgelegt wird, wo Internatspflicht oder Internats Teilnahme verordnet wird und wo nicht, dann kann ich darin wohl nur einen weiteren Schritt zur Bürokratievermehrung sehen. Wir sollen diesen Beitrag den örtlichen Schulen und Schulleitern zur individuellen Gestaltung überlassen.

Ich möchte auf zwei Themenkreise heute hier im Rahmen der Diskussion zum NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetz eingehen. Und zwar haben, wie mehrfach heute auch schon erwähnt wurde, die landwirtschaftlichen Schulen ja zwei Aufgaben. Auf der einen Seite ist die Ausbildung sicherzustellen für unsere jungen Bauern und jungen Menschen. Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, daß sie einen landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Betrieb übernehmen und auch entsprechend gut führen können. Auf der zweiten Seite - und diese Aufgabe haben unsere landwirtschaftlichen Schulen in der letzten

Zeit sehr gut wahrgenommen - geht es um die Fortbildung. Die Fortbildung der Bauern und Bäuerinnen, die ihre Betriebe unter geänderten Voraussetzungen führen. Ich glaube, wir sollten uns bei diesen Überlegungen auch von der Kleinkariertheit der Diskussion über die Erhaltung einzelner Standorte verabschieden. Im Blickfeld muß eine zukunftsorientierte Ausbildung unserer Jugend stehen. Nur so werden wir in der Lage sein, den Bauern auch die Basis zu geben, ihre Betriebe entsprechend zu führen.

Bei der kürzlich abgehaltenen Wintertagung der Österreichischen Landwirtschaftsgesellschaft hat ein SPD-Abgeordneter aus Deutschland berichtet, und ich kann mir das ohne weiteres vorstellen, daß von den 19 Millionen Arbeitslosen im Bereich der EU 40 Prozent aus dem mittelbaren Bereich der Landwirtschaft kommen. Leute, die als Nebenerwerbslandwirte oder als Bauern, die ihren Betrieb aufgegeben haben und auf Grund mangelnder Ausbildung im gewerblichen und industriellen Bereich Hilfsarbeiten übernommen haben. Arbeiten oder Arbeitsplätze, die sie bei den neuerlichen Umstrukturierungen in den Betrieben wieder verloren haben. Es muß daher unsere Aufgabe sein, entsprechend vorzusorgen, daß wir unsere Bauern und Bäuerinnen und unsere landwirtschaftlichen Arbeiter so gut ausbilden, daß sie auch in anderen Bereichen, wenn sie ihren bäuerlichen Arbeitsplatz verlieren, wieder eingesetzt werden können.

Die hier vorliegende Novelle zum NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetz schafft diese Voraussetzungen. Und wenn wir in den Bereichen der Vermarktung, der Buchhaltung, des EDV-Einsatzes jetzt noch vermehrt im Lehrplan Berücksichtigung schaffen, dann haben wir sicherlich beste Voraussetzungen geschaffen. Auch die ökologische und biologische Wirtschaftsweise gibt vielen Betrieben die Basis für eine langfristige Existenzsicherung des bäuerlichen Arbeitsplatzes. Eines, glaube ich, sollten wir im Bereich der landwirtschaftlichen Ausbildung noch berücksichtigen. Nämlich eine engere Verbindung mit den gewerblichen Ausbildungen. Es soll keine Probleme verursachen, wenn ein gut ausgebildeter Landwirt einen Gartenbau- oder einen Gärtnereibetrieb führen kann, oder in anderen Bereichen, vielleicht auch im gewerblich-technischen, landmaschinenorientierten Bereich die landwirtschaftliche Ausbildung, die Berufsausbildung langfristig ermöglicht.

Mit über 300.000 Arbeitslosen in der österreichischen Wirtschaft haben wir einen negativen Rekordstand erreicht. Es muß daher unsere Auf-

gabe sein, alle Beschäftigungsmöglichkeiten in Zukunft besser zu nützen. Dazu gehört auch der Arbeitsplatz am Bauernhof und im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Während sich das Arbeitsmarktservice intensiv um Arbeitslose aus Handel und Gewerbe kümmert und in Arbeitsstiftungen oft mit großem Aufwand, auch unterstützt aus dem europäischen Sozialfonds, Umschulungen durchgeführt werden, ist der Bereich der landwirtschaftlichen Fortbildung hier beispielhaft und soll auch von den heutigen landwirtschaftlichen Schuleinrichtungen in Zukunft bestens unterstützt werden. Ich glaube, daß gerade im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt die Aufgabe der landwirtschaftlichen Fortbildung meisterhaft bewältigt wurde und nur so die Voraussetzungen geschaffen werden konnten, daß sich die österreichischen Bauern kurzfristig auf die neuen Voraussetzungen eingestellt haben.

Ich habe kürzlich mit Freude registrieren können, daß 80 Prozent der österreichischen Bauern bereit sind, sich einer späteren Fortbildung zu unterziehen. Das ist beispielhaft für alle Berufsgruppen in Österreich. Mit der heute hier zur Beschlußfassung vorliegenden Novelle wird auch die Möglichkeit der Zusammenführung von Schulen und die Ausweitung in den Lehrplänen ermöglicht. Auch die organisatorische Verbesserung in der Führung der Schulen wird festgelegt und damit eine weitere Verbesserung herbeigeführt. Durch

vermehrtes Engagement zwischen den landwirtschaftlichen Schulen, der landwirtschaftlichen Bevölkerung aber auch den Interessensvertretungen - und darin sehe ich keinen Nachteil - soll es möglich sein, den Ausbildungsstand in der Land- und Forstwirtschaft weiter zu erhöhen und langfristig die Existenz der bäuerlichen Landwirtschaft in Österreich zu sichern. Wir werden dieser Novelle gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Er verzichtet. Wir gelangen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses):* Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ und Abg. Ing. Wagner Josef; Ablehnung LIF.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben. Die Sitzung ist geschlossen. *(Schluß der Sitzung um 17.01 Uhr.)*